# TALMUD BAWLI

# תלמוד

## ROSCH HA SCHANAH

## מסכת ראש השנה

DEUTSCH VON LAZARUS GOLDSCHMIDT

talmud.de Edition

**TALMUD.DE EDITION FÜR DAF JOMI**
**DARSTELLUNG PRO BLATT/DAF**
**VORBEREITET DURCH CHAJM GUSKI**

**PUBLIC DOMAIN – DIESES WERK DARF FREI VERTEILT WERDEN**

# KAPITEL 1 (SEITE 7)

**I.** Die vier Jahresanfänge.

- Das Regierungsjahr.
- Der Jahresanfang der Feste; die drei Feste; die Darbringung verschiedener Opfer an den Festen.
- Das Versammlungsfest.
- Gelübde und freiwillige Opfer.
- Das Nachholen schuldiger Opfer.
- Die Einlösung von Gelübden.
- Die Verantwortlichkeit der Erben für Gelübde des Verstorbenen.
- Der *Nisan* als Beginn des Kalenderjahrs.
- Die Interkalation.
- Die Schekalimhebe.
- Die Gemeindeopfer.
- Das Mietsjahr.
- Das Zehntjahr.
- Beginn des Kalenderjahrs.
- Vor- und nachdatierte Schuldscheine.
- Das Erlass- und das Jobeljahr.
- Die Freilassung der Sklaven.
- Die Feldarbeit an der Wende des Erlassjahrs.
- Das Fasten am Versöhnungstag.
- Pflanzen, Senken und Pfropfen im Vorjahr des Brachjahrs.
- Der Tischri in der jüdischen Geschichte.
- In welchem Monat die Welt erschaffen wurde.
- Der Frühling.
- Die Geburt Jitzchaks.
- Der Monat der Sintflut.
- Das Zeitalter der Sintflut (Mawul).
- Der Kräuterzehnt.
- Die Gelübde.
- Das Erntefest.
- Das Neujahr bezügl. der Verzehntung.
- Das Baumblütenjahr.
- Der Etrog.
- Über die Festsetzung der Halacha zweier Streitenden.
- Der Etrog bezügl. der Verzehntung.
- Die Baumblüte bezügl. der Verzehntung.

**II.** An vier Zeiten wird die Welt gerichtet.

- Der Versöhnungstag (Jom Kippur) als Gerichtstag.
- Die Webegarbe.
- Das Schofarblasen am Neujahr.
- Dinge, die die Sünden des Menschen in Erinnerung bringen.
- Dinge, die das Unheil vom Menschen abwenden.

- Pflicht, seinen Lehrer am Fest zu besuchen.
- Pflicht, am Fest ein Reinigungsbad zu nehmen.
- Drei Bücher werden am Neujahr aufgeschlagen.
- Die drei Klassen am Gerichtstag.
- Die Frevler und Uebelthäter im Fegefeuer.
- Die Gebete der Jisraeliten.
- Die Barmherzigkeit G-ttes.
- Die Versöhnlichkeit.
- Die dreizehn Atributen G-ttes.
- Die Bussfertigkeit.
- Der Regen als Segen und als Fluch.
- Die Urteilsbesiegelung.
- Das Gebet wendet das Verhängnis ab.
- Die Nachkommen Elis.
- Die zehn Busstage.

**III**. Die Aussendung von Boten zu kalendarischen Zwecken.

- Die Fasttage.
- Die Rechtsgültigkeit der Fastenrolle.
- Die Nennung des G-ttesnamens in bürgerlichen Urkunden.
- Geschichtliche Nachrichten aus der Fastenrolle.
- Die Interkalation des Monats Ellul.
- Der zweite Adar.
- Die Entweihung des Schabbats wegen der Festsetzung des Neumonds.
- Verhör der Neumond-Zeugen.
- Die Konjunktion.

**IV**. Monate, derentwegen die Boten den Schabbat entweihen.
**V—VI**. Schabbatentweihung der Neumond-Zeugen.
**VII**. Die Zulässigkeit von Ver- wandten und Sklaven als Zeugen.
**VIII**. Unzulässige Zeugen.
**IX**. Hilfe und Schutzleistung für die Neumond-Zeugen.

## KAPITEL 2 (SEITE 67)

**I**. Anerkennung der Zeugen.

- Die Boethosäer wollten die Weisen irreführen.

**II—IV**. Wie die Festsetzung des Neumonds auswärts verkündet wurde.

- Aufzählung verschiedener Zedernarten.
- Gewinnung der Korallen.

**V**. Der Zeugenhof in Jerusalem.
**VI**. Vernehmung der Neumond-Zeugen.

- Einander widersprechende Zeugen.

**VII**. Verkündigung der Neumondsweihe.
**VIII**,1. Kalendarische Tabellen R. Gamaliels.

- Verbot der Anfertigung plastischer Figuren.

**VIII**,2. – IX. Einander widersprechende Zeugen.

- Streit zwischen R. Gamliel und R. Jehoschua.
- Die Erscheinung des Monds.
- Die Autorität des Gerichtshofs.

- Verträglichkeit der Gelehrten.

## KAPITEL 3 (SEITE 81)

**I.** Festsetzung des Neumonds.
- Die Gerichtssitzung während der Nacht.
- Der Zeuge kann nicht als Richter fungiren.

**II.** Der Schofar
- Das Widderhorn.
- Erklärung einiger biblischer Wörter.

**III— V.** Form und Beschaffenheit verschiedener Schofararten.
- Unterschiede zwischen der Jobelfeier und der Neujahrsfeier.
- Das Blasen des Schofar.
- Das Neujahrsfest.

**VI—VII.** Der beschädigte Schofar.
- Das Blasen des Schofar.
- Der reparirte oder verkleidete Schofar.
- Das Schofarblasen in einer Grube oder in einem Fass.
- Die zwangsweise Ausübung eines Gebots.
- Das Blutsprengen auf den Altar.
- Das Gebot der Hinzufügung.
- Die Absicht bei der Ausübung eines Gebots.
- **VIII.** Das Denken an G-tt.
- Wer dem Gebot des Schofarblasens nicht unterworfen ist.
- Die Entledigung von Segenssprüchen durch andere.

## KAPITEL 4 (SEITE 97)

**I—II.** Das Neujahrsfest am Schabbat.
- Verbot, den Schofar am Schabbat umherzutragen.
- Das Schofarblasen in Jerusalem und in der Provinz.

**III.** Die Festpalme im Tempel und in der Provinz. Die Webegarbe.

**IV,1.** Bis wann die Zeugen empfangen werden.
- Das Lied bei der Darbringung des täglichen Opfers.
- Dauer des Weltalls.
- Die Wande-rungen des Sanhedrins.

**IV, 2.** An wen sich die Zeugen zu wenden haben.
- Die Priester dürfen die Estrade nicht mit Sandalen betreten.
- Die Vierjahrsfrüchte.
- Der Streifen des Sündenbocks.
- Das Leben des R. Johanan b. Zakkaj.
- **V.** Die Gebete und das Posaunenblasen am Neujahr.
- **VI.** Die zehn Loblieder Davids.
- Bibelverse über das Königtum -ttes und über das Schofarblasen.

**VII.** Das Vorbeten und das Vorsagen beim Posaunenblasen.

**VIII.** Arbeiten, die zur Erlangung des Schofars am Fest verboten sind.
- Frauen und Kinder bezügl. einiger Gebote.
- Die Absicht beim Schofarblasen.

**IX**. Schofartöne und deren Reihenfolge.

- Der Segenspruch beim Schofarblasen.

# DAF 2A

ES GIBT VIER JAHRESANFÄNGE: DER ERSTE NISAN IST JAHRESANFANG DER KÖNIGE[1] UND DER FESTE[2]. [i] DER ERSTE ELUL IST JAHRESANFANG FÜR DEN VIEHZEHNTEN[3]; R. ELEAZAR UND R. ŠIMON SAGEN, DER ERSTE TIŠRI. DER ERSTE TIŠRI IST JAHRESANFANG DES KALENDERJAHRES, DES ERLASSJAHRES[4] UND DES JOBELJAHRES[5], SOWIE DER PFLANZUNGEN UND KRÄUTER[6]. DER ERSTE ŠEBAṬ IST NACH DER SCHULE ŠAMMAJS JAHRESANFANG DER BÄUME[7]; DIE SCHULE HILLELS SAGT, DER FÜNFZEHNTE DESSELBEN.

**GEMARA**. DER KÖNIGE. Hinsichtlich welcher Halakha? R. Ḥisda erwiderte: Hinsichtlich der Schuldscheine, denn wir haben gelernt: Vordatierte Schuldscheine sind ungültig[8], nachdatierte sind gültig. Die Rabbanan lehrten: Wenn ein König am neunundzwanzigsten Adar die Regierung angetreten hat, so wird ihm am ersten Nisan ein Jahr angerechnet; tritt er die Regierung am ersten Nisan an, so wird ihm das Jahr erst am nächsten ersten Nisan angerechnet. Der Meister sagte: Wenn ein König am neunundzwanzigsten Adar die Regierung angetreten hat, so wird ihm am ersten Nisan ein Jahr angerechnet.

1 | Mit diesem Datum beginnt ein neues Regierungsjahr.
2 | Das Pesaḥfest ist das erste Fest des Jahres; cf. Jt. Fol. 19b.
3 | Der Viehzehnt darf nur mit Tieren desselben Jahrganges entrichtet werden; an diesem Datum beginnt diesbezügl. der neue Jahrgang.
4 | Cf. Ex. 23,10,11; Lev. 25,3,4.
5 | Cf. Lev. 28ff.
6 | Im weiteren Sinne, der Baum- u. Feldfrüchte.
7 | Dh. für den Obstbau, hinsichtl. der Entrichtung der verschiedenen Abgaben.
8 | Weil man die inzwischen vom Schuldner verkauften Hypotheken dem Käufer widerrechtlich abnehmen würde.

# DAF 2B

Er lehrt uns damit, daß der Nisan Jahresanfang der Könige ist, und daß ein Tag des Jahres als Jahr angesehen wurde.

»Trat er die Regierung am ersten Nisan an, so wird ihm das Jahr erst am nächsten ersten Nisan angerechnet.» Selbstverständlich!?

Dies ist wegen des Falles nötig, wenn er bereits im Adar gewählt worden ist; man könnte glauben, man zähle dann zwei Jahre, so lehrt er uns. Die Rabbanan lehrten: Wenn [ein König] im Adar gestorben und ein anderer an seine Stelle im Adar eingesetzt worden ist, so zählt das Jahr sowohl zur Regierung des einen als auch zu der des anderen[1]. Wenn er im Nisan gestorben und ein anderer im Nisan an seine Stelle eingesetzt worden ist, so zählt das Jahr sowohl zur Regierung des einen als auch zu der des anderen. Wenn er im Adar gestorben ist und ein anderer an seine Stelle im Nisan eingesetzt worden ist, so zählt das erste zur Regierung des einen und das zweite zu der des anderen. Der Meister sagte: Wenn [ein König] im Adar gestorben und ein anderer an seine Stelle im Adar eingesetzt worden ist, so zählt das Jahr sowohl zur Regierung des einen als auch zu der des anderen. Selbstverständlich!?

Man könnte glauben, man zähle nicht ein Jahr zur Regierungszeit von zweien, so lehrt er uns.

»Wenn er im Nisan gestorben und ein anderer im Nisan an seine Stelle eingesetzt worden ist, so zählt das Jahr sowohl zur Regierung des einen als auch zu der des anderen.» Selbstverständlich!?

Man könnte glauben, nur am Ende des Jahres, sagen wir, gelte ein Tag des Jahres als Jahr, am Beginne des Jahres aber sagen wir dies nicht, so lehrt er uns.

»Wenn er im Adar gestorben und ein anderer an seine Stelle im Nisan eingesetzt worden ist, so zählt das erste zur Regierung des einen und das zweite zu der des anderen.» Selbstverständlich!?

Dies ist wegen des Falles nötig, wenn er bereits im Adar gewählt worden und auch (König,) der Sohn eines Königs ist; man könnte glauben, man zähle zwei Regierungsjahre, so lehrt er uns. R. Joḥanan sagte: Woher, daß man das Regierungsjahr nur mit Nisan zu zählen beginne? Es heißt:[2]*es geschah im vierhundertachtzigsten Jahre nach dem Auszuge der Kinder Jisraél aus dem Lande Miçrajim, im vierten Jahre

im Monate Ziv, das ist der zweite Monat*

*der Regierung Selomos über Jisraél*; er vergleicht die Regierung Šelomos mit dem Auszuge aus Miçrajim: wie der Auszug aus Miçrajim mit Nisan, ebenso die Regierung Šelomos mit Nisan.

Woher dies vom Auszuge aus Miçrajim selbst, daß man mit Nisan zu zählen beginne, vielleicht auch diesen mit Tišri?

Dies ist nicht einleuchtend, denn es heißt:[3]*und Ahron, der Priester, stieg nach dem Befehle des Herrn hinauf auf den Berg Hor und starb daselbst, im vierzigsten Jahre nach dem Auszuge der Kinder Jisraél aus dem Lande Miçrajim, im fünften Monate, am ersten des Monats*, und ferner heißt es:[4]*und es geschah im vierzigsten Jahre, im elften Monate, am ersten des Monats, da sprach Moše &c.* Wenn er nun vom Ab spricht und es 'das vierzigste Jahr' nennt, und vom Šebaṭ spricht und es ebenfalls 'das vierzigste Jahr' nennt, so ist ja zu entnehmen, daß dessen Jahresanfang nicht mit dem Tišri beginnt.

Allerdings zählt die eine [Schriftstelle] ausdrücklich nach dem Auszuge aus Miçrajim, woher aber, daß die andere nach dem Auszuge aus Miçrajim zählt, vielleicht nach der Errichtung der Stiftshütte!?

Wie R. Papa erklärt[5]hat, [die Worte] *im zwanzigsten Jahre* dienen als Wortanalogie, ebenso dienen auch hierbei [die Worte] *im vierzigsten Jahre* als Wortanalogie: wie da nach dem Auszuge aus Miçrajim, ebenso hierbei nach dem Auszuge aus Miçrajim.

1 | Bei der Datierung von Urkunden; dies kann beliebig nach der Regierungszeit des einen od. des anderen erfolgen.
2 | iReg. 6,1.
3 | Num. 33,38.
4 | Dt. 1,3.
5 | Cf. infra Fol. 3b.

Woher aber, daß das Ereignis im Ab zuerst geschah, vielleicht geschah das Ereignis im Šebaṭ zuerst[1]!?

Dies ist nicht anzunehmen; es heißt:[2]*nachdem er Siḥon geschlagen hatte*, und als die Seele Ahrons zur Ruhe einkehrte, lebte Siḥon noch, denn es heißt:

1 | Das Jahr begann also mit Tišri.
2 | Dt. 1,4.

# DAF 3A

[1]*und der Kenaánite, der König von Arad, vernahm*. Er vernahm nämlich die Kunde, daß Ahron gestorben sei und die Wolken der Herrlichkeit verschwunden seien, da glaubte er, es sei nun die Freiheit gegeben, Jisraél zu bekriegen. Das ist es, was geschrieben steht :[2]*und die ganze Gemeinde sah, daß Ahron verschieden war*, und R. Abahu sagte, man lese nicht *sah*, sondern *wurde*[3]*gesehen*. Dies nach Reš Laqiš, denn Reš Laqiš sagte, [das Wort] 'ki'[4]habe vier Bedeutungen: wenn, vielleicht, sondern, denn.

Ist es denn derselbe, da war es Kenaán, dort aber Siḥon!?

Es wird gelehrt: Siḥon, Arad und Kenaán sind identisch; Siḥon [hieß er], weil er einem Fohlen [sejaḥ] in der Wüste glich, Kenaán nach dem Namen seines Reiches, und sein eigentlicher Name war Arad. Manche lesen: Arad [hieß er], weil er einem Waldesel [árud] in der Wüste glich, Kenaán nach dem Namen seines Reiches, und sein eigentlicher Name war Siḥon.

Vielleicht ist Ijar der Jahresanfang[5]!?

Dies ist nicht anzunehmen; es heißt:[6]*und es geschah im ersten Monate des zweiten Jahres, am ersten des* Monats,*da wurde die Stiftshütte aufgestellt*, und ferner heißt es: [7]*und es geschah im zweiten Jahre, im zweiten Monate, da erhob sich die Wolke von der Stiftshütte des Gesetzes*. Wenn er es im Nisan 'das zweite Jahr' nennt und im Ijar ebenfalls 'das zweite Jahr' nennt, so ist demnach der Ijar nicht Jahresanfang.

Vielleicht ist Sivan der Jahresanfang[8]? Dies ist nicht anzunehmen; es heißt:[9]*im dritten Monate nach dem Auszuge der Kinder Jisraél aus dem Lande Miçrajim*. Wieso heißt es, wenn dem so wäre, [nur:] im dritten Monate, es sollte ja heißen: im zweiten Jahre nach dem Auszuge &c.[10]!?

Vielleicht ist es der Tammuz, vielleicht ist es der Ab, vielleicht der Adar!? Vielmehr, erwiderte R. Eleázar, ist es hieraus [zu entnehmen]:[11]*und er begann zu bauen im zweiten Monate, am zweiten, im vierten Jahre seiner Regierung*. Was heißt im 'zweiten'? Doch wohl am zweiten des Monats, mit dem sein Regierungsjahr begann. Rabina wandte ein: Vielleicht am zweiten des Monats!?

So würde es ausdrücklich[12]geheißen haben: am zweiten des Monats.

Vielleicht am zweiten Wochentage!?

Erstens wird der (zweite) Wochentag nie in der Schrift genannt, und ferner vergleiche man das andere *zweiten* mit dem ersten *zweiten*: wie das erste *zweiten* sich auf den Monat bezieht, ebenso das andere *zweiten* auf den Monat. Übereinstimmend mit R. Joḥanan wird gelehrt: Woher, daß man das Regierungsjahr mit Nisan zu zählen beginne? Es heißt: *es geschah im vierhundertachtzigsten Jahre nach dem Auszuge der Kinder Jisraél aus dem Lande Miçrajim &c*. Und es heißt: *und Ahron, der Priester, stieg nach dem Befehle des Herrn hinauf auf den Berg Hor &c*. Und es heißt: *und es geschah im vierzigsten Jahre, im elften Monate*. Und es heißt: *nachdem er Siḥon geschlagen hatte &c*. Und es heißt: *und der Kanaánite vernahm &c*. Und es heißt: *und die ganze Gemeinde sah, das Ahron verschieden war &c*. Und es heißt: *und es geschah im ersten Monate des zweiten Jahres &c*. Und es heißt: *und es geschah im zweiten Jahre, im zweiten Monate &c*. Und es heißt: *im dritten Monate nach dem Auszuge der Kinder Jisraél &c*. Und es heißt: *und er begann zu bauen &c*. R. Ḥisda sagte: Dies lehrten sie nur von jisraélitischen Königen,

---

1 | Num. 21,1.
2 | Ib. 20,29.
3 | Vorher waren sie durch die Wolkensäulen vor Angriffen geborgen; cf. Ex. 14,19, u. hierzu Tan. Fol. 9a.
4 | Die Partikel 'daß', die hier 'denn' bedeutet.
5 | Für den Auszug aus Miçrajim.
6 | Ex. 40,17.
7 | Num. 10,11.
8 | Für den Auszug aus Miçrajim.
9 | Ex. 19,1.
10 | Der Auszug aus Miçrajim erfolgte im Nisan.
11 | iiChr. 3,2.
12 | Wie an vielen anderen Stellen in der Schrift.

bei Königen der weltlichen Völker aber beginne man mit dem Tišri zu zählen, denn es heißt:[1] *Worte Neḥemjas, des Sohnes Hakaljas: Im Monate Kislev des zwanzigsten Jahres &c.*, und ferner heißt es :[2] *und es geschah im Monate Nisan des zwanzigsten Jahres des Königs Artaḥšasta &c.* Wenn er nun vom Kislev spricht und es 'das zwanzigste Jahr' nennt und vom Nisan spricht und es ebenfalls 'das zwanzigste Jahr' nennt, so ist ja zu entnehmen, daß der Jahresanfang nicht mit dem Nisan beginnt.

Allerdings zählt die eine [Schriftstelle] nach Artaḥšasta, woher aber, daß die andere nach Artaḥšasta zählt,

1 | Neh. 1,1.
2 | Ib. 2,1.

# DAF 3B

vielleicht nach einer anderen Ära!? R. Papa erwiderte: [Die Worte:] *im zwanzigsten Jahre* dienen als Wortanalogie: wie dort nach Artaḥšasta, ebenso da nach Artaḥšasta. Woher aber, daß das Ereignis im Kislev zuerst geschah, vielleicht geschah das Ereignis im Nisan zuerst!? Dies ist nicht anzunehmen, denn es wird gelehrt: Die Worte, die Ḥanani zu Neḥemja im Kislev sprach, sagte Neḥemja dem Könige im Nisan. Ḥanina sprach zu Neḥemja im Kislev, denn es heißt: *Worte Neḥemjas, des Sohnes Ḥakaljas: Im Monat Kislev des zwanzigsten Jahres, als ich in der Burg Šušan war, kam Ḥanani, einer meiner Brüder, mit einigen Männern, aus Jehuda. Als ich sie über die Juden, die Geretteten, die aus der Gefangenschaft übrig geblieben waren, und über Jerušalem befragte, da antworteten sie mir: Die Übriggebliebenen, die aus der Gefangenschaft dort in der Provinz übrig geblieben sind, befinden sich in großem Elend und in Schmach; die Mauer Jerušalems ist auseinandergerissen und ihre Tore sind in Feuer verbrannt.*

Neḥemja berichtete es dem Könige im Nisan, denn es heißt: *Und es geschah im Monate Nisan des zwanzigsten Jahres des Königs Artaḥšasta, als Wein vor ihm stand, da nahm ich den Wein und reichte ihn dem Könige, ohne daß ich ihn merken ließ, wie schlecht mir war. Der König aber sprach zu mir: Warum siehst du so schlecht aus, während du doch nicht krank bist, das kann nur ein schlechtes Gewissen sein! Da fürchtete ich mich sehr. Und ich sprach zum Könige: Der König möge immerdar leben! Wieso sollte ich nicht schlecht aussehen, wenn die Stadt, die Begräbnisstätte meiner Väter, wüste liegt und ihre Tore vom Feuer verzehrt sind!? Da sprach der König zu mir: Um was willst du denn bitten? Da betete ich zum Gotte des Himmels; sodann sprach ich zum Könige: Wenn es dem Könige recht ist, und wenn dir dein Knecht geeignet erscheint, so entsende mich nach Jehuda, nach der Stadt, da die Gräber meiner Väter sind, daß ich sie wieder aufbaue! Und der König sprach zu mir, während seine Kebse an seiner Seite saß: Wie lange wird deine Reise dauern, und wann wirst du zurückkehren?* Somit war es dem Könige recht, mich zu entsenden, und ich gab ihm eine Frist an. R. Joseph wandte ein:[1] *Am vierundzwanzigsten Tage des sechsten Monats, im zweiten Jahre des Königs Darjaveš*, und ferner heißt es:[2] *im siebenten [Monate], im zweiten Jahre*[3], *am einundzwanzigsten des Monats*; wieso heißt es demnach [nur]: im siebenten [Monate], es sollte ja heißen: im dritten Jahre!? R. Abahu erwiderte: Koreš war ein rechtschaffener König, daher wurde bei ihm wie bei den jisraélitischen Königen gezählt. R. Joseph wandte ein : Erstens widersprechen demnach die [folgenden] Schriftverse einander, denn es heißt:[4] *es wurde aber dieser Tempel vollendet bis zum dritten Tage des Monats Adar, das ist das sechste Regierungsjahr des Königs Darjaveš*, und es wird gelehrt, im darauffolgenden Jahre um diese Zeit sei Ezra mit den Exulanten aus Babylonien gezogen, während es aber heißt:[5] *er gelangte nach Jerušalem im fünften Monate, das ist das siebente Jahr des Königs*, wo es doch heißen müßte: das achte Jahr!? Und ferner sind sie gar nicht identisch, denn da[6] ist es Koreš, hier aber Darjaveš!?

Es wird gelehrt: Koreš, Darjaveš und Artaḥšasta sind identisch. Koreš [hieß er], weil er ein rechtschaffener [košer] König war, Artaḥšasta hieß er nach dem Namen seines Reiches, und sein wirklicher Namen war Darjaveš.

Immerhin besteht ja ein Widerspruch!? R. Jiçḥaq erwiderte: Das ist kein Widerspruch: das eine, bevor er schlecht wurde, das andere, nachdem er schlecht wurde. R. Kahana wandte ein: War er denn[7] schlecht geworden, es heißt ja:

---

1 | Hag. 1,15.
2 | Ib. 2,1,
3 | Diese Worte sind weder im masor. Texte noch in Handschriften od. Übersetzungen zu finden; wie schon Raschi bemerkt, offenbar nur aus dem vorangehenden Verse (1,15) eingeschaltet, was auch aus der folgenden Frage hervorgeht.
4 | Ezr. 6,15.
5 | Ib. 7,8.
6 | Wo von einem rechtschaffenen Könige gesprochen wird.
7 | Nach dem Auszuge Ézras.

# DAF 4A

[1]*was man nötig hat, sowohl junge Stiere als auch Widder und Lämmer zu Brandopfern für den Gott des Himmels, Weizen, Salz, Wein und Öl, soll ihnen nach der Angabe der Priester zu Jerušalem Tag für Tag ungeschmälert gegeben werden*!? R. Jiṣḥaq erwiderte: Meister, von deiner Last[2]! [Es heißt:][3]*damit sie dem Gotte des Himmels Opfer lieblichen Geruches darbringen und für das Leben des Königs und seiner Söhne beten*[4].

Ist denn, wer so verfährt, nicht tugendhaft, es wird ja gelehrt, daß, wenn jemand sagt, dieser Salꜣ sei Almosenspende, damit seine Kinder leben bleiben oder damit er der zukünftigen Welt teilhaftig werde, er ein wahrhaft Frommer sei!?

Das ist kein Einwand; das eine gilt von Jisraéliten und das andere von den weltlichen Völkern. Wenn du aber willst, sage ich: aus folgendem ist zu entnehmen, daß er schlecht wurde. Es heißt:[5]*der Schichten von Quadersteinen sollen drei sein und eine Schicht aus Holz; die Kosten sollen aus dem königlichen Hause bestritten werden*. Weshalb errichtete er [den Tempel] so? Er dachte : sollten die Juden mir abtrünnig werden, so verbrenne ich ihn im Feuer.

Hat ihn denn Šelomo nicht ebenso errichtet, es heißt ja:[6]*drei Schichten von Quadersteinen und eine aus Zedernholz* !?

Šelomo legte sie oben, er aber legte sie unten, Šelomo versenkte sie in die Mauer, er aber versenkte sie nicht in die Mauer, Šelomo verkleidete sie mit Kalk, aber er verkleidete sie nicht mit Kalk. R. Joseph, nach anderen R. Jiṣḥaq, sagte: Aus folgendem, ist zu entnehmen, daß er schlecht wurde :[7]*und der König sprach zu mir, während die Kebse an seiner Seite saß*, und Rabba b. Lema sagte im Namen Rabhs, unter 'Kebse' sei eine Hündin zu verstehen.

Es heißt ja aber:[8]*du hast dich über den Herrn des Himmels erhoben; die Gefäße seines Tempels hat man für dich bringen müssen, damit du mit deinen Kebsen und Konkubinen Wein daraus tränkest*; wie kann denn unter 'Kebse' eine Hündin zu verstehen sein, diese trinkt ja keinen Wein!?

Das ist kein Einwand; man richtet sie ab, und sie trinkt.

Es heißt ja aber:[9]*der Könige Töchter zu deinem Schmucke, die Kebse steht zu deiner Rechten in Ophirgold*; was verkündet demnach der Prophet Jisraél, wenn unter 'Kebse' eine Hündin zu verstehen ist!?

Er meint es wie folgt: als Belohnung ## Dafür, daß die Tora bei Jisraél so beliebt ist, wie die Kebse bei den weltlichen Völkern, ist ihnen das Ophirgold beschieden. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich ist [sonst] unter 'Kebse' die Königin zu verstehen, nur hatte Rabba b. Lema eine Überlieferung, und nur deshalb nennt er sie 'Kebse', weil sie ihm wie eine Kebse lieb war. Oder auch, weil er sie auf dem Platze der Kebse sitzen ließ. Wenn du aber willst, sage ich: aus folgendem ist zu entnehmen, daß er schlecht wurde :[10]*bis zu hundert Talenten Silber, bis zu hundert Kor Weizen, bis zu hundert Bath Wein, und bis zu hundert Bath Öl und Salz ohne Einschränkung &c.* ; bis dahin ohne Maß, dann aber mit festgesetztem Maße.

Vielleicht waren ihm bis dahin die Maße nicht bekannt!?

Vielmehr, am richtigsten ist es, wie wir vorher erklärt haben. UND DER FESTE. Beginnen die Feste denn am ersten Nisan, sie beginnen ja am fünfzehnten Nisan!? R. Ḥisda erwiderte: Das in diesen Monat fallende Fest ist (Jahres)anfang der Feste. Dies ist von Bedeutung hinsichtlich des Verbotes des

1 | Ezr. 6,9.
2 | Dh. in der von dir angeführten Schriftstelle ist auch die Erwiderung zu finden.
3 | Ezr. 6,10.
4 | Nicht aus Frömmigkeit.
5 | Ezr. 6,4.
6 | iReg. 6,36.
7 | Neh. 2,6.
8 | Dan. 5,23.
9 | Ps. 45,10.
10 | Ezr. 7,22.

Versäumens, nach R. Šimṓn. Es wird nämlich gelehrt: Sowohl beim Gelobten als auch bei der Weihung für das Heiligtum als auch beim Schätzgelübde übertritt man, sobald drei Feste verstrichen[1] sind, das Verbot des Versäumens. R. Šimṓn sagt, drei Feste der Reihe nach, mit dem Pesaḥfeste beginnend. Desgleichen sagte R. Šimṓn b. Joḥaj: Zuweilen sind es drei Feste, zuweilen vier und zuweilen fünf. Und zwar: hat man vor dem Pesaḥfeste gelobt, so sind es drei, wenn vor dem Wochenfeste, so sind es fünf, wenn vor dem Hüttenfeste, so sind es vier. Die Rabbanan lehrten: Wer Kaufwert[2], Schätzgelübde, Gebanntes, Geweihtes, Sündopfer, Schuldopfer, Brandopfer, Heilsopfer, Almosen, Zehnten, Erstgeburt, [Vieh]zehnten, Pesaḥopfer,

1 | Und man das Gelübde nicht eingelöst hat.
2 | Dh. Wenn jemand gelobt, seinen Wert (als Sklave) dem Heiligtume zu spenden.

# DAF 4B

Nachlese, Vergessenes, oder Eckenlaß schuldet, begeht das Verbot des Versäumens, sobald drei Feste verstrichen sind. R. Šimṓn sagt, drei Feste der Reihe nach, mit dem Pesaḥfeste beginnend. R. Meír sagt, sobald nur ein Fest verstrichen ist, habe man das Verbot des Versäumens begangen. R. Eliézer b. Jáqob sagt, sobald zwei Feste verstrichen sind, habe man das Verbot des Versäumens begangen. R. Eleázar b. R. Šimṓn sagt, sobald das Hüttenfest verstrichen ist, habe man das Verbot des Versäumens begangen.

Was ist der Grund des ersten Tanna?

Merke, die Schrift spricht ja von diesen[1], wozu wiederholt sie wiederum :[2]*am Pesaḥfeste, am Wochenfeste und am Hüttenfeste*? Doch wohl wegen des Verbotes des Versäumens. R. Šimṓn sagte: Die Schrift braucht ja nicht das Hüttenfest zu nennen, wo sie ja von diesem spricht, und wenn sie es dennoch nennt, so besagt dies, daß dieses das letzte ist.

Was ist der Grund R. Meírs?

Es heißt:[3]*du sollst dahin kommen; ihr sollt dahin bringen*[4].

Und die Rabbanan?

Dies, daß es Gebot ist[5].

Und R. Meír!?

Da die Tora es zu bringen sagt, und man es nicht gebracht hat, so hat man ja das Verbot des Versäumens übertreten.

Was ist der Grund des R. Eliézer b. Jáqob?

Es heißt:[6]*dies sollt ihr dem Herrn an euren Festzeiten herrichten*; das mindeste von 'Festzeiten' ist zwei.

Und die Rabbanan!?

Dies deutet auf die Lehre R. Jonas, denn R. Jonas sagte: Alle Feste gleichen einander, indem sie alle die Verunreinigung des Tempels und seiner Heiligtümer sühnen.

Was ist der Grund des R. Eleázar b. R. Šimṓn?

Es wird gelehrt: R. Eleázar b. R. Šimṓn sagte: Die Schrift braucht ja nicht das Hüttenfest zu nennen, wo sie ja von diesem spricht, und wenn sie es dennoch nennt, so besagt dies, daß dieses [das Verbot] veranlaßt.

Was folgern R. Meír und R. Eliézer b. Jáqob aus [dem Verse]: *am Pesaḥfeste, am Wochenfeste und am Hütttenfeste*?

Diesen verwenden sie für eine Lehre des R. Eleázar im Namen R. Ošajas, denn R. Eleázar sagte im Namen R. Ošajas: Woher, daß [das Festopfer] des Wochenfestes während sieben Tagen nachgeholt werden kann? Es heißt: *am Pesaḥfeste, am Wochenfeste und am Hüttenfeste*, das Wochenfest gleicht also dem Pesaḥfeste: wie es am Pesaḥfeste während aller sieben Tage nachgeholt werden kann, ebenso kann es am Wochenfeste sieben Tage nachgeholt werden.

Sollte er es mit dem Hüttenfeste vergleichen, wie es an diesem acht sind, ebenso an jenem acht!?

Der achte Tag ist ein Fest für sich.

Allerdings ist der achte Tag ein Fest für sich hinsichtlich des Loses[7], des Zeitsegens, des Festes, des Opfers, des Tempelgesanges und des Segens, hinsichtlich der Nachholung aber stimmen ja alle überein, daß er eine Fortsetzung des ersten [Tages] sei!? Wir haben nämlich gelernt: Wer das Festopfer am ersten Tage des Hüttenfestes nicht dargebracht hat, bringe es während des ganzen Festes dar, auch am letzten Festtage.

1 | Den 3 Festen; cf. Dt. Kap. 16.
2 | Dt. 16,16.
3 | Ib. 12,5,6.
4 | Sobald man hinkommt, bringe man alles mit, was man schuldet.
5 | Gleich am ersten Feste einzulösen, jed. begeht man nicht das Verbot der Übertretung.
6 | Num. 29,39.
7 | Cf. Jom. Fol. 3a Anmm. 25–27.

Ergreifst du viel, so hast du nichts ergriffen, ergreifst du wenig, so hast du es ergriffen.
Wozu wiederholt der Allbarmherzige das Hüttenfest?
Um es mit dem Pesaḥfeste zu vergleichen:

# DAF 5A

wie am Pesaḥfeste das Übernachten [in Jerušalem] erforderlich ist, ebenso ist am Hüttenfeste das Übernachten erforderlich.

Woher wissen wir dies von diesem selbst?

Es heißt :[1]*und am anderen Morgen sollst du dich auf den Weg machen und heimkehren.*

Woher wissen der erste Tanna und R. Šimṓn (b. Eleȧzar), daß am Wochenfeste [das Festopfer] nachgeholt werden kann?

Sie entnehmen dies aus der Lehre des Rabba b. Šemuél, denn Rabba b. Šemuél lehrte: Die Tora sagt, man zähle die Tage und weihe den Neumond, man zähle [die Tage] und weihe das Wochenfest; wie der Neumondstag zu seinen gezählten[2]gehört, ebenso gehört das Wochenfest zu seinen gezählten[3].

Vielleicht am Wochenfeste nur einen Tag[4]!? Raba erwiderte: Werden etwa beim Wochenfeste nur die Tage und nicht auch die Wochen gezählt!? Der Meister sagte ja, es sei Gebot, sowohl die Tage als auch die Wochen zu zählen. Außerdem heißt es ja auch 'Wochenfest'. Ist denn das Pesaḥopfer an den Festen darzubringen, ## Dafür ist ja ein bestimmter Tag[5]festgesetzt; hat man es dann dargebracht, ist es recht, hat man es nicht dargebracht, so ist es verdrängt worden!? R. Ḥisda erwiderte: Vom Pesaḥopfer lehrt er es auch unnötig. R. Šešeth erwiderte: Unter 'Pesaḥopfer' ist das Heilsopfer-[6]desselben zu verstehen.

Dieses ist ja ein Heilsopfer[7]!?

Er lehrt von Heilsopfern, die vom Pesaḥopfer herrühren, und von Heilsopfern, die ursprünglich solche waren.

1 | Dt. 16,7.
2 | *Zu* den Tagen des Monats,
3 | Zwischen dem Pesaḥfeste u. dem Wochenfeste werden 7 Wochen (cf. Lev. 13,15) gezählt; das Festopfer kann also während der ganzen Woche dargebracht werden.
4 | Da die Zeit zwischen den beiden Festen auch nach Tagen gezählt wird; cf. Lev. 23,16.
5 | Dieses ist am 14. Nisan darzubringen.
6 | Wenn das Pesaḥlamm abhanden gekommen war u. durch ein anderes ersetzt worden ist, so ist es als Heilsopfer darzubringen.
7 | Das besonders aufgezählt wird.

# DAF 5B

Man könnte nämlich glauben, jene gleichen dem Pesaḥopfer, da sie vom Pesaḥopfer herrühren, so lehrt er uns. Woher dies[1]?

Die Rabbanan lehrten:[2]*Wenn du ein Gelübde tust*; ich weiß dies vom Gelobten, woher dies vom Gespendeten? Hier heißt es *Gelübde* und dort[3]heißt es *ein Gelübde oder eine freiwillige Gabe*; wie dort das Gespendete dazu gehört, ebenso gehört auch hier das Gespendete dazu. *Dem Herrn, deinem Gott*, das sind Kaufwert, Schätzgelübde, Gebanntes und Geweihtes[4]. *Versäume nicht, es einzulösen*, es selbst, nicht aber seinen Ersatz;[5]*denn fordern wir es*, das sind Sündopfer, Schuldopfer, Brandopfer und Heilsopfer; [6]*der Herr, dein Gott*, das sind Almosen, Zehnt und Erstgeburt;[7]*von dir*, das sind Nachlese, Vergessenes und Eckenlaß;[8]*und es könnte an dir eine Sünde haften*, nicht aber eine Sünde an deinem Opfer[9]. Der Meister sagte: *Versäume nicht, es einzulösen*, es selbst, nicht aber seinen Ersatz. Welchen Ersatz: wenn den Ersatz des Brandopfers[10]und des Heilsopfers, so werden sie ja dargebracht, und wenn den Ersatz des Sündopfers, so ist es ja[11]verenden zu lassen!?

Vielmehr, unter 'Ersatz' ist der Ersatz des Dankopfers zu verstehen. R. Ḥija lehrte nämlich: Wenn das originäre Dankopfer mit Eingetauschtem desselben verwechselt worden und eines von beiden verendet ist, so gibt es für das andere kein Mittel mehr[12]; wie sollte man verfahren: bringt man es mit dem [dazu erforderlichen] Brote dar, so kann es ja das Eingetauschte[13]sein, und bringt man es ohne Brot dar, so kann es ja das [originäre] Dankopfer sein.

Wozu braucht die Schrift, wenn es nicht darzubringen ist, es auszuschließen!? R. Šešeth erwiderte: Tatsächlich den Ersatz des Brandopfers und des Heilsopfers, nur handelt es sich hier um den Fall, wenn, nachdem zwei Feste verstrichen sind, das originäre einen Fehler bekommen und man es auf ein anderes eingetauscht hat, und dann wiederum ein Fest verstrichen ist. Man könnte glauben, da es das erste ersetzt, sei es ebenso, als wären drei Feste verstrichen, so lehrt er uns.

Wie ist es aber nach R. Meír zu erklären, welcher sagt, man habe das Verbot des Versäumens übertreten, auch wenn nur ein Fest verstrichen ist!? Raba erwiderte: Hier handelt es sich um den Fall, wenn es während des Festes einen Fehler bekommen und man es umgetauscht hat, und das Fest verstrichen ist. Man könnte glauben, da es das erste ersetzt, sei es ebenso, als wäre das ganze Fest verstrichen, so lehrt er uns. »*Und es könnte an dir eine Sünde haften*, nicht aber eine Sünde an deinem Opfer.« Braucht dies denn hieraus entnommen zu werden, dies geht ja aus [einer Lehre] der Anderen hervor!? Es wird nämlich gelehrt: Andere sagen, man könnte glauben, die Erstgeburt gleiche, wenn ein Jahr verstrichen ist, untauglich gewordenen Opfern und sei untauglich, so heißt es :[14]*du sollst vor dem Herrn, deinem Gotte, den Zehnten deines Getreides, Mostes und Öls und die Erstgeborenen deiner Rinder und Schafe verzehren*; das Erstgeborene gleicht dem Zehnten: wie der Zehnt von einem Jahre zum anderen nicht untauglich wird, ebenso wird die Erstgeburt von einem Jahre zum anderen nicht untauglich.

---

1 | Daß alle oben genannten Dinge dem Verbote des Versäumens unterliegen.
2 | Dt. 23,22.
3 | Lev. 7,16.
4 | Dt. 23,22.
5 | Dt. 23,22.
6 | Dt. 23,22.
7 | Dt. 23,22.
8 | Dt. 23,22.
9 | Das Opfer wird dadurch nicht untauglich.
10 | Wenn das abhanden gekommene Original sich einfindet.
11 | Wenn der Eigentümer durch ein anderes Opfer Sühne erlangt hat.
12 | Wie es darzubringen.
13 | Die Brote (cf. Lev. 7,12) dürfen nur zum originären Dankopfer u. nicht zum Eingetauschten dargebracht werden.
14 | Dt. 14,23.

Dies ist nötig; man könnte glauben, dies gelte nur von der Erstgeburt, die nicht wohlgefällig[1] zu machen braucht, Opfer aber, die wohlgefällig zu machen haben, machen nicht wohlgefällig, so lehrt er uns.

Aber dies ist ja

1 | Den Darbringenden; diesen Ausdruck gebraucht die Schrift bei der Darbringung des Opfers.

# DAF 6A

auch aus einer Lehre Ben Azajs zu entnehmen!? Es wird nämlich gelehrt: Ben Azaj sagte: [1]*Es*, was lehrt dies!? Da es heißt: *versäume nicht, es einzulösen*, so könnte man glauben, auch das versäumt [eingelöste] Gelübde mache nicht wohlgefällig, so heißt es *es*, nur dieses macht nicht wohlgefällig, wohl aber macht das versäumt [dargebrachte] Gelübde wohlgefällig.

Vielmehr, *an dir eine Sünde*, nicht aber an deiner Frau eine Sünde. R. Joḥanan, nach anderen R. Eleâzar, sagte: Die Frau stirbt einem nur deshalb, weil man von ihm Geld zu fordern und er keins hat, denn es heißt :[2]*warum soll man dir das Lager unter dir wegnehmen, wenn du nicht bezahlen kannst*. Man könnte nun glauben, die Frau sterbe einem auch wegen der Sünde des Versäumens, so lehrt er uns. Die Rabbanan lehrten:[3]*Den Ausspruch deiner Lippen*, es ist ein Gebot; *sollst du halten*, es ist ein Verbot; *du sollst tun*, es ist eine Verwarnung für das Gericht, dich zu zwingen; *wie du gelobt*, das ist das Gelobte; *dem Herrn, deinem Gott*, das sind Sündopfer, Schuldopfer, Brandopfer und Heilsopfer; *ein freiwilliges Opfer*, dem Wortlaut gemäß; *was du ausgesprochen hast*, das sind Spenden zum Tempel-Reparaturfonds'; *mit deinem Munde*, das ist Almosen. Der Meister sagte: *Den Anspruch deiner Lippen*, es ist ein Gebot. Wozu dies, dies geht ja hervor aus [dem Verse]:[4]*du sollst dahin kommen, ihr sollt dahin bringen*!? *Sollst du halten*, es ist ein Verbot. Wozu dies, dies geht ja hervor aus [dem Verse]: *versäume nicht, es einzulösen*!? *Du sollst tun*, es ist eine Verwarnung für das Gericht, dich zu zwingen. Wozu dies, dies geht ja hervor aus [dem Verse]:[5]*er soll es darbringen*!? Es wird nämlich gelehrt: *Er soll es darbringen*, dies lehrt, daß man ihn dazu zwinge; man könnte glauben, durch Gewalt, so heißt es :[6]*nach seinem Wunsche*. Auf welche Weise? Man nötige ihn, bis er sagt, er wolle es.

Das eine, wenn er [ein Opfer] zugesagt und nicht abgesondert hat, und das andere, wenn er es auch abgesondert, aber nicht dargebracht hat. Und beides ist nötig. Hätte er nur den Fall gelehrt, wenn er zugesagt und nicht abgesondert hat, so könnte man glauben, weil er sein Wort nicht eingelöst hat, wenn er es aber abgesondert und nicht dargebracht hat, sei es in der Schatzkammer des Allbarmherzigen, wo es sich auch befindet. Und hätte er nur den Fall, wenn er es auch abgesondert und nicht dargebracht hat, so könnte man glauben, weil er es ja bei sich zurückhält, wenn er es aber nur zugesagt und nicht abgesondert hat, könnte man glauben, sei das bloße Wort belanglos. Daher ist beides nötig.

Wieso kannst du sagen, wenn er es zugesagt und nicht abgesondert hat, es heißt ja 'Gespendetes'!? Es wird nämlich gelehrt: Was heißt Gelobtes? Wenn man sagt: 'ich nehme auf mich, ein Brandopfer [darzubringen]'. Was heißt: Gespendetes? Wenn man sagt: 'dieses sei ein Brandopfer'. Welchen Unterschied gibt es zwischen Gelobtem und Gespendetem? Für das Gelobte ist man, wenn es verendet oder gestohlen wird, haftbar, für das Gespendete ist man, wenn es verendet oder gestohlen wird, nicht haftbar. Raba erwiderte: Es kann in dem Falle vorkommen, wenn er gesagt hat: 'ich nehme auf mich, ein Brandopfer darzubringen], mit der Bedingung, ## Dafür nicht haftbar zu sein!' »*Mit deinem Munde*, das ist Almosen.» Raba sagte: Almosen muß man sofort entrichten, weil die Armen vorhanden sind.

Selbstverständlich!?

Man könnte glauben, auch bei diesem erst nach drei Festen wie bei den Opfern, da es mit den Opfern genannt wird, so lehrt er uns, daß der Allbarmherzige nur jene von den Festen abhängig gemacht hat, nicht aber dieses, weil die Armen vorhanden sind. Raba sagte: Sobald ein Fest verstrichen ist, hat man das Gebot übertreten. Man wandte ein: R. Jehošuâ und R. Papjas bekundeten, daß das Junge eines Heilsopfertiers als Heilsopfer darzubringen sei. R. Papjas sprach: Ich bekunde, daß wir

1 | Lev. 7,18.
2 | Pr. 22,27.
3 | Dt. 23,24.
4 | Ib. 12,5,6.
5 | Lev, 1,3,
6 | Lev, 1,3,

eine Heilsopferkuh hatten, die wir am Pesaḥfeste verzehrten, und das Junge derselben ebenfalls als Heilsopfer [erst] am Feste[1] verzehrten. Erklärlich ist es nun, daß sie [das Junge] nicht am Pesaḥfeste darbrachten, weil es dann vielleicht das Alter[2] noch nicht hatte, wieso aber ließen sie das Wochenfest vorübergehen und übertraten ein Gebot!? R. Zebid erwiderte im Namen Rabas:

1 | Mit 'Fest' wird gewöhnl. das Hüttenfest bezeichnet.
2 | Das Kalb darf vor 8 Tagen nicht geschlachtet werden; cf. Ex. 22,29.

# DAF 6B

Wenn es am Wochenfeste krank war. R. Aši erwiderte: Unter 'Fest', von dem er bekundet, daß sie es dann verzehrten, ist das Wochenfest zu verstehen.

Und jener!?

Wo das Pesaḥfest genannt wird, wird auch das Wochenfest[1]genannt. Raba sagte [ferner]: Sobald drei Feste verstrichen sind, begeht man tagtäglich das Verbot des Versäumens. Man wandte ein: Sowohl bei der Erstgeburt als auch bei allen anderen Opfern begeht man das Verbot des Versäumens, sobald ein Jahr verstrichen ist, auch wenn nicht die Feste, oder die Feste vorüber sind, auch wenn kein ganzes Jahr. Was ist das für ein Einwand!? R. Kahana erwiderte: Wer diesen Einwand richtete, hat recht; merke, der Tanna will ja die [vielen] Übertretungen hervorheben, so sollte er doch gelehrt haben: so begeht man tagtäglich das Verbot des Versäumens.

Und jener?

Der Tanna will nur hervorheben, wann man das Verbot begeht, nicht wie oft [man es begeht]. Der Text. Sowohl bei der Erstgeburt als auch bei allen anderen Opfern begeht man das Verbot des Versäumens, sobald ein Jahr verstrichen ist, auch wenn nicht die Feste, oder die Feste vorüber sind, auch wenn kein ganzes Jahr. Allerdings sind drei Feste und kein Jahr möglich, wieso aber ist ein Jahr und keine drei Feste möglich!? Allerdings kann dies nach demjenigen vorkommen, nach dem es der Reihe nach erfolgen muß, wieso aber nach demjenigen, nach dem es nicht der Reihe[2]nach zu erfolgen braucht!? Ferner kann dies auch nach Rabbi bei einem Schaltjahre vorkommen, denn es wird gelehrt:[3]*Ein ganzes Jahr*; Rabbi sagt, man zähle[4]dreihundertfünfundsechzig Tage, nach der Zählung des Sonnenjahres; die Weisen sagen, man zähle zwölf Monate[5]vom betreffenden Tage bis zum selben Tage [des nächsten Jahres], und ist das Jahr ein Schaltjahr, so ist es zu Gunsten [des Verkäufers]. Nach Rabbi kann dies also vorkommen, wenn man es [unmittelbar] nach dem Pesaḥfeste geweiht hat, sodaß im zweiten Adar das [Sonnen]jahr vollzählig ist, die Feste aber es nicht vorüber sind, wieso aber kann dies nach den Rabbanan vorkommen!?

Nach einer Lehre R. Šemåjas: Das Wochenfest fällt zuweilen auf den fünften, zuweilen auf den sechsten und zuweilen auf den siebenten [Sivan]; und zwar: sind beide[6]vollzählig, so fällt es auf den fünften, sind beide unvollzählig, so fällt es auf den siebenten, ist einer vollzählig und einer unvollzählig, so fällt es auf den sechsten[7]. Wer ist es, der gegen R. Šemåja streitet?

Es sind die Anderen, denn es wird gelehrt: Andere sagen, von einem Wochenfeste zum anderen, von einem Neujahrsfeste zum anderen gebe es nur eine Differenz von vier, und in einem Schaltjahre von fünf [Wochen]tagen[8]. R. Zera fragte: Begeht auch der Erbe das Verbot des Versäumens? Der Allbarmherzige sagt:[9]*wenn du ein Gelübde tust*, und dieser hat ja nicht gelobt, oder aber: [es heißt][10]*du*

---

1 | Es wird als Wochenfest u. nicht schlechthin 'Fest' bezeichnet.

2 | Die 3 Feste beginnen mit dem Pesaḥfeste (ob. Fol. 4a), sodaß die Frist, wenn sie nach dem Pesaḥfeste beginnt, mehr als ein Jahr währt.

3 | Lev. 25,30.

4 | Das Jahr, während dessen der Verkäufer eines Grundstückes dasselbe auszulösen berechtigt ist; cf. Lev. 25,29ff.

5 | Das Mondjahr hat 354 bezw. 355 Tage.

6 | Die dem Sivan vorangehenden Monate Nisan und Ijar; der vollzählige Monat hat 30, der unvollzählige 29 Tage.

7 | Wenn das Wochenfest in einem Jahre auf den 5. Sivan fällt, und im folgenden auf den 7., so ist das Jahr vom 6. bis zum 6. Sivan vollzählig, die 3 Feste aber sind es nicht.

8 | Die Monate sind stets abwechselnd vollzählig und unvollzählig, sodaß das Mondjahr sich in vollzählige Wochen teilen läßt, und nur durch die in 4 Fällen vorkommenden Verschiebungen kann eine Differenz von 4 Tagen vorkommen.

9 | Dt. 23,22.

10 | Ib. 12,5,6.

*sollst dahin kommen; ihr sollt dahin bringen*, und dieser ist ja dazu[1]verpflichtet?

Komm und höre: R. Ḥija lehrte:[2]*Von dir*, ausgenommen der Erbe.

[Die Worte] *von dir* werden ja auf Nachlese, Vergessenes und Eckenlaß bezogen[3]!?

Folgere aus [dem Worte] *dir* und aus [dem Worte] *von* (*dir*). R. Zera fragte: Begeht auch die Frau das Verbot des Versäumens? Sagen wir, diese ist ja nicht zur Wallfahrt verpflichtet, oder aber: sie ist ja an der Festfreude beteiligt? Abajje sprach zu ihm: Entscheidend ist, daß sie an der Festfreude beteiligt ist.

Kann Abajje dies denn gesagt haben, er sagte ja, die Festfreude der Frau obliege dem Manne[4]!? Er sagte es nur nach den Worten R. Zeras. Sie fragten: Wann beginnt das Jahr für die Erstgeburt?

Abajje sagte, mit der Geburt. R. Aḥa b. Jåqob sagte, mit der Eignung zur Opferung[5]. Sie streiten aber nicht; einer spricht von der gebrechenfreien

1 | Das Gelobte des Vaters darzubringen.
2 | Dt. 23,22.
3 | Cf. supra fol. 5b.
4 | Es ist Pflicht des Mannes, ihr eine Freude zu bereiten.
5 | Mit dem 8. Tage.

# DAF 7A

und einer von der gebrechenbehafteten[1]. Darf man etwa das Gebrechenbehaftete schon am ersten Tage essen[2]!?

Wenn man weiß, daß die [Trächtigkeits]monate vollzählig waren. Die Rabbanan lehrten: Der erste Nisan ist Jahresanfang für die Monate, für die Interkalation und für die Šeqalimhebe[3], und manche sagen, auch für die Wohnungsmiete.

Woher dies von den Monaten?

Es heißt:[4]*dieser Monat soll für euch an der Spitze der Monate stehen; als erster unter den Monaten des Jahres soll er euch gelten. Sprechet zu der ganzen Gemeinde Jisraél folgendermaßen: Am zehnten dieses Monats soll sich ein jeder ein Lamm verschaffe, je ein Lamm für jede einzelne Familie.*[5]*Und ihr sollt es aufbewahren bis zum vierzehnten Tage dieses Monats, und es schlachten &c.*Ferner heißt *es:*[6]*achte auf den Ährenmonat*; der Nisan ist der Monat, in dem Frischähren vorhanden sind, und er nennt ihn den ersten.

Vielleicht ist es der Ijar!?

Er soll ja Frischährenmonat sein, was dieser nicht ist.

Vielleicht ist es der Adar[7]!?

Er soll ja Frischährenmonat der meisten [Getreidearten] sein, was dieser nicht ist.

Heißt es denn: Ährenmonat der meisten [Getreidearten]!? Vielmehr, erklärte R. Ḥisda, hieraus:[8]*Jedoch am fünfzehnten Tage des siebenten Monats, wenn ihr die Ernte des Landes einheimst:* der Tišri ist der Monat, in dem die Ernte eingeheimst wird, und er nennt ihn den siebenten.

Vielleicht ist es der Marhešvan[9], und zwar der siebente mit Ijar [beginnend]!?

Er soll ja Erntemonat sein, was dieser nicht ist.

Vielleicht ist es der Elul, und zwar der siebente mit Adar [beginnend]!?

Er soll ja Erntemonat der meisten [Getreidearten] sein, was dieser nicht ist.

Heißt es denn, Erntemonat der meisten [Getreidearten]!?

Vielmehr, erklärte Rabina, ist dies aus der Tora unseres Meisters Moše nicht zu entnehmen, sondern aus den Propheten[10](zu entnehmen) :[11]*am vierundzwanzigsten Tage des elften Monats, das ist der Monat Šebaṭ*. Rabba b. Ula erklärte: Hieraus:[12]*und Ester ward zum Könige Aḥašveroš in seinen königlichen Palast geholt, im zehnten Monate, das ist der Monat Ṭebeth*. R. Kahana erklärte: Hieraus:[13]*am vierten des neunten Monats, des Kislev*. R. Aḥa b. Jáqob erklärte: Hieraus:[14]*da wurden zu jener Zeit, im dritten Monate, das ist der Monat Sivan, die königlichen Schreiber berufen*. R. Aši erklärte : Hieraus:[15]*man warf das Pur, das ist das Los, vor Haman, von einem Tage zum anderen und von einem Monate zum anderen; [und es fiel*

---

1 | Die überhaupt zur Opferung untauglich u. vom ersten Tage an zum Schlachten bestimmt ist.
2 | Es kann ja eine Fehlgeburt sein.
3 | Von der Tempelsteuer für den Opferdienst; cf. Seg. Abschn. III.
4 | Ex. 12,2.
5 | Ib. V. 6.
6 | Dt. 16,1.
7 | In dem die Wintersaat reift.
8 | Lev. 23,39.
9 | Od. Ḥešvan. 2. Monat des jüd. Kalenders, ungefähr November.
10 | Wörtl. Worte des Empfangenen, des Überlieferten (sc. dem Propheten von Gott), womit die prophetischen Bücher bezeichnet werden, als Ggs. zur Tora, der Gesetzlehre, worunter nur der Pentateuch verstanden wird. Möglicherweise ist קבלה vom Späthebräischen קבל *anklagen, Vorhalten*, abzuleiten, dh. die Anklagereden des Propheten.
11 | Zach. 1,7.
12 | Est. 2,16.
13 | Zach. 7,1.
14 | Est. 8,9.
15 | Ib. 3,7.

*auf*[1] *den] zwölften Monat, das ist der Monat Adar*. Wenn du willst, sage ich: hieraus:[2] *im ersten Monate, das ist der Monat Nisan.*

Weshalb folgern es jene alle nicht aus diesem Verse!?

Vielleicht heißt er der erste, weil er der erste hinsichtlich dieser Ereignisse ist.

Und unser Tanna[3]!?

Er spricht nur von Jahren und nicht von Monaten. »Für die Interkalation.» Beginnt denn die Zählung hinsichtlich der Interkalation mit dem Nisan, es wird ja gelehrt: Man interkaliere das Jahr nicht vor dem Neujahrsfeste, hat man es interkaliert, ist es ungültig. In einem dringenden Falle darf man es sofort nach dem Neujahrsfeste, jedoch interkaliert man nur den Adar[4]. R. Nahman b. Jiçḥaq erwiderte: Unter 'Interkalation' ist der Abschluß der Interkalation[5] zu verstehen. Wir haben nämlich gelernt: Diese bekundeten, daß man das Jahr während des ganzen Adar interkalieren könne; [die Weisen] sagten nämlich, nur bis zum Purimfeste.

Was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, nur bis zum Purimfeste?

Da der Meister sagte, man beginne dreißig Tage vor dem Pesaḥfeste über die Satzungen des Pesaḥs vorzutragen, so könnte man veranlaßt werden, das [Gesetz vom] Gesäuerten zu vernachlässigen[6].

Und die Anderen!?

Man weiß, daß die Interkalation von der Berechnung abhängt, und denkt daran, daß die Rabbanan die Berechnung bis dann nicht abschließen konnten. Und unser Tanna[7]!?

Er spricht nur vom Beginne und nicht vom Abschluß. »Und für die Šeqalimhebe.» Woher dies? R. Jošaja erwiderte: Die Schrift sagt :[8] *das ist das von Neumond zu Neumond, während aller Neumonde des Jahres [darzubringende] Brandopfer*; die Tora sagt damit, daß man das Opfer von der neuen Hebe bringe und man folgere durch [das Wort] *Jahr*, das beim Nisan gebraucht wird, wie es heißt:[9] *als erster unter den Monaten des Jahres*.

Sollte man doch durch [das Wort] *Jahr* vom Tisri folgern, denn es heißt :[10] *Vom Beginne des Jahres*!?

Man folgere hinsichtlich des *Jahr*, neben dem *es Monate* heißt, von *Jahr*, neben dem es *Monate* heißt, man folgere aber nicht hinsichtlich des *Jahr*, neben dem es *Monate* heißt, von *Jahr*, neben dem es nicht *Monate* heißt. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Es ist gottgefällig, am ersten Nisan die darzubringenden Gemeindeopfer von der neuen [Hebe] darzubringen; hat man sie von der alten dargebracht, so hat man seiner Pflicht genügt, nur hat man eine Gottgefälligkeit unterlassen. Ebenso wird auch gelehrt: Es ist gottgefällig, am ersten Nisan die darzubringenden Gemeindeopfer von der neuen [Hebe] darzubringen; hat man sie von der alten dargebracht, so hat man seiner Pflicht genügt, nur hat man eine Gottgefälligkeit unterlassen. Wenn ein Einzelner seines spendet, so ist es tauglich, nur muß er es der Gemeinde übergeben.

Selbstverständlieh!?

Man könnte glauben, es sei zu befürchten,

1 | So *LXX*.
2 | Ib. 3,7.
3 | Weshalb nennt der Autor der Mišna den Nisan nicht als ersten der Monate.
4 | Den letzten Monat des Jahres; die Interkalation besteht in der Einschiebung eines vollen Monats.
5 | Der Nisan kann nicht mehr interkaliert, dh. als ii. Adar festgesetzt werden.
6 | Da man schon zum Pesaḥfeste gerüstet ist, würde man die durch die nachträgliche Interkalation erfolgte Verschiebung des Pesaḥfestes um einen Monat nicht anerkennen wollen.
7 | Cf. Anm. 106 mut. mut.
8 | Num. 28,14.
9 | Ex. 12,2.
10 | Dt. 11,12.

# DAF 7B

die Übergabe erfolgt vielleicht nicht so, wie sie sein soll, so lehrt er uns.

Und unser Tanna[1]!?

Da gelehrt wird, man habe seiner Pflicht genügt, wenn man dargebracht hat, so ist es für ihn nicht ausgemacht. »Manche sagen, auch für die Wohnungsmiete.» Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand seinem Nächsten eine Wohnung auf ein Jahr vermietet, so zähle er zwölf Monate von Tag zu Tag[2]. Sagt er aber: 'auf dieses Jahr', so läuft das Jahr am ersten Nisan ab, auch wenn es erst am ersten Adar erfolgt. Und selbst nach demjenigen, welcher sagt, ein Tag des Jahres gelte als volles Jahr, ist es hierbei anders, da sich niemand bemüht, eine Wohnung auf weniger als dreißig Tage zu mieten.

Vielleicht ist es der Tišri!?

Wer eine Wohnung mietet, mietet sie für die ganze Dauer der Regenzeit[3].

Und der Tanna dieser Barajtha, und unser Tanna[4]!?

Oft sind auch im Nisan Wolken vorhanden. DER ERSTE ELUL IST JAHRESANFANG FÜR DEN VIEHZEHNTEN. Also nach R. Meír, denn es wird gelehrt, R. Meír sagt, der erste Elul sei Jahresanfang für den Viehzehnten, der Fall von den Festen nach R. Šimón[5], und im Schlußsatze heißt es wieder: R. Eleázar und R. Šimón sagen, der erste Tišri; der Anfangssatz und der Schlußsatz nach R. Šimón und der Mittelsatz nach R. Meír!? R. Joseph erwiderte: [Die Mišna] ist von Rabbi, der sie nach verschiedenen Tannaím lehrte. Hinsichtlich der Feste ist er der Ansicht R. Šimóns und hinsichtlich des Viehzehnten ist er der Ansicht R. Meírs.

Wieso demnach 'vier' [Jahresanfänge], es sind ja 'fünf'[6]!? Raba erwiderte: Vier sind es nach aller Ansicht; nach R. Meír aber sind es vier, wenn die Feste abgehen[7], und nach R. Šimón sind es vier, wenn de Viehzehnt abgeht[8]. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Es sind vier Monate, die viele Jahresanfänge haben. Man wandte ein: der sechzehnte Nisan ist Jahresanfang für die Schwingegarbe und der sechste Sivan ist Jahresanfang für die zwei[9]Brote. Nach Raba sollte er doch 'sechs' lehren, und nach R. Nahm an b. Jiçḥaq sollte er 'fünf' Jahresanfänge lehren!? R. Papa erwiderte: Er zählt nur solche auf, die schon am Abend [vorher] beginnen, solche aber, die nicht am Abend [vorher] beginnen, zählt er nicht auf.

Aber er zählt ja auch die Feste auf, die[10]ebenfalls nicht am Abend [vorher] beginnen!?

Da [die Opfer] schon vorher dargebracht werden sollten, so ist man dazu [schon vorher] verpflichtet.

Aber er zählt ja auch das Jobeljahr auf, das ebenfalls nicht am Abend [vorher][11]beginnt!?

Hier ist die Ansicht R. Jišmáéls, des Sohnes des R. Joḥanan b. Beroqa, vertreten, welcher sagt, das Jobeljahr beginne mit dem Neujahrsfeste. R. Šiša, Sohn des R. Idi, erwiderte: Er zählt nur solche Jahresanfänge auf, die nicht von einer Tätigkeit abhängig sind, solche aber, die von einer Tätigkeit abhängig sind[12], zählt er nicht auf.

---

1 | Cf. Anm. 106 mut. mut.
2 | Bis zum gleichen Tage des folgenden Jahres.
3 | Man zieht im Tišri nicht um.
4 | Cf. Anm. 106 mut. mut.
5 | Daß das Verbot bei 3 Festen der Reihe nach erfolge; cf. supra Fol. 4a.
6 | 1. Nisan, 15. Nisan, 1. Elul, 1. Tišri, 15. Šebat.
7 | Da man nach ihm das Verbot des Versäumens schon mit dem Vorübergehen eines Festes übertritt; cf. infra Fol. 4b.
8 | Da es nach ihm diesbezüglich der 1. Tišri ist, der ohnehin Jahresanfang ist.
9 | Cf. Lev. 23,17.
10 | Hinsichtl. des Verbotes des Versäumens, da die Opfer erst am Tage dargebracht werden.
11 | Es beginnt erst mit dem Posaunenblasen am Versöhnungstage.: cf. Lev. 25,9 ff.
12 | Wie dies bei der Schwingegarbe u. den zwei Broten der Fall ist.

Aber die Feste sind ja ebenfalls von einer Tätigkeit abhängig[1], dennoch werden sie aufgezählt!? Nur hinsichtlich des Verbotes des Versäumens, das von selbst erfolgt. –

1 | Hinsichtl. des Verbotes des Versäumens, da die Opfer erst am Tage dargebracht werden.

# DAF 8A

Aber das Jobeljahr[1]!?

Hier ist die Ansicht R. Jišmåéls, des Sohnes des R. Joḥanan b. Beroqa vertreten. R. Aši erklärte: Vier Jahresanfänge, die mit dem Neumonde beginnen[2].

Der erste Šebaṭ ist es ja nur nach der Schule Šammajs!?

So meint er es: drei nach aller Ansicht, und über den ersten Šebaṭ besteht ein Streit zwischen der Schule Šammajs und der Schule Hillels. R. ELEAZAR UND R. ŠIMÓN SAGEN, DER ERSTE TIŠRI. R. Joḥanan sagte: Beide folgern es aus einem Schriftverse. Es heißt:[3]die *Anger sind mit Schafen bekleidet und die Talgründe hüllen sich in Korn; man jauchzt und singt*. R. Meír erklärt : Die Anger bekleiden sich mit Schafen, wenn die Talgründe sich in Korn hüllen, und der Adar ist es, in dem die Talgründe sich in Korn hüllen. Sie werden somit im Adar trächtig und gebären im Ab, mithin beginnt für sie der Jahresanfang mit dem Elul. R. Eleåzar und R. Šimón aber erklären: Die Anger kleiden sich mit Schafen, wenn [das Korn] jauchzt und singt, und der Nisan ist es, in dem die Ähren ein Loblied singen. Sie werden somit im Nisan trächtig und gebären im Elul, mithin beginnt für sie der Jahresanfang mit dem Tišri.

Und jener, es heißt ja: *jauchzt und singt*!?

Dieses bezieht sich auf die Spätlinge, die erst im Nisan [trächtig] werden.

Und dieser, es heißt ja: *die Talgründe hüllen sich in Korn*!?

Dies bezieht sich auf die Frühlinge, die schon im Adar [trächtig] werden.

Richtig ist der Schriftvers nach R. Meír: die Anger kleiden sich mit Schafen, wenn die Talgründe sich in Korn hüllen, und manche erst, wenn dieses jauchzt und singt; nach R. Eleåzar und R. Šimón aber müßte es ja umgekehrt heißen : Die Anger kleiden sich mit Schafen, wenn [das Korn] jauchzt und singt, und manche schon, wenn die Talgründe sich in Korn hüllen!? Vielmehr, erklärte Raba, stimmen alle überein, daß die Anger sich dann mit Schafen bekleiden, wenn die Talgründe sich in Korn hüllen, nämlich im Adar, und sie streiten vielmehr über folgenden Schriftvers:[4]*einen Zehnten sollst du* '*zehnten*', die Schrift spricht von zwei Zehnten, vom Viehzehnten und vom Getreidezehnten. R. Meír ist der Ansicht, sie vergleiche den Viehzehnten mit dem Getreidezehnten: wie der Getreidezehnt beim Fertigwerden[5]zu entrichten ist, ebenso der Viehzehnt beim Fertigwerden. R. Eleåzar und R. Šimón aber sind der Ansicht, sie vergleiche den Viehzehnten mit dem Getreidezehnten: wie für den Getreidezehnten der Jahresanfang mit dem Tišri beginnt, ebenso beginnt der Jahresanfang für den Viehzehnten mit dem Tišri. DER ERSTE TIŠRI IST JAHRESANFANG DES KALENDERJAHRES. Hinsichtlich welcher Halakha? R. Papa erwiderte: Hinsichtlich der Schuldscheine, denn es wird gelehrt: Vordatierte Schuldscheine sind ungültig, nachdatierte sind gültig.

Wir haben ja aber gelernt, der erste Nisan sei Jahresanfang der Könige, und auf unsere Frage, hinsichtlich welcher Halakha, erwiderte R. Ḥisda, hinsichtlich der Schuldscheine!?

Das ist kein Einwand; das eine gilt von jisraélitischen Königen und das andere von Königen der weltlichen Völker.

R. Ḥisda sagte, dies gelte nur von jisraélitischen Königen, bei Königen der weltlichen Völker aber beginne man mit dem Tišri zu zählen; will er uns etwa eine Mišna lehren!?

Nein, R. Ḥisda will dies mit dem Schriftverse[6]belegen. Wenn du aber willst, sage ich : R. Hisda erklärte dies[7]nach R. Zera, welcher sagt, [an diesem beginne] der Jahreszyklus nach R. Eliézer, welcher sagt, die Welt sei im Tišri erschaffen worden. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Hinsichtlich des [himm-

1 | Es beginnt erst mit dem Posaunenblasen am Versöhnungstage.: cf. Lev. 25,9 ff.

2 | Nach der obigen Erklärung: die Monate, in die die Feste fallen.

3 | Ps. 65,14.

4 | Dt. 14,22.

5 | Ende des Sommers, nachdem es auf dem Felde getrocknet hat.

6 | Die oben Fol. 3a angeführt werden.

7 | Den Jahresanfang des Kalenderjahres, in welcher Hinsicht er als solcher gilt.

lischen] Gerichtes, denn es heißt:[1]*vom Beginne des Jahres bis zum Schlusse des Jahres*; am Beginne des Jahres wird geurteilt, was am Schlusse sein soll.

Woher, daß dies im Tišri erfolgt!?

Es heißt:[2]*stoßet am Neumonde in die Posaune, am Verborgenen*[3] *auf den Tag unseres Festes*; an welchem Feste bleibt der Mond[4] verborgen?

1 | Dt. 11,12.
2 | Ps. 81,4.
3 | Cf. Jt. Fol. 16a Anm. 11.
4 | Cf. Jt. Fol. 16a Anm. 11.

# DAF 8B

Sage: am Neujahrsfeste[1]. Und darauf heißt es:[2]*denn das ist eine Festsetzung für Jisraél,ein Recht des Gottes Jåqobs*. Die Rabbanan lehrten: *Denn das ist eine Festsetzung für Jisraél, ein Recht des Gottes Jåqobs*; dies lehrt, daß das himmlische Gericht nur dann zusammentritt, wenn das untere Gericht bereits den Neumond geweiht hat. Ein anderes lehrt: *Denn das ist eine Festsetzung für Jisraél*; ich weiß nur, von Jisraél, woher dies von den weltlichen Völkern? Es heißt: *ein Recht des Gottes Jåqobs*. Wieso heißt es demnach: *eine Festsetzung für Jisraél*? Dies lehrt, daß Jisraél zuerst vor das Gericht kommt. Dies nach einer Lehre R. Ḥisdas, denn R. Ḥisda sagte: Von König und Gemeinde kommt der König zuerst vor das Gericht, denn es heißt:[3]*das Recht seines Knechtes und das Recht seines Volkes*.

Aus welchem Grunde?

Wenn du willst, sage ich: es ist nicht schicklich, daß der König draußen warte; wenn du aber willst, sage ich: [er trete vor] bevor der Zorn sich steigert. DES ERLASSJAHRES. Woher dies?

Es heißt:[4]*das siebente Jahr soll für das Land eine Zeit der Ruhe sein*, und man folgere durch [das Wort] *Jahr*, das auch beim Tišri gebraucht wird, wie es heißt:[5]*vom Beginne des Jahres*.

Sollte man doch durch [das Wort] *Jahr* vom Nisan folgern, denn es heißt :[6]*als erster unter den Monaten des Jahres soll er euch gelten*!?

Man folgere hinsichtlich des *Jahr*, neben dem es nicht *Monate* heißt, von *Jahr*, neben dem es nicht *Monate* heißt, man folgere aber nicht hinsichtlich des *Jahr*, neben dem es nicht *Monate* heißt, von *Jahr*, neben dem es *Monate* heißt. UND DES JOBELJAHRES. Beginnt denn das Jobeljahr am ersten Tišri, es beginnt ja am zehnten, denn es heißt:[7]*am Versöhnungstage sollt ihr die Posaune erschallen lassen*!?

Hier ist die Ansicht R. Jišmåéls, des Sohnes des R. Joḥanan b. Beroqa, vertreten, denn es wird gelehrt :[8]*Ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen*; was lehrt dies? Da es heißt: *am Versöhnungstage*, so könnte man glauben, es sei erst am Versöhnungstage zu heiligen, so heißt es: *ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen*, und dies lehrt, daß die Heiligung des Jahres mit dem Anfänge desselben beginne. Hieraus folgerte R. Jišmåél, Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa, daß zwischen dem Neujahrsfeste und dem Versöhnungstage die Sklaven[9]weder entlassen wurden noch ihren Herren dienstbar waren, vielmehr aßen und tranken sie und vergnügten sich mit Kränzen auf den Häuptern. Als der Versöhnungstag heranreichte, ließ das Gericht die Posaune erschallen, sodann wurden die Sklaven nach Hause entlassen und die Felder gingen in den Besitz ihrer [früheren] Eigentümer zurück.

Und die Rabbanan!?

Du hast wohl das Jahr zu weihen, nicht aber sind die Monate zu weihen. Ein Anderes lehrt:[10]*Ein Jobeljahr*; was lehrt dies? Da es heißt: *ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen*, so könnte man glauben, wie die Heiligkeit des [Jobeljahres] am Anfange früh beginnt, so höre sie am Ende spät[11]auf, und dies braucht dich nicht zu wundern, denn man füge ja vom Profanen zum Heiligen hinzu, so heißt es[12]*ein Jobeljahr ist es, das fünfzigste Jahr*, du hast das fünfzigste Jahr zu weihen, nicht aber ist das einundfünfzigste zu weihen. –

1 | Cf. Jt. Fol. 16a Anm, 12,
2 | Ps. 81,5.
3 | iReg. 8,59.
4 | Lev. 25,4.
5 | Dt. 11,12.
6 | Ex. 12,2.
7 | Lev. 25,9.
8 | Ib. V. 10.
9 | Die dann frei ausgehen: cf. Lev. 25,10.
10 | Lev. 25,11.
11 | Bis zum Versöhnungstage des folgenden Jahres.
12 | Lev. 25,11.

# DAF 9A

Und die Rabbanan[1]!?

Du hast das fünfzigste Jahr zu zählen, nicht aber hast du das einundfünfzigste zu zählen. Dies schließt die Ansicht R. Jehudas aus; dieser sagt, das fünfzigste Jahr werde nach unten und nach oben[2] gerechnet, er lehrt uns, daß dem nicht so sei. Woher, daß man vom Profanen zum Heiligen hinzufüge?

Es wird gelehrt:[3]*Beim Pflügen und beim Ernten sollst du ruhen*. R. Aqiba sagte: Da dies vom Pflügen und Ernten im Siebentjahre nicht nötig ist, da es bereits heißt:[4]*du darfst dein Feld nicht besäen &c*., so beziehe man es auf das Pflügen im Vorsiebentjahre für das Siebentjahr und auf die Ernte des Siebentjahres im Nachsiebentjahre. R. Jišmåél sagte: Wie das Pflügen Freigestelltes ist, so auch das Ernten, wenn es Freigestelltes ist, ausgenommen ist das Ernten der Erstlingsgarbe[5], das Gebot ist[6].

Woher folgert R. Jišmåél, daß man vom Profanen zum Heiligen hinzufüge?

Es wird gelehrt :[7]*Ihr sollt eure Leiber am neunten kasteien*; man könnte glauben, schon am neunten, so heißt es: *am Abend*. Aus [dem Worte] *am Abend* könnte man entnehmen, erst wenn es dunkel ist, so heißt es: *am neunten*. Wie ist dies zu erklären? Man beginne schon am Tage sich zu kasteien. Dies lehrt, daß man vom Profanen zum Heiligen hinzufüge. Ich weiß dies vom Beginne, woher dies vom Ausgange? Es heißt:[8]*vom Abend bis zum Abend*. Ich weiß dies vom Versöhnungstage, woher von den Šabbathen? Es heißt :[9]*sollt ihr feiern*. Woher dies von den Festen? Es heißt:[10]*einen Ruhetag*. Dies besagt, daß man bei jedem Ruhetage vom Profanen zum Heiligen hinzufüge.

Wofür verwendet R. Aqiba [den Schriftvers] : *ihr sollt eure Leiber am neunten kasteien*?

Diesen verwendet er für die Lehre des R. Ḥija b. Rabh aus Diphte, denn R. Ḥija b. Rabh aus Diphte lehrte: *Ihr sollt eure Leiber am neunten kasteien*; fastet man etwa am neunten, man fastet ja am zehnten!? Dies besagt vielmehr, daß die Schrift jedem, der am neunten ißt und trinkt, es anrechnet,

1 | Welche exeget. Verwendung haben nach ihnen die Worte *das fünfzigste Jahr*.
2 | Dieses sei zugleich das erste Jahr des neuen Zyklus.
3 | Ex. 34,21.
4 | Lev. 25,4.
5 | Cf. Lev. 23.10ff.
6 | Dieser Schriftvers bezieht sich überhaupt nicht auf das Siebentjahr, sondern auf den Šabbath.
7 | Lev. 23,32.
8 | Lev. 23,32.
9 | Lev. 23,32.
10 | Lev. 23,32.

# DAF 9B

als faste er am neunten und am zehnten. Die Rabbanan lehrten: *Ein Jobeljahr ist es*, auch wenn man nicht erlassen hat, auch wenn man die Posaune nicht geblasen hat; man könnte glauben, auch wenn man die [Sklaven] nicht entlassen hat, so heißt es *ist es*

so R. Jehuda. R. Jose sagte: *Ein Jobeljahr ist es*, auch wenn man nicht erlassen hat, auch wenn man die [Sklaven] nicht entlassen hat. Man könnte glauben, auch wenn man die Posaune nicht geblasen hat, so heißt es *ist es*. Was veranlaßt nun, wenn das eine einschließend und das andere ausschließend ist, zu erklären, es sei ein Jobeljahr, auch wenn man die [Sklaven] nicht entlassen hat, es sei nur dann ein Jobeljahr, wenn man geblasen hat? Weil es wohl ohne Entlassung von Sklaven möglich ist[1], nicht aber ist es ohne Posaunenblasen möglich. Ein anderer Grund: dies ist dem Gerichte anvertraut, jenes ist nicht dem Gerichte anvertraut. –

Einleuchtend ist die Ansicht R. Joses, die er auch begründet, was aber ist der Grund R. Jehudas?

Die Schrift sagt:[2]*ihr sollt im Lande Freiheit ausrufen*, und er ist der Ansicht, der Schriftvers sei auf das Vorangehende, nicht aber auf das Vorvorangehende zu beziehen[3].

Alle stimmen überein, [das Wort] 'deror' habe die Bedeutung 'Freiheit', woher dies?

Es wird gelehrt: 'Deror' hat die Bedeutung 'Freiheit'. R. Jehuda erklärte: Wie der Hausierer[4] [dajara] herumwandert und Ware nach jeder Stadt bringt. R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Das sind die Worte R. Jehudas und R. Joses, die Weisen aber sagen, [das Jobeljahr] sei von allen drei Bedingungen abhängig; sie sind nämlich der Ansicht, der Schriftvers sei auf das Vorangehende, auf das Vorvorangehende und auf das Folgende zu beziehen.

Es heißt ja aber: *ein Jobeljahr*[5]!?

Dies bedeutet, daß es auch im Auslande Geltung hat.

Es heißt ja aber[6]*im Lande*?

Dies deutet darauf, daß das Freiheitsgesetz, wenn es im Lande gilt, auch im Auslande gilt, und wenn es im Lande nicht gilt, auch im Auslande nicht gilt. DER PFLANZUNGEN. Woher dies?

Es heißt:[7]*drei Jahre sollen sie euch als ungeweiht gelten*, darauf :[8]*und im vierten Jahre*, und man folgere durch [das Wort] *Jahr*, das auch beim Tišri gebraucht wird, wie es heißt:[9]*vom Beginne des Jahres*.

Sollte man doch durch [das Wort] *Jahr* vom Nisan folgern, denn es heißt:[10]*als erster unter den Monaten des Jahres soll er euch gelten*!? Man folgere hinsichtlich des *Jahr*, neben dem es nicht *Monate* heißt, von *Jahr*, neben dem es nicht *Monate* heißt, man folgere aber nicht hinsichtlich des *Jahr*, neben dem es nicht *Monate* heißt, vom *Jahr* neben dem es *Monate* heißt. Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand im Vorsiebentjahre dreißig Tage vor dem Neujahrsfeste pflanzt, senkt oder pfropft, so wird es ihm als Jahr angerechnet, und man darf [die Pflanzen] im Siebentjahre stehen lassen, wenn weniger als dreißig Tage, so wird es ihm nicht als Jahr angerechnet, und man darf sie im Siebentjahre nicht stehen lassen.

---

1 | Wenn keine jüd. Sklaven vorhanden sind.
2 | Lev. 25,10.
3 | Der vorhergehende Vers (25,10) spricht von der Freilassung der Sklaven, der diesem vorangehende (25,9) vom Posaunenblasen.
4 | Eigentl. Wanderer, Läufer.
5 | Der unbestimmte Artkel ist einschließend.
6 | Lev. 25,10.
7 | Lev. 19,23.
8 | Ib. V. 24.
9 | Dt. 11,12.
10 | Ex. 12,2.

# DAF 10A

Die Früchte einer solchen Pflanze sind bis zum fünfzehnten Šebaṭ verboten, ob als Ungeweihtes oder als Vierjahrsfrucht.

Woher dies?

R. Ḥija b. Abba erwiderte im Namen R. Joḥanans, manche meinen, im Namen R. Jannajs: Die Schrift sagt:[1]*und im vierten Jahre, und im fünften Jahre*; zuweilen sind die Früchte bereits im vierten Jahre, und noch als Ungeweihtes verboten, und zuweilen sind sie im fünften Jahre, und noch als Vierjahrsfrucht verboten.

Also nicht nach R. Meír, denn wenn R. Meír, so sagt er ja, ein Tag des Jahres gelte als Jahr. Es wird nämlich gelehrt : Der Farre schlechthin, von dem die Tora spricht, muß vierundzwanzig Monate und einen Tag alt sein

so R. Meír; R. Eleåzar sagt, vierundzwanzig Monate und dreißig Tage. R. Meír sagte nämlich, schlechthin 'Kalb' sei einjährig, 'Rind' sei zweijährig, 'Farre' sei dreijährig.

Du kannst auch sagen, nach R. Meír, denn das, was R. Meír sagt, ein Tag des Jahres gelte als Jahr, gilt nur am Ende des[2]Jahres, nicht aber am Anfang des Jahres. Raba sprach: Vom Leichteren auf das Schwerere [folgere man entgegengesetzt]: wenn der Menstruierenden, der am Ende [der Unreinheitsfrist] der Anfang des Tages nicht als ganzer angerechnet[3]wird, am Beginne derselben der Schluß des Tages als ganzer angerechnet[4]wird, um wieviel mehr müßte bei den Jahren,

1 | Lev. 19,25.
2 | Dh. im Anschluß an das vorangehende vollständige Jahr.
3 | Sie darf erst nach Ablauf des 7. Tages das Reinheitsbad nehmen.
4 | Der 1. Tag der Unreinheitsfrist wird als voll angerechnet, selbst wenn sie erst am Ende des Tages wahrgenommen hat.

# DAF 10B

wobei am Ende ein Tag [als volles Jahr] angerechnet wird, am Anfang ein Tag [als volles Jahr] angerechnet werden!?

Wenn etwa nach R. Eleâzar, so sind ja zweimal dreißig [Tage] erforderlich!? Es wird nämlich gelehrt: Weniger als dreißig Tage vor dem Neujahrsfeste darf man im Vorsiebentjahre nicht mehr pflanzen, nicht senken und nicht pfropfen; hat man gepflanzt, gesenkt oder gepfropft, so reiße man es aus

so R. Eleâzar. R. Jehuda sagt, was drei Tage nach dem Pfropfen nicht mehr keimt, keime nicht mehr; R. Jose und R. Šimón sagen, zwei Wochen. Hierzu sagte R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha: Nach dem, der dreißig [Tage] sagt, sind dreißig und dreißig[1]erforderlich; nach dem, der drei [Tage] sagt, sind drei und dreißig erforderlich, und nach dem, der zwei Wochen sagt, sind zwei Wochen und dreißig [Tage] erforderlich. Und wenn sie die Ansicht R. Jehudas vertritt, sind ja dreiunddreißig [Tage] erforderlich!?

Tatsächlich nach R. Meír, jedoch sind unter 'dreißig Tage', von denen er spricht, die des Keimens zu verstehen.

Demnach sollten ja einunddreißig erforderlich sein[2]!?

Er ist der Ansicht, der dreißigste Tag werde nach unten und nach oben[3]gerechnet. R. Johanan sprach: Beide folgerten es aus einem Schriftverse:[4]*Und im ersten und sechshundertsten Jahre, am ersten Tage des ersten Monats*. R. Meír sagt, da es der erste Tag im Jahre war, und er ihn 'Jahr' nennt, so ist zu entnehmen, daß ein Tag des Jahres als Jahr gelte.

Und der Andere!?

Würde es geheißen haben: 'im sechshundertsten Jahre', so würdest du recht haben, da es aber heißt : 'im ersten und sechshundertsten Jahre', so bezieht sich das 'Jahr' auf 'sechshundert', und unter 'ersten' ist der Anfang des ersten Jahres zu verstehen.

Was ist der Grund R. Eleâzars?

Es heißt: *am ersten Tage des ersten Monats*; da es der erste Tag im Monate war, und er ihn 'Monat' nennt, so ist zu entnehmen, daß ein Tag des Monats als Monat gelte, und wenn ein Tag des Monats als Monat gilt, so gelten auch dreißig Tage des Jahres als Jahr. Der Monat, wonach er gezählt[5]wird, und das Jahr, wonach es gezählt[6]wird. Beide stimmen somit überein, daß die Welt im Nisan erschaffen worden sei. Es wird gelehrt: R. Eliézer sagte: Im Tišri ist die Welt erschaffen worden, im Tišri wurden die Erzväter geboren und im Tišri starben sie. Am Pesaḥ wurde Jiçḥaq geboren, am Neujahrsfeste wurden Sara, Rahel und Ḥanna bedacht, am Neujahrsfeste verließ Joseph das Gefängnis,

1 | Dreißig des Keimens und dreißig des Wachsens.
2 | Dreißig zum Keimen u. einer, der als volles Jahr angerechnet wird.
3 | Zum alten u. zum neuen Jahre.
4 | Gen. 8,13.
5 | Der Monat wird nach Tagen u. das Jahr nach Monaten gezählt.
6 | Der Monat wird nach Tagen u. das Jahr nach Monaten gezählt.

# DAF 11A

am Neujahrsfeste hörte der Frondienst unserer Väter in Miçrajim auf, im Nisan wurden sie erlöst und im Tišri werden sie dereinst erlöst werden. R. Jehošuá sagte: Im Nisan ist die Welt erschaffen worden, im Nisan wurden die Erzväter geboren und im Nisan starben sie. Am Pesaḥ wurde Jiçḥaq geboren, am Neujahrsfeste wurden Sara, Raḥel und Ḥana bedacht, am Neujahrsfeste verließ Joseph das Gefängnis, am Neujahrsfeste hörte der Frondienst unserer Väter in Miçrajim auf, im Nisan wurden sie erlöst und im Nisan werden sie dereinst erlöst werden. Es wird gelehrt: R. Eliézer sagte: Woher, daß die Welt im Tišri erschaffen worden ist? Es heißt :[1]*und Gott sprach: Die Erde lasse junges Grün sprossen, samentragende Pflanzen und Fruchtbäume*, und der Tišri ist der Monat, in dem die Erde voll Grün und die Bäume voll Früchte sind. Auch war es um die Zeit des Regenfalles, und der Regen fiel nieder und die Gewächse sprossen hervor, denn es heißt:[2]*ein Nebel stieg von der Erde auf*. R. Jehošuá sagte: Woher, daß die Welt im Nisan erschaffen worden ist? Es heißt:[3]*da ließ die Erde junges Grün aufgehen, samentragende Pflanzen je nach ihrer Art und fruchttragende Bäume*, und der Nisan ist der Monat, in dem die Erde junges Grün hervorbringt und die Bäume Früchte hervorbringen. Auch war es die Brunstzeit von Tier, Wild und Geflügel, denn es heißt:[4]*die Anger sind mit Schafen bekleidet &c.*

Und jener, es heißt ja: *fruchttragende*[5]*Bäume*!?

Das war nur ein Segen für die Zukunft[6].

Und dieser, es heißt ja: *Fruchtbäume*[7]!?

Dies deutet auf eine Lehre des R. Jehošuá b. Levi, denn R. Jehošuá b. Levi sagte: Alle Werke der Urschöpfung sind in ihrer richtigen Höhe, mit ihrem Wissen und mit ihrem Einvernehmen erschaffen worden, denn es heißt:[8]*es wurden vollendet der Himmel und die Erde und all ihr Heer*, und man lese nicht çebaâm [Heer], sondern *Çibjonam* [Einvernehmen]. R. Eliézer sagte: Woher, daß die Erzväter im Tišri geboren wurden? Es heißt:[9]*da versammelten sich alle Männer Jisraéls zum König Šelomo im Monate Ethanim, am Feste*; im Monate, in dem die Mächtigen der Welt geboren wurden.

Wieso ist es erwiesen, das 'ethan' die Bedeutung 'mächtig' hat!?

Es heißt:[10]*mächtig[ethan] ist dein Sitz*, ferner heißt es:[11]*höret, ihr Berge, den Rechtsstreit des Herrn, und ihr Mächtigen [ethanim], Grundfesten der Erde*. Und ferner heißt es:[12]*die stimme meines Geliebten, sieh, da kommt er, er springt über die Berge, hüpft über die Hügel. Er springt über die Berge*, durch das Verdienst der Erzväter; *er hüpft über die Hügel*, durch das Verdienst der Erzmütter. R. Jehošuá sagte: Woher, daß die Erzväter im Nisan geboren wurden? Es heißt :[13]*im vierhundertachtzigsten Jahre nach dem Auszuge der Kinder Jisraél aus dem Lande Miçrajim, im vierten Jahre, im Monate Ziv*; im Monate, in welchem die Prächtigen [zivtane] der Welt geboren wurden.– Es heißt ja aber: *im Monate Ethanim*!?

Weil dieser stark ist an Geboten[14].

Und jener, es heißt ja: *im Monate Ziv*!?

Weil in diesem die Baume Pracht [ziva] haben. R. Jehuda sagte nämlich: Wer in den Tagen des

1 | Gen. 1,11.
2 | Ib. 2,6.
3 | Ib. 1,12.
4 | Ps. 65,14.
5 | Fruchttragende Bäume, die geeignet sind, Früchte zu tragen: Fruchtbäume, die Früchte tragen.
6 | Bei der Erschaffung aber hatten sie keine Früchte.
7 | Fruchttragende Bäume, die geeignet sind, Früchte zu tragen: Fruchtbäume, die Früchte tragen.
8 | Gen. 2,1.
9 | iReg. 8,2.
10 | Num. 24,21.
11 | Mich. 6,2.
12 | Cant. 2,8.
13 | iReg. 6,1.
14 | Der Tišri ist reich an Festen u. an mit diesen verbundenen Geboten.

Nisan hinausgeht und die Bäume blühen sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der es in seiner Welt an nichts fehlen ließ, und in dieser schöne Geschöpfe und schöne Bäume erschaffen hat, die Menschen sich an ihnen ergötzen zu lassen.' Nach dem sie im Nisan geboren wurden, sind sie auch im Nisan gestorben, und nach dem sie im Tišri geboren wurden, sind sie auch im Tišri gestorben. Es heißt nämlich:[1]*und er sprach zu ihnen: Hundertundzwanzig Jahre bin ich heute*; es brauchte ja nicht *heute* zu heißen, und wenn es dennoch *heute* heißt, so besagt dies: heute wurden meine Tage und Jahre vollzählig. Dies lehrt dich, daß der Heilige, gepriesen sei er, dasitzt und die Jahre der Frommen auf den Tag und auf den Monat vollzählig werden läßt, wie es heißt :[2]*die Zahl deiner Tage mache ich voll*. »Am Pesaḥ wurde Jiçḥaq geboren.» Woher dies?

Es heißt:[3]*am nächsten Feste komme ich wieder*; wann war dies: wenn am Pesaḥ, und er es ihr zum Wochenfeste verhieß, wie konnte sie nach fünfzig Tagen gebären, und wenn es am Wochenfeste war, und er es ihr zum Tišri verhieß, wie konnte sie nach fünf Monaten gebären!? Vielmehr war es am Hüttenfeste, und er verhieß es ihr zum Nisan.

Wenn auch, wie konnte sie nach sechs Monaten gebären!?

Es wird gelehrt, jenes Jahr war ein Schaltjahr[4].

Wenn aber der Meister die Unreinheitstage[5]abzieht, sind es ja weniger!? Mar Zuṭra erwiderte: Auch nach demjenigen, der sagt, die mit neun Monaten Gebärende gebärt nicht bei unvollständigen, gebärt die mit sieben Monaten Gebärende auch bei unvollständigen, denn es heißt:[6]*und es geschah nach den Kreisungen von Tagen*; Kreisungen[7]sind mindestens zwei und Tagen sind mindestens zwei. »Am Neujahrsfeste wurden Sara, Raḥel und Ḥanna bedacht.» Woher dies? R. Eleâzar erwiderte: Dies ist durch [das Wort] *denken* und durch [das Wort] *erinnern* zu folgern. [Durch das Wort *erinnern*], denn bei Raḥel heißt es:[8]*und Gott erinnerte sich der Raḥel*, und bei Ḥanna heißt es ebenfalls:[9]*und der Herr erinnerte sich ihrer*, und man folgere es durch [das Wort] *erinnern*, das auch beim Neujahrsfeste gebraucht wird, denn es heißt:[10]*ein Ruhetag, mit erinnerndem Lärmblasen*. Durch [das Wort] *denken*, denn bei Hanna heißt es:[11]*denn der Herr gedachte der Ḥanna*, und bei Sara heißt es ebenfalls:[12]*und der Herr gedachte der Sara*. »Am Neujahrsfeste verließ Joseph das Gefängnis.» Es heißt:[13] *stoßt am Neumond in die Posaune, am Verborgenen auf den Tag unseres Festes, denn es ist eine Festsetzung für Jisraél &c.*

1 | Dt. 31,2.
2 | Ex. 23,26.
3 | Gen. 18,14.
4 | Es waren mithin 7 Monate.
5 | Sara soll am betreffenden Tage ihre Periode bekommen haben; cf. Bm. Fol. 87a.
6 | iSam. 1.20.
7 | Dh. Jahreszeiten. 2 Jahreszeiten sind 6 Monate.
8 | Gen 30 22.
9 | iSam 1,19.
10 | Lev 23 24.
11 | iSam. 2,21.
12 | Gen. 21,1.
13 | Ps. 81,4,5,6.

# DAF 11B

Er hat es als Zeugnis *in Jehoseph festgesetzt, als er auszog &c.* »Am Neujahrsfeste hörte der Frondienst unserer Väter in Miçrajim auf.» Hierbei heißt es:[1]*ich will euch erlösen von dem Frondienste, den ihr Miçrajim leistet*, und [beim Neujahrsfeste] heißt es:[2]*ich habe seine Schulter vom Frondienste befreit.* »Im Nisan wurden sie erlöst.» Wie bereits gesagt. »Im Tišri werden sie dereinst erlöst werden.» Dies ist durch [das Wort] *Posaune* zu folgern. Da heißt es: *stoßt am Neumond in die Posaune*, und hierbei heißt es:[3]*an diesem Tage wird in eine große Posaune gestoßen werden.* »R. Jehošuå sagte &c. Im Nisan wurden sie erlöst und im Nisan werden sie dereinst erlöst werden.» Woher dies?

Die Schrift sagt:[4]*eine Verwahrungsnacht*, eine Nacht, die seit den sechs Schöpfungstagen verwahrt ist.

Und jener!?

Eine Nacht, die vor Dämonen verwahrt ist. Sie vertreten hierbei ihre Ansichten, denn es wird gelehrt :[5]*Im sechshundertsten Lebensjahre Noaḥs, im zweiten Monate, am siebzehnten Tage des Monats*. R. Jehošuå sagte: Dieser Tag war der siebzehnte Ijar, ein Tag, an dem der Kima[6]am Tage untergeht und die Wasserquellen abnehmen. Da aber [die Leute] ihre Handlungen [zum Bösen] geändert hatten, änderte der Heilige, gepriesen sei er, ihretwegen auch das Schöpfungswerk: er ließ den Kima am Tage aufgehen, nahm von diesem zwei Sterne fort und brachte die Sintflut über die Welt. R. Eliézer sagte: Dieser Tag war der siebzehnte Marḥešvan, ein Tag, an dem der Kima am Tage aufgeht und die Wasserquellen zunehmen.

1 | Ex. 6,6.
2 | Ps. 81,7.
3 | Jes. 27,13.
4 | Ex. 12,42.
5 | Gen. 7,11.
6 | Das Siebengestirn, die Plejaden; cf. Br. Fol. 58b.

# DAF 12A

Da jene aber ihre Handlungen [zum Bösen] geändert hatten, änderte der Heilige, gepriesen sei er, ihretwegen auch das Schöpfungswerk: als der Kima am Tage aufstieg, nahm er von diesem zwei Sterne fort und brachte die Sintflut über die Welt.

Richtig ist es nach Jehošuå, daß es *im zweiten* heißt, wieso aber heißt es nach R. Eliėzer im zweiten!?

Im zweiten des Gerichtsmonats[1].

Allerdings wurde nach R. Jehošuå [das Schöpfungswerk] geändert, wieso aber wurde es nach R. Eliėzer geändert!?

Nach einer Lehre R. Ḥisdas, denn R. Ḥisda sagte: Mit Heißem sündigten sie und mit Heißem wurden sie bestraft. Mit Heißem sündigten sie, mit der Unzucht, mit Heißem wurden sie bestraft, denn hier[2]heißt es: *das Wasser ward still*, und dort[3]heißt es: *und die Zornglut des Königs wurde gestillt*. Die Rabbanan lehrten: Die Weisen Jisraéls rechnen hinsichtlich der Sintflut nach R. Eliėzer und hinsichtlich der Jahreswende[4]nach R. Jehošuå, die Weisen der weltlichen Völker rechnen auch hinsichtlich der Sintflut wie R. Jehošuå. UND KRÄUTER. ES wurde gelehrt: Der Kräuter, der Zehnte und der Gelübde.

Unter 'Kräuter' ist ja der Zehnt von den Kräutern zu verstehen, somit ist es ja dasselbe wie 'Zehnte'!?

Er lehrt vom rabbanitischen Zehnten[5]und vom Zehnten der Tora.

Sollte er doch den der Tora zuerst nennen!?

Da ihm dieses[6]lieb ist, nennt er es zuerst.

Und unser Tanna!?

Er lehrt es vom rabbanitischen, während es von dem der Tora selbstverständlich ist.

Sollte er 'Zehnt' [in der Einzahl] lehren!?

Sowohl der Viehzehnt als auch der Getreidezehnt.

Sollte er doch 'Kraut' [in der Einzahl] lehren!?–Es gibt zwei Arten Kraut, wie wir gelernt halben: Kräuter, die gebündelt werden, [sind zehntpflichtig], sobald sie gebündelt werden, die nicht gebündelt werden, sobald man sie in ein Gefäß gefüllt hat. Die Rabbanan lehrten: Hat man am Vorabend des Neujahrsfestes Kräuter vor Sonnenuntergang, dann wiederum

1 | Im Tišri wurde das Urteil besiegelt.
2 | Gen. 8,1.
3 | Est. 7,10.
4 | Dh. die chronologische bezw. die astronomische Zeitrechnung.
5 | Von den Kräutern ist er nur rabbanitisch zu entrichten.
6 | Das von den Weisen selber deduzierte rabb. Gesetz.

# DAF 12B

nach Sonnenuntergang gesammelt, so darf man die Hebe und den Zehnten nicht von einem für das andere absondern, weil man die Hebe und den Zehnten weder vom Neuen für das Alte noch vom Alten für das Neue abheben darf. Erfolgt dies an der Wende des zweiten zum dritten[1]Jahre, so sind von denen des zweiten Jahres der erste Zehnt und der zweite Zehnt, und von denen des dritten Jahres der erste Zehnt und der Armenzehnt [zu entrichten].

Woher dies[2]? R. Jehošuå b. Levi erwiderte:[3]*Wenn du beendet hast im dritten Jahre, dem Zehntjahre, den ganzen Zehnten von deinem ganzen Ertrage zu entrichten*; ein Jahr, in dem nur ein Zehnt zu entrichten ist, nämlich der erste Zehnt und dazu der Armenzehnt, während der zweite Zehnt ausfällt.

Vielleicht ist dem nicht so: auch der erste Zehnt fällt fort!?

Es heißt:[4]*den Leviten aber sollst du sagen und sie anweisen: wenn ihr von den Kindern Jisraél den Zehnten in Empfang nehmet, den ich euch von jenen zum Erbbesitze überwiesen habe*; die Schrift vergleicht ihn mit einem Erbbesitze: wie dieser keine Unterbrechung erleidet, ebenso erleidet auch der erste Zehnt keine Unterbrechung. Ein Anderes lehrt: *Wenn du beendet hast &c.:* ein Jahr, in dem nur ein Zehnt zu entrichten ist, nämlich der erste Zehnt und dazu der Armenzehnt, während der zweite Zehnt ausfällt. Man könnte glauben, auch der erste Zehnt falle aus, so heißt es:[5]*damit der Levite komme*; sobald er kommt, gib ihm

so R. Jehuda. R. Eliézer b. Jåqob sagte: Dies ist gar nicht nötig; es heißt ja: *den Leviten aber sollst du sagen und sie anweisen: wenn ihr von den Kindern Jisraél den Zehnten in Empfang nehmet, den ich euch von jenen zum Erbbesitze überwiesen habe*; die Schrift vergleicht ihn mit einem Erbbesitze: wie dieser keine Unterbrechung erleidet, ebenso erleidet auch der erste Zehnt keine Unterbrechung. »Und der Gelübde &c.» Die Rabbanan lehrten: Wer sich den Genuß von seinem Nächsten auf ein Jahr abgelobt hat, zähle zwölf Monate vom betreffenden Tage bis zum selben Tage [des nächsten Jahres]; sagte er: dieses Jahr, so ist, selbst wenn dies am neunundzwanzigsten Elul erfolgt ist, am ersten Tišri das Jahr abgelaufen. Dies sogar nach demjenigen, welcher sagt, ein Tag des Jahres gelte nicht als Jahr, denn dieser wollte sich ja nur eine Enthaltsamkeit auferlegen, und er hat sich ja enthalten.

Vielleicht ist es der Nisan!?

Bei Gelübden richte man sich nach dem volkstümlichen Sprachgebrauche. Dort haben wir gelernt: Bockshornklee [ist zehntpflichtig], sobald er auswächst, Getreide und Oliven, sobald sie ein Drittel [des Wachstums] erreicht haben.

Was heißt ‘auswächst’?

Zur Aussaat ausgewachsen.

»Getreide und Oliven, sobald sie ein Drittel [des Wachstums] erreicht haben.» Woher dies? R. Asi erwiderte im Namen R. Joḥanans, und manche meinen, im Namen R. Joses des Galiläers: Die Schrift sagt:[6]*nach Ablauf von sieben Jahren, im Erlaßjahre, am Hüttenfeste*; wieso Erlaßjahr, am Hüttenfeste[7]ist es ja das achte Jahr!? Dies besagt vielmehr, daß jedes Getreide, das im Siebentjahre vor dem Neujahrsfeste ein Drittel [des Wachstums] erreicht hat, im achten Jahre als Siebentjahrsfrucht zu behandeln ist. R. Zera sprach zu R. Asi:

1 | Des. Septenniums; im 3. Jahre sind auch die hier aufgezählten Abgaben zu entrichten.
2 | Das im 2. Jahre der 2. Zehnt nicht zu entrichten ist.
3 | Dt. 26,12.
4 | Num. 18,26.
5 | Dt. 14,29.
6 | Ib. 31,10.
7 | Das in den Anfang des folgenden Jahres fällt.

# DAF 13A

Vielleicht, wenn es noch gar nicht [gewachsen] ist, und der Allbarmherzige sagt, daß es bis zum Hüttenfeste zum Erlaßjahre gehört!?

Dies ist nicht anzunehmen; es heißt ja:[1]*das Fest der Ernte beim Ausgange des Jahres*; was heißt 'Fest der Ernte': wollte man sagen, das Fest, das um die Zeit der Ernte, so heißt es ja bereits:[2]*wenn du einsammelst*; wahrscheinlich ist unter 'Fest der Ernte' das Mähen zu verstehen. Den Rabbanan ist es bekannt, daß das Getreide, das am Hüttenfest gemäht wird, am Neujahrsfeste ein Drittel [des Wachstums] erreicht hat, und er nennt es Ausgang des Jahres. R. Jirmeja sprach zu R. Zera : Wissen die Rabbanan so genau zwischen einem Drittel und weniger als einem Drittel zu unterscheiden!? Dieser erwiderte: Habe ich dir etwa nicht gesagt, daß du an den Festsetzungen nicht rütteln sollst!? So ist es bei allen Normen der Weisen: in vierzig Seâ [Wasser] kann man [rituell] untertauchen, in vierzig Seâ weniger eines Qurṭub[3]kann man nicht untertauchen; in Eigröße sind Speisen verunreinigungsfähig, in Eigröße weniger eines Sesamkörnchens sind sie nicht verunreinigungsfähig; in der Größe von drei zu drei [Handbreiten] ist eine Sache durch Auftreten[4]verunreinigungsfähig, von drei zu drei weniger eines Haares ist sie durch Auftreten nicht verunreinigungsfähig. Später sprach R. Jirmeja: Was ich sagte, ist überhaupt nichts; die Genossen fragten R. Kahana, woher die Jisraéliten, als sie in das Land einzogen, ihre Schwingegarbe darbrachten, wollte man sagen, [vom Getreide] eines Nichtjuden, so sagt ja der Allbarmherzige: [5]*eure Ernte*, nicht aber die Ernte eines Nichtjuden!?

Woher aber, daß sie sie darbrachten, vielleicht brachten sie sie überhaupt nicht dar!?

Dies ist nicht wahrscheinlich, denn es heißt:[6]*und sie aßen vom Ertrage des Landes am auf den Pesaḥ folgenden Tage*; sie aßen also erst am auf den Pesaḥ folgenden Tage und nicht vorher, weil sie zuerst die Schwingegarbe darbrachten und nachher aßen.

[Sie fragten] also, woher jene sie darbrachten, und dieser erwiderte ihnen, von dem, was im Besitze eines Nichtjuden kein Drittel [des Wachstums] erreicht hatte. Vielleicht hatte es erreicht, ohne daß man es feststellen konnte!? Vielmehr war es ihnen bekannt, ebenso ist es auch hierbei bekannt.

Vielleicht von dem, was noch nichts erreicht hätte, während sie bei dem, was schon ein Viertel [des Wachstums] erreicht hat, zwischen einem Drittel und weniger als einem Drittel nicht zu unterscheiden vermochten!?

Dies ist nicht anzunehmen; es heißt:[7]*das Volk kam am zehnten des ersten Monats aus dem Jarden herauf*, und wenn du sagen wolltest, es hatte noch garnichts erreicht, so konnte es ja in fünf Tagen nicht reifen.

Wieso konnte es in fünf Tagen reifen, auch wenn es ein Viertel oder ein Sechstel [des Wachstums] erreicht hat!? Vielmehr mußt du sagen, [das Jisraélland] heiße ein Rehland[8], (ebenso auch hierbei, [das Jisraélland] heißt ein Rehland.) R. Ḥanina wandte ein: Wieso kannst du sagen, unter 'Ernte' sei das Mähen zu verstehen, es heißt ja:[9]*wenn du von deiner Tenne und deiner Kelter erntest*, und der Meister sagte, die Schrift spreche vom Abfall der Tenne und der Kelter!? R. Zera sprach: Bis jetzt hatten wir es, und nun kam R. Ḥanina und warf eine Keule hinein.

Woher wissen wir es nun?

---

1 | Ex. 23,16.
2 | Ex. 23,16.
3 | Viell. Qartub od. Qortob. Name des kleinsten Flüssigkeitsmaßes (die Entlehnung von Quart unwahrscheinlich), der 64. Teil eines Log; cf. Bb. Fol. 90a.
4 | Eines Flußbehafteten.
5 | Lev. 23,10.
6 | Jos. 5,11.
7 | Ib. 4,19.
8 | So werden [die Worte] ארץ צבי (Dan. 11,16,41) vom Talmud gedeutet; dh. wie das Reh schnell läuft, so wachsen die Früchte in Palästina ungewöhnlich schnell; cf. Ket. Fol. 112a.
9 | Dt. 16,13.

Wie gelehrt wird: R. Jonathan b. Joseph sagte:[1] *Und es wird den Ertrag aller drei Jahre bringen*;

1 | Lev. 25,21.

# DAF 13B

man lese nicht *drei* sondern *Drittel*.

Dieser [Vers] ist ja an sich nötig[1]!?

Diesbezüglich gibt es einen anderen Vers :[2]*und wenn ihr im achten Jahre säet, werdet ihr vom Ertrage alter [Getreide] essen, bis zum neunten Jahre*. Dort haben wir gelernt: Reis, Hirse, Mohn und Sesam, die vor dem Neujahrsfeste gewurzelt haben, werden als vorjährige Früchte verzehntet und sind im Siebentjahre erlaubt; wenn aber nicht, so sind sie im Siebentjahre verboten und werden als diesjährige Früchte verzehntet. Rabba sprach: Die Rabbanan sagten ja, daß man sich bei der Baumfrucht nach dem Knospen richte, bei Getreide und Oliven danach, ob sie ein Drittel [des Wachstums] erreicht haben, und beim Kraute nach dem Pflücken; welchen [Pflanzen] haben die Rabbanan jene gleichgestellt? Später sprach Rabba: Da sie nach und nach gesammelt werden, so richten sich die Rabbanan bei ihnen nach dem Wurzeln. Abaiie sprach zu ihm: Man kann ja alles aufschobern, sodann entrichtet man die Hebe vom Diesjährigen[3]für Diesjähriges und vom Vorjährigen für Vorjähriges!? Es wird ja auch gelehrt: R. Jose b. Kipper sagte im Namen des R. Šimṓn Šezori: Wenn man ägyptische Bohnen zur Aussaat gesät, und ein Teil vor und einen Teil nach dem Neujahrsfeste gewurzelt hat, so darf man nicht die Hebe und den Zehnten von diesem für jenen und von jenem für diesen absondern, weil man die Hebe und den Zehnten nicht von Diesjährigem für Vorjähriges und nicht von Vorjährigem für Diesjähriges absondern darf. Was mache man? Man schobere alles auf, sodann entrichtet man die Hebe und den Zehnten von Diesjährigem für Diesjähriges und von Vorjährigem für Vorjähriges. Jener erwiderte: Du berufst dich auf R. Šimṓn Šezori!? R. Šimṓn Šezori ist der Ansicht, es gebe eine Vermengung, und die Rabbanan sind der Ansicht, es gebe keine Vermengung. R. Jiçhaq b. Naḥmani sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Jose b. Kipper, wie er im Namen des R. Šimṓn Šezori sagte. R. Zera wandte ein : Kann Šemuél dies denn gesagt haben, er sagte ja, sonst gebe es[4]keine Vermengung, ausgenommen Wein und Öl!?

Ihm war das entgangen, was Šemuél gesagt hat, daß man sich stets nach dem Fertigwerden[5]der Frucht richte.

1 | Und nicht für diese Auslegung verwendbar.
2 | Lev. 25,22.
3 | Wörtl. das darin befindliche Neue, bezw. das darin befindliche Alte &c.
4 | Bei Früchten, hinsichtl. der Verzehntung.
5 | Und nur aus diesem Grunde, weil die Bohnen diesjährig sind, entschied er nach RS.

# DAF 14A

Und [alle drei Lehren Šemuéls] sind nötig. Würde er nur gelehrt haben, die Halakha sei wie R. Šimṓn Šezori, so könnte man glauben, er sei der Ansicht, es gebe eine Vermengung, so lehrt er uns, daß es sonst keine Vermengung gebe. Würde er uns gelehrt haben, es gebe sonst keine Vermengung, so könnte man glauben, er sei der Ansicht der Rabbanan, so lehrt er uns, die Halakha sei wie R. Šimṓn Šezori. Würde er nur diese beiden gelehrt haben, so könnte man glauben, Šemuél widerspreche sich selbst, so lehrt er uns, daß man sich stets nach dem Fertigwerden der Frucht richte. Und würde er nur gelehrt haben, man richte sich stets nach dem Fertigwerden der Frucht, so könnte man glauben, auch bei Getreide und Oliven, so lehrt er uns, die Halakha sei bei diesem Streite wie R. Šimṓn Šezori.

Sollte er doch nur zwei gelehrt haben, wozu lehrt er, sonst gebe es keine Vermengung!?

Er lehrt uns, daß es beim Weine und beim Öl eine Vermengung gebe. Es wird gelehrt: R. Jose der Galiläer sagte:[1] *Wenn du von deiner Tenne und deiner Kelter erntest*; wie [Früchte der] Kelter und der Tenne sich dadurch auszeichnen, daß sie durch die Bewässerung des Vorjahres gewachsen sind und [nach dem Neujahrsfeste] als vorjährige Früchte zu verzehnten sind, ebenso ist auch alles andere, was durch die vorjährige Bewässerung gewachsen ist, als vorjährige Frucht zu verzehnten, ausgenommen ist also das Kraut, das durch diesjährige Bewässerung wächst, und es ist daher als diesjährige Frucht zu verzehnten. R. Aqiba sagte: *Wenn du von deiner Tenne und deiner Kelter erntest*; wie [Früchte der] Tenne und der Kelter sich dadurch auszeichnen, daß sie durch die reichhaltigere [Regen-]Bewässerung wachsen und [nach dem Neujahrsfeste] als vorjährige Frucht zu verzehnten sind, ebenso ist auch alles andere, was durch die reichhaltigere [Regen-]Bewässerung wächst, als vorjährige Frucht zu verzehnten; ausgenommen ist also das Kraut, das durch jede Bewässerung wächst, und es ist daher als diesjährige Frucht zu verzehnten.

Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? R. Abahu erwiderte: Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen bei Schalotten und ägyptischen Bohnen. Wir haben nämlich gelernt: Schalotten und ägyptische Bohnen sind, wenn man sie dreißig Tage vor dem Neujahrsfeste nicht bewässert hat, als vorjährige Früchte zu verzehnten und im Siebentjahre erlaubt, sonst aber sind sie im Siebentjahre verboten und als diesjährige Früchte zu verzehnten. AM ERSTEN ŠEBAṬ IST JAHRESANFANG DER BÄUME. Aus welchem Grunde? R. Eleâzar erwiderte im Namen R. Ošâjas: Weil dann die Regenperiode vorüber ist, während der größere Teil der Jahreszeit noch bevorsteht.

Wie meint er es?

Er meint es wie folgt: obgleich der größere Teil der Jahreszeit noch bevorsteht, denn die Regenperiode ist vorüber. Die Rabbanan lehrten: Einst pflückte R. Aqiba am ersten Šebaṭ Etrogfrüchte und entrichtete von diesen beide[2] Zehnte;

1 | Dt. 16,13.

2 | Es war an der Wende des 2. zum 3. Jahre, im ersten ist der 2. Zehnt u. im anderen der Armenzehnt zu entrichten.

# DAF 14B

einen nach der Ansicht der Schule Šammajs und einen nach der Ansicht der Schule Hillels. R. Jose b. Jehuda sagte, er habe hierbei nicht die Ansichten der Schule Šammajs und der Schule Hillels berücksichtigt, sondern die des R. Gamliél und des R. Eliézer. Wir haben nämlich gelernt: Der Etrog gleicht in dreifacher Hinsicht dem Baume und in einer Hinsicht dem Kraute; er gleicht in dreifacher Hinsicht dem Baume: hinsichtlich des Ungeweihten, der Vierjahrsfrucht und des Siebentjahres; in einer Hinsicht dem Kraute, indem er beim Pflücken zu verzehnten ist

so R. Gamliél; R. Eliézer sagt, der Etrog gleiche in jeder Hinsicht dem Baume.

Darf man denn nach den Erschwerungen zweier Ansichten verfahren, es wird ja gelehrt: Die Halakha ist stets nach der Schule Hillels zu entscheiden, jedoch ist es jedem überlassen, entweder nach der Schule Šammajs oder nach der Schule Hillels zu verfahren. Wer nach den Erleichterungen der Schule Šammajs und nach den Erleichterungen der Schule Hillels [verfährt], ist ein Übeltäter, wer nach den Erschwerungen der Schule Šammajs und nach den Erschwerungen der Schule Hillels, über den spricht die Schrift:[1] *der Tor wandelt im Finstern*. Vielmehr, entweder nach der Schule Šammajs in ihren Erleichterungen und ihren Erschwerungen, oder nach der Schule Hillels in ihren Erleichterungen und ihren Erschwerungen!?

R. Aqiba war darüber selbst im Unklaren; er wußte nämlich nicht, ob es[2] nach der Schule Hillels der erste Šebaṭ oder der fünfzehnte Šebaṭ ist.

»R. Jose b. Jehuda sagte, er habe hierbei nicht die Ansichten der Schule Šammajs und der Schule Hillels berücksichtigt, sondern die des R. Gamliél und des R. Eliézer.» Am ersten Šebaṭ, also nach der Schule Šammajs!? R. Ḥanina, nach anderen R. Ḥananja, erwiderte: Hier handelt es sich um einen Etrog, dessen Früchte schon vor dem vorjährigen fünfzehnten Šebaṭ Knospen hatten; gesetzlich war bereits vorher so zu verfahren, nur geschah das Ereignis erst dann. Rabina erwiderte: Verdopple es[3] und lehre wie folgt: dies war nicht am ersten Šebaṭ, sondern am fünfzehnten, und er berücksichtigte nicht die Ansichten der Schule Šammajs und der Schule Hillels, sondern die des R. Gamliél und des R. Eliézer. Rabba b. Ḥona sprach: Da nun R. Gamliél sagt, bei der Verzehntung des Etrog richte man sich nach dem Pflücken, wie beim Kraute, so ist dessen Jahresanfang der Tišri. Man wandte ein: R. Šimón b. Eliézer sagte: Hat man am Vorabend des fünfzehnten Šebaṭ Etrogfrüchte vor Sonnenuntergang gepflückt, dann wiederum nach Sonnenuntergang, so darf man nicht die Hebe und den Zehnten von diesen für jene und von jenen für diese absondern, weil man die Hebe und den Zehnten nicht vom Diesjährigen für das Vorjährige und nicht vom Vorjährigen für das Diesjährige entrichten darf. Erfolgt es an der Wende des dritten zum vierten[4] Jahre, so ist von [den Früchten] des dritten Jahres der erste Zehnt und der Armenzehnt und von [den Früchten] des vierten Jahres der erste Zehnt und der zweite Zehnt zu entrichten.

1 | Ecc. 2,14.
2 | Der Jahresanfang für die Baumfrüchte.
3 | Die Berichtigung des RJbJ.
4 | Cf. supra Fol. 12a.

# DAF 15A

Derjenige, der sich nach dem Pflücken richtet, ist ja R. Gamliél, und er lehrt, der Šebaṭ [sei Jahresanfang]!?

Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: Rabba b. Hona sagte : Obgleich R. Gamliél sagt, [bei der Verzehntung] des Etrog richte man sich nach dem Pflücken, so ist deren Jahresanfang dennoch der Šebaṭ.

Weshalb lehrt er dort[1]von der Wende des zweiten zum dritten, hier aber von der Wende des dritten zum vierten Jahre?

Er lehrt uns etwas nebenbei, daß nämlich dem Etrog das Betasten schade, und da im Siebentjahre alle Welt [die Bäume] betastet, so trägt er Früchte erst nach drei Jahren. R. Joḥanan fragte R. Jannaj: Wann ist der Jahresanfang für den Etrog? Dieser erwiderte: Im Sebaṭ.

Im Monate Šebaṭ oder im Šebaṭ des Jahreskreises[2]? Dieser erwiderte: Im [Mond]monate. Raba fragte R. Naḥman, und wie manche sagen, R. Joḥanan den R. Jannaj: Wie ist es in einem Schaltjahre[3]? Dieser erwiderte: Man richte sich nach den meisten Jahren[4]. Rabba sagte: Der aus dem sechsten Jahre in das Siebentjahr hineinragende Etrog ist zehntfrei und unterliegt nicht der Fortschaffung[5]; der aus dem Siebentjahre in das achte Jahr hineinragende ist zehntfrei, jedoch unterliegt er der Fortschaffung. Abajje sprach zu ihm: Allerdings ist der Schlußsatz erschwerend, weshalb aber unterliegt er im Anfangssatz nicht der Fortschaffung: weil man sich bei diesen nach dem Knospen richtet, somit sollte er auch zehntpflichtig[6]sein!? R. Hamnuna aber sagte: Der aus dem sechsten Jahre in das Siebentjahr hineinragende Etrog gehört immer zum sechsten Jahre, und der aus dem Siebentjahre in das achte Jahr hineinragende gehört immer zum Siebentjahre. Man wandte ein: R. Šimón b. Jehuda sagte im Namen R. Šimóns: Der aus dem sechsten Jahre in das Siebentjahr hineinragende Etrog ist zehntfrei und unterliegt nicht der Fortschaffung, denn nur das, was beim Wachsen pflichtig war und beim Pflücken pflichtig war, ist zehntpflichtig; der aus dem Siebentjahre in das achte Jahr hineinragende ist zehntfrei und unterliegt nicht der Fortschaffung, denn nur das, was im Siebentjahre gewachsen ist und im Siebentjahre gepflückt worden ist, unterliegt der Fortschaffung. Der Anfangssatz widerspricht also R. Hamnuna, und der Schlußsatz widerspricht sowohl Rabba als auch R. Hamnuna!?

[Hierüber streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: R. Jose sagte: Eutolmios bekundet im Namen von fünf Ältesten, daß man sich bei der Verzehntung des Etrog nach dem Pflücken richte; unsere Meister aber stimmten in Uša ab und beschlossen, nach dem Pflücken, sowohl hinsichtlich der Verzehntung als auch hinsichtlich des Siebentjahres.

Wer spricht hier vom Siebentjahre!? –

1 | Cf. supra Fol. 12a.
2 | Dh. des Sonnenjahres; dieser beginnt früher als der Mondmonat.
3 | Ob dann der Šebaṭ, od. der 1. Adar, der an Stelle des Šebaṭ tritt, als Jahresanfang gilt
4 | Dh. der Šebaṭ bleibt Jahresanfang.
5 | Cf. Dt. 26,13 u. Ms. V,6.
6 | Er gilt als Freigut u. ist nicht zehntpflichtig.

# DAF 15B

[Diese Lehre] ist lückenhaft und muß wie folgt lauten: Daß man sich beim Etrog hinsichtlich der Verzehntung nach dem Pflücken und hinsichtlich des Siebentjahres nach dem Knospen richte: unsere Meister aber stimmten in Uša ab und beschlossen, sowohl hinsichtlich der Verzehntung als auch hinsichtlich des Siebentjahres nach dem Pflücken. Es wurde gelehrt: R. Joḥanan und Reš Laqiš sagen beide, der aus dem sechsten Jahre in das Siebentjahr hineinragende Etrog gehöre immer zum sechsten Jahre. Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Joḥanans, bei einem aus dem sechsten Jahre in das Siebentjahr hineinragenden Etrog ist man, selbst wenn er von Olivengröße zur Größe eines Kikar[1] gewachsen ist, wegen des Unverzehnteten schuldig. Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Baum vor dem fünfzehnten Šebaṭ Knospen hatte, so ist er als vorjährig zu verzehnten, wenn nach dem fünfzehnten Šebaṭ, so ist er als diesjährig zu verzehnten. R. Neḥemja sagte: Dies gilt nur von einem Baume, der zweimal im Jahre trägt.

Zweimal, wie kommst du[2] darauf!?

Sage vielmehr: wie[3] zweimal. Ein Baum aber, der nur einmal trägt, beispielsweise die Dattelpalme, der Olivenbaum oder der Johannisbrotbaum, ist, auch wenn er vor dem fünfzehnten Šebaṭ; Knospen hatte, als diesjährig zu verzehnten. R. Joḥanan sagte: Das Volk pflegt beim Johannisbrotbaum nach R. Neḥemja zu verfahren. R. Šimón b. Laqiš wandte gegen R. Joḥanan ein: Bei den weißen Feigen hat das Gesetz vom Siebentjahre im zweiten Jahre statt, weil sie nach drei Jahren tragen[4]. Da schwieg er. R. Abba der Priester sprach zu R. Jose dem Priester: Weshalb schwieg er, er könnte ihm ja erwidern, ich spreche nach R. Neḥemja und du wendest gegen mich die Ansicht der Rabbanan ein!?

Weil jener ihm entgegnet haben würde: du läßt die Rabbanan und lehrst nach R. Neḥemja!?

Er könnte ihm ja aber erwidern: ich spreche von der Gepflogenheit [des Volkes], und du weisest auf ein Verbot hin!?

Jener würde entgegnet haben: darf man denn eine Gepflogenheit gegen ein Verbot zulassen!?

Sollte er ihm aber erwidern: ich spreche vom rabbanitischen Zehnten des Johannisbrotes und du wendest gegen mich vom Siebentjahre, einem Gebote der Tora, ein!? Vielmehr, sagte Abba der Priester, es würde mich wundern, wenn Reš Laqiš diesen Einwand gerichtet haben sollte.

'Gerichtet haben sollte', er hat ihn ja gerichtet!?

Sage vielmehr: ob R. Joḥanan dies überhaupt als Einwand anerkannt hat (oder nicht).

---

1 | Talent, auch: runde Masse; zu verstehen ist darunter ein gepreßter Feigenkuchen in der Größe von 60 Minen; cf. Sab. I,2.

2 | Gewöhnliche Obstbäume tragen nur einmal jährlich. Im Texte wird hier für 'Tragen' der sonst nur von Tauben gebrauchte Ausdruck 'Brut' gebraucht, u. daher erklärt Raschi diese Frage als Bemängelung dieses Ausdrucks, aber auch in der folgenden Antwort wird dasselbe Wort gebraucht.

3 | Nicht zu gleicher Zeit.

4 | Wonach man sich nach dem Blüten richte.

# DAF 16A

AN VIER JAHRESZEITEN WIRD DIE WELT GERICHTET: AM PESAḤFESTE DAS GETREIDE, AM WOCHENFESTE DIE BAUMFRÜCHTE, AM NEUJAHRSFESTE ZIEHEN ALLE WELTBEWOHNER[1]AN IHM WIE IM HAMMELSPRUNGE[2]VORÜBER, DENN ES HEISST:[3]*er bildet ihnen insgesamt das Herz, er merkt auf all ihre Taten*, AM HÜTTENFESTE DAS WASSER.[ii] **GEMARA.** Welches Getreide: wollte man sagen, das stehende Getreide, wann wurde es inbetreff all der Geschehnisse, die über dieses bereits ergangen sind, gerichtet!?

Vielmehr, das zu säende Getreide.

Dermnach wird es nur einmal gerichtet. Dagegen wird gelehrt: Wenn das Getreide vor dem Pesaḥfeste von einem Mißgeschick oder einem Unglück betroffen wird, so wurde es im vergangenen Jahre gerichtet, wenn nach dem Pesaḥfeste, so wurde es im laufenden gerichtet; wenn ein Mensch vor dem Versöhnungstage von einem Mißgeschick oder einem Unglück betroffen wird, so wurde er im vergangenen [Jahre] gerichtet, wenn nach dem Versöhnungstage, so wurde er im laufenden gerichtet!? Raba sprach: [Auch] hieraus ist zu entnehmen, daß es zweimal gerichtet wird. Abajje sprach: Daher beeile man sich, wenn man die Spätsaaten gut gedeihen sieht, Frühsaat zu säen, denn bis es zum Richten kommt, wird sie gediehen sein.

Wer lehrte unsere Mišna: nicht R. Meír, nicht R. Jehuda, nicht R. Jose und nicht R. Nathan!? Es wird nämlich gelehrt: Alle werden am Neujahrsfeste gerichtet, und ihr Urteil wird am Versöhnungstage besiegelt

so R. Meír. R. Jehuda sagt, alle werden am Neujahrsfeste gerichtet, und das Urteil eines jeden wird zur entsprechenden Zeit besiegelt: am Pesaḥfeste das des Getreides, am Wochenfeste das der Baumfrüchte und am Hüttenfeste das des Wassers. Der Mensch aber wird am Neujahrsfeste gerichtet und sein Urteil wird am Versöhnungstage besiegelt. R. Jose sagt, der Mensch werde täglich gerichtet, denn es heißt:[4]*du gedenkst seiner jeden Morgen*. R. Nathan sagt, der Mensch werde jeden Augenblick gerichtet, denn es heißt:[5]*und prüfst ihn jeden Augenblick*. Wolltest du sagen, es sei tatsächlich R. Jehuda, nur spreche unsere Mišna von der Besiegelung des Urteils, so besteht ja ein Widerspruch bezüglich des Menschen!? Raba erwiderte: Es ist der Tanna der Schule R. Jišmåéls, denn in der Schule R. Jišmåéls wurde gelehrt: An vier Jahreszeiten wird die Welt gerichtet: am Pesaḥfeste das Getreide, am Wochenfeste die Baumfrüchte, am Hüttenfeste das Wasser und am Neujahrsfeste der Mensch, während sein Urteil am Versöhnungstage besiegelt wird. Unsere Mišna aber spricht vom Beginne des Gerichtes. R. Ḥisda sprach: Was ist der Grund R. Joses?

Er gibt ja den Grund an: *du gedenkest seiner jeden Morgen*!?

Wir meinen es wie folgt: wie R. Nathan sagt er wohl deshalb nicht, weil 'prüfen' nur 'nachdenken' bedeutet, und auch 'gedenken' bedeutet ja nur 'nachdenken'!? Vielmehr, erklärte R. Ḥisda, R. Jose entnimmt seinen Grund hieraus;[6]*daß er das Recht seines Knechtes und das Recht seines Volkes Jisraél Tag für Tag schaffe*. Ferner sagte R. Ḥisda: Von König und Gemeinde kommt der König zuerst vor das Gericht, denn es heißt: *das Recht seines Knechtes und das Recht seines Volkes Jisraél*.

Aus welchem Grunde?

Wenn du willst, sage ich: es ist nicht schicklich, daß der König draußen warte; wenn du aber willst, sage ich: [er trete ein] bevor der Zorn sich steigert. R. Joseph sagte: Nach wessen Ansicht beten wir jetzt für die Kranken und die Leidenden? Nach der des R. Jose. Wenn du aber willst, sage ich: auch nach der der Rabbanan, und zwar nach einer Lehre R. Jiçḥaqs, denn R. Jiçḥaq sagte: Das Beten sei für den Menschen immer gut, ob vor der Besiegelung des Urteils oder nach der Besiegelung des

1 | Wörtl. Weltkommenden, die durch die Welt Wandelnden.
2 | Wird weiter erklärt.
3 | Ps. 33,15.
4 | Ij. 7,18.
5 | Ij. 7,18.
6 | iReg. 8,59.

Urteils. Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen R. Aqibas: Weshalb sagte die Tora, daß man die Schwingegarbe am Pesaḥfeste darbringe? Weil am Pesaḥfeste die Getreidezeit ist. Der Heilige, gepriesen sei er, sprach nämlich: Bringt mir am Pesaḥfeste die Schwingegarbe dar, damit euch das Getreide auf den Feldern gesegnet werde. Weshalb sagte die Tora, daß man die zwei Brote am Wochenfeste darbringe? Weil am Wochenfeste die Zeit der Baumfrüchte ist. Der Heilige, gepriesen sei er, sprach nämlich: Bringt mir am Wochenfeste die zwei Brote dar, damit euch die Baumfrüchte gesegnet werden. Weshalb gebot die Tora das Wassergießen[1]am Hüttenfeste? Der Heilige, gepriesen sei er, sprach nämlich: Gießet mir Wasser am Hüttenfeste, damit euch der Regen des Jahres gesegnet werde. Leset vor mir [die Bibelstellen] von dem Königtume, den Erinnerungen und den Posaunentönen[2]vor. Von dem Königtume, damit ihr mich als König anerkennt, von den Erinnerungen, damit eure Erinnerung vor mir zum Guten aufsteige. und zwar durch die Posaunentöne. R. Abahu sagte: Weshalb wird zum Posaunenblasen das Widderhorn verwendet? Der Heilige, gepriesen sei er, sprach nämlich: Blaset vor mir mit einem Widderhorn, damit ich euch die Opferung Jiçḥaqs, des Sohnes Abrahams, gedenke, und ich rechne es euch an, als hättet ihr euch selbst für mich [zur Opferung] binden lassen. R. Jiçḥaq sagte: Weshalb bläst man am Neujahrsfeste?

'Weshalb bläst man', der Allbarmherzige hat ja zu blasen geboten!?

Vielmehr, weshalb bläst man Trillertöne?

'Trillertöne', der Allbarmherzige sagte ja:[3]*eine Erinnerung des Lärmblasens*!?

Vielmehr, weshalb bläst man einfache und Trillertöne sitzend,

1 | Ausführl. über die Prozession des Wassergießens Suk. Fol. 48bff.
2 | Davon weit. Fol. 32b.
3 | Lev. 23,4.

# DAF 16B

und abermals einfache und Trillertöne stehend?

Um den Satan zu verwirren. Ferner sagte R. Jiçḥaq: Wird am Anfang des Jahres nicht geblasen, so wird dessen Ende schlecht[1]sein, weil der Satan nicht verwirrt worden ist. Ferner sagte R. Jiçḥaq: Ist das Jahr am Anfang arm, so ist es am Ende reich, denn es heißt:[2]*vom Beginne des Jahres*, die Schreibweise ist *Armut*[3]; *bis zum Schlusse*, ein Jahr, das einen Abschluß[4]hat. Ferner sagte R. Jiçḥaq: Der Mensch wird nur nach seinen jeweiligen Taten gerichtet, denn es heißt:[5]*denn Gott hörte auf die Stimme des Knaben, wie er da war*. Ferner sagte R. Jiçḥaq: Drei Dinge bringen die Sünden des Menschen in Erinnerung und zwar: eine sich neigende Wand, das Nachsinnen beim Gebete, und wenn man seinen Nächsten anklagt. Auch sagte R. Abin: Wer seinen Nächsten anklagt, wird zuerst bestraft, denn es heißt :[6]*und Saraj sprach zu Abram: An meiner Kränkung bist du schuld*; und es heißt:[7]*und Abraham ging hin, um wegen Sara zu klagen und sie zu beweinen*[8]. Ferner sagte R. Jiçḥaq: Vier Dinge zerreißen das Urteil des Menschen, und zwar: Almosen, Gebet, Änderung des Namens und Änderung der Taten. Almosen, denn es heißt:[9] *Almosen*[10]*rettet vom Tode*. Gebet, denn es heißt:[11]*da schrien sie zum Herrn in ihrer Not und er befreite sie aus ihren Bedrängnissen*. Änderung des Namens, denn es heißt:[12]*dein Weib Saraj sollst du nicht mehr Saraj nennen, sondern Sara soll ihr Name sein*, und darauf heißt es :[13]*und ich will sie segnen, und ich will dir auch durch sie einen Sohn schenken*. Änderung der Taten, denn es heißt: [14]und Gott gewahrte ihr Tun, und darauf heißt es:[15]*da ließ sich Gott das Urteil gereuen, das er ihnen angedroht hatte, und er fügte es ihnen nicht zu*. Manche sagen: Auch die Änderung des Aufenthaltsortes, denn es heißt:[16]*und der Herr sprach zu Abram: ziehe hinweg aus deinem Lande*, und darauf heißt es:[17]*und ich will dich zu einem großen Volke machen*.

Und jener!?

Da hat ihm nur das Verdienst des heiligen Landes beigestanden. Ferner sagte R. Jiçḥaq: Es ist Pflicht des Menschen, seinen Lehrer am Feste zu besuchen, denn es heißt:[18]*warum gehst du zu ihm? Ist doch heute weder Neumond noch Šabbath*. Hieraus, daß man ihn am Neumond und am Šabbath besuche. Ferner sagte R. Jiçḥaq : Es ist Pflicht des Menschen, zum Feste ein Reinheitsbad zu nehmen, denn es heißt:[19]*ihr Aas dürft ihr nicht berühren*[20]. Ebenso wird gelehrt: Ihr Aas dürft ihr nicht berühren; man könnte glauben, auch Jisraéliten sei das Berühren des Aases verboten, so heißt es :[21]*sprich zu den Priestern, den Kindern Ahrons*; den Kindern Ahrons ist es verboten, den Jisraéliten aber ist es nicht ver-

1 | Das im Texte gebrauchte Wort hat eine doppelte Bedeutung; lärmblasen, trillern, auch: Schlechtes antun.
2 | Dt. 11,12.
3 | Defektiv תישר (st. ראשית), was auf שר *Armer, Dürftiger* zurückgeführt wird.
4 | Mit תירחא wird das gute Ende bezeichnet; cf. Jer. 29,11; Ps. 37,37; Pr. 24,20.
5 | Gen. 21.17.
6 | Ib. 16,5.
7 | Ib. 23,2.
8 | Sie starb zuerst.
9 | Pr. 10,2.
10 | Diese Bedeutung hat das W. צדקה in der rabbanitischen Sprache.
11 | Ps. 107,28.
12 | Gen. 17,15.
13 | Ib. V. 16.
14 | Jon. 3,10.
15 | Jon. 3,10.
16 | Gen. 12,1.
17 | Ib. V. 2.
18 | iiReg. 4,23.
19 | Lev. 11,8.
20 | Wie weiter erklärt wird, gilt dies vom Feste.
21 | Ib. 21,1.

boten. Hieraus ist [durch einen Schluß] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn schon die strengere Unreinheit[1]nur den Priestern und nicht den Jisraéliten verboten ist, um wieviel mehr die leichtere Unreinheit. Wieso aber heißt es demnach: *ihr Aas dürft ihr nicht berühren?* Am Feste. R. Keruspedaj sagte im Namen R. Joḥanans: Drei Bücher werden am Neujahrsfeste aufgeschlagen : eines für die völlig Gottlosen, eines für die völlig Frommen und eines für die Mittelmäßigen. Die völlig Frommen werden sofort zum Leben aufgeschrieben und besiegelt, die völlig Gottlosen werden sofort zum Tode aufgeschrieben und besiegelt, und die Mittelmäßigen bleiben vom Neujahrsfeste bis zum Versöhnungstage in der Schwebe; haben sie sich verdient gemacht, so werden sie zum Leben verschrieben, haben sie sich nicht verdient gemacht, so werden sie zum Tode verschrieben. R. Abin sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[2]*sie mögen ausgelöscht werden aus dem Buche des Lebens, mit den Frommen sollen sie nicht aufgeschrieben werden. Sie mögen ausgelöscht werden aus dem Buche*, das ist das Buch der völlig Gottlosen; *des Lebens*, das ist das Buch der [völlig] Frommen; *mit den Frommen sollen sie nicht aufgeschrieben werden*, das ist das Buch der Mittelmäßigen. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Hieraus:[3]*wo nicht, so streiche mich doch lieber aus deinem Buche, das du geschrieben hast. Streiche mich doch lieber*, das ist das Buch der Frevler; *aus deinem Buche*, das ist das Buch der Frommen; *das du geschrieben hast*, das ist das Buch der Mittelmäßigen. Es wird gelehrt: Die Schule Šammajs sagte: Drei Klassen gibt es am Gerichtstage; eine der völlig Frommen, eine der völlig Gottlosen und eine der Mittelmäßigen. Die völlig Frommen werden sofort zum ewigen Leben aufgeschrieben und besiegelt, die völlig Gottlosen werden sofort für das Fegefeuer aufgeschrieben und besiegelt, denn es heißt :[4]*und viele von denen, die im Erdenstaube schlafen, werden erwachen, die einen zum ewigen Leben, die anderen zur Schmach und zum ewigen Abscheu*; die Mittelmäßigen sinken in das Fegefeuer,

1 | Der bezügliche Schriftvers handelt von der Unreinheit eines Leichnams.
2 | Ps. 69,29.
3 | Ex. 32,32.
4 | Dan. 12,2.

# DAF 17A

wo sie [vor Schmerz] heulen, und steigen wieder herauf, denn es heißt:[1]*ich bringe das Drittel ins Feuer, schmelze sie, wie man Silber und läutere sie, wie man Gold läutert. Sie werden meinen Namen anrufen, und ich werde sie erhören*. Über diese sprach Ḥanna:[2]*Der Herr tötet und macht lebendig, er stürzt in die Unterwelt und führt herauf*. Die Schule Hillels sagte:[3]*Er ist gnadenreich*, er neigt zur Gnade; über diese sprach David: [4]*es ist mir lieb, daß der Herr meine Stimme und mein Flehen erhört*. Auch den ganzen Abschnitt sprach David über diese:[5]*Ich bin arm, so hilft er mir*. Die mit ihrem Körper Frevelnden Jisraéls und die Frevler der weltlichen Völker sinken in das Fegefeuer und werden da zwölf Monate gerichtet. Nach zwölf Monaten sind ihre Körper vernichtet und ihre Seelen verbrannt, und der Wind zerstreut sie unter die Fußsohlen der Frommen, denn es heißt:[6]*ihr werdet die Frevler zertreten, daß sie unter euren Fußsohlen zu Asche werden*. Die Minäer aber, die Angeber, die Abtrünnigen, die Gottesleugner[7], die die [Göttlichkeit der] Tora und die Auferstehung der Toten leugnen, die sich vom Wege der Gemeinschaft trennen, die Schrecken im Lande der Lebenden verbreiten[8] und die gesündigt und die Menge zur Sünde verleitet haben, wie zum Beispiel Jarobeam, der Sohn Nebaṭs, und seine Genossen, sinken in das Fegefeuer und werden da bis in alle Ewigkeit gerichtet, denn es heißt: [9]*und sie werden hinausgehen und die Leichname der Männer ansehen, die mir abtrünnig geworden sind &c*. Das Fegefeuer hört auf, sie [zu leiden] aber hören nicht auf, denn es heißt:[10]*und ihre Gestalt verwest in der Unterwelt*.

Weshalb all dies? Weil sie sich an der Wohnung vergriffen haben, denn es heißt :[11]*wegen seiner Wohnung*, und unter 'Wohnung' ist nichts anderes als der Tempel zu verstehen, wie es heißt :[12]*eine Wohnung habe ich für dich gebaut*. Über sie sprach auch Hanna :[13]*die Widersacher des Herrn werden zerschmettert*. R. Jiçḥaq b. Abin sagte: Ihre Gesichter gleichen den Rändern eines Kochtopfes. Raba sagte: Und diese sind noch von den Allerbesten der Einwohner von Mehoza ; sie werden 'Kinder des Fegefeuers' genannt. Der Meister sagte: Die Schule Hillels sagte: *Er ist gnadenreich*, er neigt zur Gnade. Es heißt ja aber: *ich bringe das Drittel ins Feuer*!?

Dies gilt von den mit ihrem Körper Frevelnden Jisraéls.

Du sagtest ja aber, für die mit ihrem Körper Frevelnden Jisraéls gebe es kein Mittel mehr!?

Wenn sie mehr Sünden als Verdienste haben, so gibt es für sie kein Mittel mehr, dies aber gilt von solchen, die zur Hälfte Sünden und zur Hälfte Verdienste haben. Haftet ihnen auch die Sünde der mit ihrem Körper Frevelnden Jisraéls an, so heißt es über sie: *ich bringe das Drittel ins Feuer*, wenn aber nicht: *er ist gnadenreich*, er neigt zur Gnade, und über sie spricht David: *es ist mir lieb, daß der Herr meine Stimme erhört*. Raba trug vor: Es heißt: *es ist mir lieb, daß der Herr meine Stimme erhört*. Die Gemeinde Jisraél sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, lieb bin ich dir dann, wenn du die Stimme meines Flehens erhörst. *Ich bin arm, so hilft er mir*; obgleich ich arm an Verdiensten bin, so ist es dennoch billig, mir zu helfen. Wer ist ein mit seinem Körper Frevelnder Jisraéls? Rabh erwiderte: Der Kopf, der keine Tephillin anhat.

Wer heißt ein mit seinem Körper Frevelnder unter den weltlichen Völkern? Rabh erwiderte: Der

1 | Zach. 13,9.
2 | iSam. 2,6.
3 | Ex. 34,6.
4 | Ps. 116,1.
5 | Ib. V. 6.
6 | Mal. 3.21.
7 | Cf. Syn. Fol. 99a.
8 | In Anlehnung an Ez. 32,24.
9 | Jes. 66.24.
10 | Ps. 49,15.
11 | Ps. 49,15.
12 | iReg. 8,13.
13 | iSam. 2,10.

der Sünde frönt.

[Wer ist es,] der Schrecken im Lande der Lebenden verbreitet? R. Ḥisda erwiderte: Ein Gemeindevorsteher, der nicht um des Himmels wegen der Gemeinde übermäßige Furcht einjagt. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Ein Gemeindevorsteher, der nicht um des Himmels wegen der Gemeinde übermäßige Furcht ein jagt, wird keinen schriftgelehrten Sohn haben, denn es heißt :[1]*darum fürchten ihn die Menschen, die klugen Sinnes sieht er nicht*. »Die Schule Hillels sagte: *Er ist gnadenreich*, er neigt zur Gnade.» Wie macht er es? R. Eliėzer sagt, er drückt sie[2]nieder, denn es heißt: [3]*er wird sich unserer wieder erbarmen, wieder unsere Sünden niederdrück en*; R. Jose b. Ḥanina sagt, er hebt sie[4]hoch, denn es heißt: [5]*er hebt die Sünde auf und übergeht die Schuld*. In der Schule R. Jišmåéls wurde gelehrt: Er übergeht [die Sünden] erstiglich. Und dies ist auch sein Verfahren. Raba sagte: Jedoch wird die Sünde selbst nicht getilgt; wenn nämlich der Sünden mehr sind, werden auch diese mitgerechnet. Raba sagte: Wer Unbill übergeht, dem übergeht man all seine Sünden, denn es heißt: *er vergibt die Sünde und übergeht die Schuld*; er vergibt die Sünde dem, der Schuld übergeht. R. Hona, Sohn des R. Jehošuå, erkrankte, und als R. Papa ihn besuchte, um nach seinem Befinden zu sehen, bemerkte er, daß es mit ihm schwach stand; da sprach er: Bereitet für ihn Rüstzeug. Darauf aber genas er, und R. Papa schämte sich, vor ihm zu erscheinen. Man fragte ihn : Wie kamst du darauf? Dieser erwiderte: So weit war es auch [mit ihm], nur sprach der Heilige, gepriesen sei er: Da er auf seinem Rechte nicht besteht, so nehmet es auch mit ihm nicht genau, denn es heißt: *er vergibt die Sünde und übergeht die Schuld*, er vergibt die Sünde dem, der Schuld übergeht. [6]*Dem Überreste seines Erbteils*. R. Aḥa b. Ḥanina sprach: Ein Fettstück mit einem Dorn daran: dem Überreste seines Erbteils, nicht aber seinem ganzen Erbteil;

1 | Ij. 37,24.
2 | Die Wageschale des Verdienstes, bezw. die der Sünden.
3 | Mich. 7,19.
4 | Die Wageschale des Verdienstes, bezw. die der Sünden.
5 | Ib. V. 18.
6 | Ib. V. 18.

# DAF 17B

nur dem, der sich als Überrest betrachtet. R. Hona wies auf einen Widerspruch hin: es heißt:[1]*der Herr ist gerecht in all seinen Wegen*, dagegen aber heißt es :[2]*gnädig in all seinen Taten*!? Anfangs gerecht, später aber gnädig. R. Eleâzar wies auf einen Widerspruch hin: es heißt:[3]*bei dir, o Herr, ist Gnade*, und darauf heißt es :[4]*denn du vergiltst einem jeden nach seinem Tun*!? Anfangs: *du vergiltst jedem nach seinem Tun*, später aber: *bei dir, o Herr ist Gnade*. Ilphi, und wie manche sagen, Ilpha, wies auf einen Widerspruch hin: es heißt :[5]*reich an Gnade*, und darauf heißt es: *und in Wahrheit*!?

Anfangs: *in Wahrheit*, später aber: *reich an Gnade*. [6]*Der Herr zog an ihm vorüber, indem er rief*. R. Joḥanan sagte: Wäre es nicht ein geschriebener Schriftvers, so dürfte man es garnicht sagen: dies lehrt nämlich, daß der Heilige, gepriesen sei er, sich wie ein Vorbeter [in den Gebetmantel] hüllte und Moše die Gebetsordnung zeigte, indem er zu ihm sprach: So oft die Kinder Jisraél sündigen werden, mögen sie vor mir nach dieser Ordnung verfahren, und ich vergebe ihnen. [7]*O Herr, o Herr*; ich bin [gnädig][8]bevor der Mensch sündigt, und bin es nachdem er gesündigt und Buße getan hat.[9]Ein *barmherziger und gnädiger Gott*. R. Jehuda sagte: Es ist ein geschlossenes Bündnis, daß die dreizehn Eigenschaften [Gottes][10]nicht erfolglos bleiben, denn es heißt:[11]*siehe, ich schließe ein Bündnis*. R. Joḥanan sagte: Bedeutend ist die Büßfertigkeit, daß sie sogar das besiegelte Urteil des Menschen zerreißt, denn es heißt :[12]*verfettet ist das Herz dieses Volkes, verhärtet seine Ohren und geblendet seine Augen; würde es mit seinen Augen sehen, mit seinen Ohren hören und seinem Herzen verstehen, so könnte es Buße tun und Heilung finden*. R. Papa sprach zu Abajje: Vielleicht nur vor der Besiegelung!? Dieser erwiderte: Es heißt: *und Heilung finden* und das besiegelte Urteil ist es, das der Heilung bedarf. Man wandte ein: Wer inzwischen[13]Buße tut, dem vergibt man, und wer inzwischen keine Buße tut, dem vergibt man nicht, selbst wenn er alle Widder von Nebajoth darbringt!?

Da ist kein Widerspruch; eines gilt von einem Einzelnen und eines gilt von einer Gemeinde. Man wandte ein:[14]*Die Augen des Herrn, deines Gottes, sind auf dieses gerichtet*; zuweilen zum Guten und zuweilen zum Bösen. Wieso zum Guten? Wenn die Jisraéliten am Neujahrsfeste völlig frevelhaft waren, sodaß man ihnen nur wenig Regen ausgesetzt hat, und später Buße tun, so ist es zwar nicht mehr möglich, ihnen dazu hinzuzufügen, da das Urteil bereits besiegelt ist, jedoch läßt ihn der Heilige, gepriesen sei er, zur erforderlichen Zeit und auf geeigneten Boden niederfallen. Wieso zum Bösen? Wenn die Jisraéliten am Neujahrsfeste völlig rechtschaffen waren, sodaß man ihnen reichlichen Regen ausgesetzt hat, und später rückfällig werden, so ist es zwar nicht mehr möglich, ihn ihnen zu mindern, da das Urteil bereits besiegelt ist; jedoch läßt ihn der Heilige, gepriesen sei er, zu einer nicht erforderlichen Zeit und auf ungeeigneten Boden niederfallen. Zum Guten sollte er ja das Urteil zerreißen und ihnen hinzufügen!?

Hierbei ist es anders, da es auch so möglich ist.

---

1 | Ps. 145,17.
2 | Ps. 145,17.
3 | Ib. 62,13.
4 | Ib. 62,13.
5 | Ex. 34,6.
6 | Ex. 34,6.
7 | Ex. 34,6.
8 | Der Gottesname הוהי deutet auf die Barmherzigkeit, מיהלא dagegen auf die Gerechtigkeit.
9 | Ex. 34,6.
10 | Die Nennung derselben im Gebete.
11 | Ex. 34,10.
12 | Jes. 6,10.
13 | Zwischen dem Neujahrsfeste und dem Versöhnungstage.
14 | Dt. 11,12.

Komm und höre:[1]*Die auf Schiffen das Meer befahren, auf großem Wasser Geschäfte verrichten, die haben die Werke des Herrn geschaut &c. Denn er gebot, da entstand ein großer Sturmwind; der hob seine Wellen hoch empor. Sie wirbelten und schwankten wie ein Trunkener &c. Da schrieen sie zum Herrn in ihrer Not &c. Sie mögen dem Herrn für seine Gnaden danken.* An dieser Stelle sind Zeichen[2]gesetzt, die ebenso wie [die Worte] 'nur' und 'aber' in der Tora [zur Forschung zu verwenden sind]; dies besagt, daß, wenn sie vor der Besiegelung des Urteils flehen, sie erhört werden, wenn aber nach der Besiegelung des Urteils, sie nicht erhört werden!?

Diese gelten ebenfalls als Einzelne.

Komm und höre: Valeria die Proselytin fragte R. Gamliél: In eurer Tora heißt es :[3]*der das Gesicht nicht zuwendet*, und dagegen heißt es:[4]*Gott möge dir sein Gesicht zuwenden*!? Da gesellte sich ihnen R. Jose der Priester zu und sprach zu ihr: Ich will hier ein Gleichnis sagen. Dies ist ebenso, als wenn jemand von seinem Nächsten eine Mine zu fordern hat und dieser ihm in Gegenwart des Königs eine Zahlungsfrist angibt und es auch beim Leben des Königs beschwört. Wenn er, wenn die Zeit heranreicht und er nicht bezahlt, den König um Verzeihung bitten geht, erwidert ihm dieser: Meine Beleidigung sei dir verziehen, geh und bitte auch deinen Genossen um Verzeihung. Ebenso auch hierbei; das eine gilt von Sünden, die man gegen Gott begeht, und das andere gilt von Sünden, die man gegen seinen Nächsten begeht. Als aber R. Aqiba kam, erklärte er,

1 | Ps. 107.23ff.

2 | Die angezogenen Verse sind im masor. Texte von einander durch Zeichen (in Form eines umgekehrten N u n, die nichts weiter als Parenthesenklammern sind) getrennt.

3 | Dt. 10,17.

4 | Num. 6,26.

# DAF 18A

das eine gelte vom unbesiegelten Urteil und das andere gelte vom besiegelten Urteil.

Auch hier handelt es sich um einen Einzelnen. Über die Urteilsbesiegelung eines Einzelnen [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: R. Meír sagte: Wenn zwei infolge gleicher Krankheit in das Bett steigen, oder wenn zwei wegen der gleichen Anklage auf den Richtplatz geführt werden, [so kommt es vor,] daß einer [das Bett] verläßt und der andere nicht, daß der eine gerettet wird und der andere nicht. Weshalb verläßt der eine [das Bett] und der andere nicht, wird der eine gerettet und der andere nicht? Der eine flehte und wurde erhört, der andere aber flehte und wurde nicht erhört. Weshalb wurde der eine erhört und der andere nicht? Der eine flehte mit Inbrunst und wurde erhört, der andere flehte ohne Inbrunst und wurde nicht erhört: R. Eleázar erklärte: Der eine [flehte] vor der Besiegelung des Urteils und der andere nach der Besiegelung des Urteils. R. Jiçḥaq sagte: Das Flehen ist für den Menschen immer gut, ob vor der Besiegelung des Urteils oder nach der Besiegelung des Urteils. Wird denn das Urteil einer Gemeinde zerrissen, ein Schriftvers lautet ja:[1]*wasche vom Bösen das Herz*, und ein anderer lautet:[2]*wolltest du dich auch mit Lauchsalz waschen, und viel Seife an dich wenden, schmutzig bleibt doch deine Missetat vor mir*; wahrscheinlich das eine, wenn vor der Besiegelung des Urteils und das andere, wenn nach der Besiegelung des Urteils!?

Nein, beides nach der Besiegelung des Urteils, dennoch ist dies kein Widerspruch; eines gilt von einer Urteilsbesiegelung, die beschworen worden ist, und eines gilt von einer Urteilsbesiegelung, die nicht beschworen worden ist. Dies nach R. Šemuél b. Ami, denn R. Šemuél b. Ami, und wie manche sagen, R. Šemuél b. Naḥmani, sagte im Namen R. Jonathans: Woher, daß die beschworene Urteilsbesiegelung nicht mehr zerrissen wird? Es heißt :[3]*so habe ich denn der Familie Eli geschworen: wahrlich, die Schuld der Familie Elis soll weder durch Schlachtopfer, noch durch Speisopfer jemals gesühnt werden*. Rabba sagte: Durch Schlacht- und Speisopfer wird sie allerdings nicht gesühnt, wohl aber durch [das Studium] der Tora. Abajje sagte: Durch Schlacht- und Speisopfer wird sie allerdings nicht gesühnt, wohl aber durch [das Studium] der Tora und durch Liebeswerke. Rabba und Abajje entstammten der Familie Elis; Rabba, der sich mit der Tora befaßte, lebte vierzig Jahre, Abajje, der sich mit der Tora und Liebeswerken befaßte, lebte siebzig Jahre. Die Rabbanan lehrten: In Jerušalem war eine Familie, deren Mitglieder mit achtzehn Jahren starben. Als sie zu R. Joḥanan b. Zakkaj kamen, und es ihm erzählten, sprach er zu ihnen: Ihr entstammt wahrscheinlich der Familie Elis, von der es heißt:[4]*die ganze Menge deines Hauses soll im Mannesalter sterben*; geht und befaßt euch mit der Tora, so werdet ihr leben. Darauf gingen sie und befaßten sich mit der Tora, und sie blieben leben. Diese benannte man nach ihm 'Familie des R. Joḥanan'. R. Šemuél b. Inja sagte im Namen Rabhs: Woher, daß das schlechte Urteil über eine Gemeinde nicht besiegelt wird?

'Nicht besiegelt wird', es heißt ja:[5]*schmutzig bleibt doch deine Missetat vor mir*!?

Vielmehr, daß es zerrissen wird, obgleich es besiegelt worden ist? Es heißt: [6]*wie der Herr, unser Gott*, so oft wir ihn anrufen.

Es heißt ja: [7]*suchet den Herrn, da er sich finden läßt*!?

Jenes gilt von einem Einzelnen, dies aber von einer Gemeinde.

Wann ist er für den Einzelnen [zu finden]? Rabba b. Abuha erwiderte: In den zehn Tagen vom Neujahrsfeste bis zum Versöhnungstage. [8]*Und es währte etwa zehn Tage, da schlug der Herr den Nabal*. Welches Bewenden hat es mit den zehn Tagen? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Entsprechend

1 | Jer. 4,14.
2 | Ib. 2,22.
3 | iSam. 3,14
4 | iSam. 2,33.
5 | Ib. 2,22.
6 | Dt. 4,7.
7 | Jes. 55,6.
8 | iSam. 25,38.

den zehn Schlucken, die Nabal den Dienern Davids[1]gab. R. Naḥman sagte, im Namen des Rabba b. Abuha: Das waren die zehn Tage vom Neujahrsfeste bis zum Versöhnungstage. AM NEUJAHRSFESTE ZIEHEN ALLE WELTBEWOHNER AN IHM WIE IM HAMMELSPRUNGE VORÜBER. Was heißt: wie im Hammelsprünge?

Man erklärte: Wie die Schafe[2].

Reš Laqiš erklärte: Wie der Stufengang von Beth Maron[3]. R. Jehuda erklärte im Namen Šemuéls: Wie Truppen[4] des Davidischen Hauses. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Alle werden jedoch mit einem Überblick überschaut. R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach: Auch wir haben gelernt :[5]*Er bildet ihnen insgesamt das Herz, er merkt auf all ihre Taten*; wie meint er es: wollte man sagen, er führe die ganze Welt zusammen und vereinige ihre Herzen, so sehen wir ja, daß dem nicht so ist; wahrscheinlich meint er es wie folgt: der Bildner überschaut mit einem Male ihr Herz und merkt auf all ihre Taten. [iii] SECHS MONATE SIND ES, DERENTWEGEN BOTEN AUSZIEHEN[6]: DER NISAN WEGEN DES PESAḤFESTES, DER AB WEGEN DES FASTTAGES[7], DER ELUL WEGEN DES NEUJAHRSFESTES, DER TIŠRI WEGEN DER FESTSETZUNG DER FESTE, DER KISLEV[8] WEGEN DES ḤANUKAFESTES UND DER ADAR WEGEN DES PURIMFESTES; ALS DER TEMPEL BESTAND, AUCH DER IJAR, WEGEN DES KLEINPESAḤS[9]. **GEMARA**. Sie sollten doch auch wegen des Tammuz und des Ṭebeth ausziehen,

1 | Er bewirtete ein einziges Mal die 10 Diener Davids.
2 | Etymol. Erklärung des im Texte gebrauchten W.s מרון
3 | Über den man, weil er sehr schmal war, nur einzeln gehen konnte.
4 | Das W. מרון wird demnach von מר Herr, Gebieter abgeleitet.
5 | Ps. 33,15.
6 | In die Provinz, um den Beginn des Neumondes zu verkünden.
7 | Am 9. desselben.
8 | Name des dritten Monat im jüdischen Kalender, ungefähr November, Dezember.
9 | Od. des 2. Pesaḥs; cf. Num. 9,10ff.

# DAF 18B

denn R. Ḥana b. Bizna sagte im Namen R. Šimṓn des Frommen: Es heißt: *so spricht der Herr der Heerscharen: Das Fasten im vierten, das Fasten im fünften, das Fasten im siebenten und das Fasten im zehnten Monate werden dem Hause Jehuda zu Wonne und Freude werden*. Er nennt sie Fasttage und er nennt sie Wonne und Freude!?

Wenn es Frieden gibt, sollen sie Wonne und Freude sein, wenn es keinen Frieden gibt, Fasttage. R. Papa erwiderte: Er meint es wie folgt: wenn es Frieden gibt, sollen sie Wonne und Freude sein, wenn Religionsverfolgung, Fasttage, wenn keine Religionsverfolgung und keinen Frieden, so kann man nach Belieben fasten oder nicht fasten[1].

Demnach sollte dies ja auch vom Neunten Ab gelten!? R. Papa erwiderte: Anders ist der Neunte Ab, an dem die Unglücksfälle sich gehäuft haben. Der Meister sagte nämlich: Am Neunten Ab wurde der Tempel das erste Mal und das zweite Mal zerstört, Bitther eingenommen und die Stadt geschleift. Es wird gelehrt: R. Šimṓn sagte: Vier Dinge legte R. Aqiba aus, die ich aber nicht wie er auslege: Der Fasttag im vierten, das ist der neunte Tammuz, an dem Bresche in die Stadt gelegt wurde, wie es heißt:[2] *im vierten [Monate] am neunten des Monats, als die Hungersnot in der Stadt überhand genommen und die Landbevölkerung nichts zu essen hatte, da wurde Bresche in die Stadt gelegt*; er heißt deshalb vierter, weil er der vierte der Monate ist. Der Fasttag im fünften, das ist der neunte Ab, an dem unser Gotteshaus verbrannt wurde; er heißt deshalb fünfter, weil er der fünfte der Monate ist. Der Fasttag im siebenten, das ist der dritte Tišri, an dem Gedalja, Sohn Aḥiqams, erschlagen wurde.

Wer erschlug ihn?

Jišmåél, Sohn Nethanjas. Dies lehrt dich, daß der Tot der Frommen der Verbrennung unseres Gotteshauses gleicht; er heißt deshalb siebenter, weil er der siebente der Monate ist. Der Fasttag im zehnten, das ist der zehnte Ṭebeth, an dem der König von Babel an Jerušalem heranrückte, wie es heißt :[3]*und es erging das Wort des Herrn an mich im neunten Jahre, im zehnten Monate, am zehnten des Monats, folgendermaßen: Menschensohn, schreibe dir den Namen dieses Tages auf; an eben diesem Tage ist der König von Babel an Jerušalem herangerückt*; er heißt deshalb zehnter, weil er der zehnte der Monate ist. Eigentlich[4]sollte dieser zuerst genannt werden, weshalb an dieser Stelle? Um die Monate nach ihrer Reihenfolge zu nennen. Ich aber sage nicht so, vielmehr ist der Fasttag im zehnten der fünfte Tebeth[5], an dem in die Gefangenschaft die Kunde kam, daß die Stadt geschlagen wurde, wie es heißt :[6]*im zwölften Jahre unserer Gefangenschaft, im zehnten Monate, am fünften des Monats, kam zu mir ein Flüchtling von Jerušalem mit der Kunde, die Stadt sei geschlagen worden*. Sie stellten den Tag der Kunde dem Tage der Verbrennung [des Tempels] gleich. Meine Ansicht ist aber einleuchtender als seine, denn nach meiner wird das frühere zuerst und das spätere zuletzt genannt, während nach seiner das frühere zuletzt und das spätere zuerst genannt wird. Er zählt jedoch nach der Reihenfolge der Monate, ich aber zähle nach der Reihenfolge der Unglücksfälle. Es wurde gelehrt: Rabh und R. Ḥanina sagen, die [Verbindlichkeit der] Fastenrolle habe aufgehört; R. Joḥanan und R. Jehošuå b. Levi sagen, [die Verbindlichkeit] der Fastenrolle habe nicht aufgehört. Rabh und R. Ḥanina sind der Ansicht, die [Verbindlichkeit der] Fastenrolle habe aufgehört, und er meint[7]es wie folgt: wenn es Frieden gibt, sollen [die Fasttage] Wonne und Freude sein, und wenn es keinen Frieden gibt, Fasttage, und jene-[8]gleichen diesen. R. Joḥanan und R. Jehošuå b. Levi sind der Ansicht, diese hat der Allbarmherzige

1 | Da es vom Belieben abhängt, so sind dieserhalb keine Boten auszusenden.
2 | Jer. 52,6.
3 | Ez. 24,1,2.
4 | Nach der chronologischen Reihenfolge der hier aufgezählten Ereignisse.
5 | Die Zählung der Monate beginnt mit dem Nisan.
6 | Ez. 33,21.
7 | In der ob. Fol. 18b angezogenen Lehre R. Šimṓns des Frommen.
8 | Die in der Fastenrolle genannten Feste gleichen den oben aufgezählten Fasttagen; wenn jene aufgehört haben, haben auch diese aufgehört.

vom Bestehen des Tempels abhängig[1]gemacht, jene aber bleiben bestehen. R. Kahana wandte ein: Einst ordneten sie in Lud am Hanuka einen Fasttag an, da stieg R. Eliėzer hinab und badete, und R. Jehošuå schnitt[2] sich das Haar, und sie sprachen zu ihm: Gehet und fastet ob eures Fastens[3]. R. Joseph erwiderte: Anders ist das Ḥanukafest, das mit einem Gebote verbunden ist. Abajje sprach zu ihm: Sollte doch dieses samt dem Gebote aufgehoben werden!? Jener erwiderte: Anders ist das Ḥanukafest, dessen Wunder bekannt ist. R. Aḥa b. Hona wandte ein: Am[4] dritten Tišri wurde die Erwähnung [des Gottesnamens] in den Urkunden abgeschafft. Die griechische Regierung hatte nämlich Religionsverfolgung verhängt und der Gottesname durfte nicht genannt werden, und als das Herrscherhaus der Ḥašmonäer die Übermacht gewann und jene besiegte, ordnete man an, den Gottesnamen sogar in Schuldscheinen zu nennen. Man schrieb folgendermaßen: Im so und sovielten Jahre Joḥanans, Hochpriesters des höchsten Gottes. Als die Weisen davon hörten, sprachen sie: Wenn dieser morgen seine Schuld bezahlt, liegt der Schuldschein auf dem Misthaufen. Da hoben sie dies auf, und diesen Tag machte man zum Festtage. Wieso konnte man, wenn du nun sagst, die [Verbindlichkeit der] Fastenrolle sei aufgehoben, neue [Feste] hinzufügen, wo sogar die alten aufgehoben worden sind!?

Dies war zur Zeit, wo der Tempel noch bestanden hat. –

1 | Cf. Zach. Kap. 7.
2 | Baden, Haarschneiden udgl. Sind am Fasttage verboten.
3 | Das an einem Feste verboten ist. Demnach ist die Fastenrolle, die Ḥanuka als Fest nennt, nicht aufgehoben.
4 | Zitat aus der Fastenrolle.

# DAF 19A

Sollte schon der Umstand genügen, daß an diesem Tage Gedalja, der Sohn Aḥiqams, erschlagen-[1]wurde!? Rabh erwiderte: Es wird deshalb [als besonderes Fest] genannt, daß nämlich [das Fasten] auch am Tage vorher verboten ist.

Am Tage vorher ist es ja ohnehin, da er dem Neumonde folgt!?

Der Neumond ist Gebot der Tora und braucht daher der Verschärfung nicht. Es wird nämlich gelehrt: Bei den in der Fastenrolle genannten Tagen erstreckt sich das Verbot auf [den Tag] vor- und [den Tag] nachher, bei den Šabbathen und Festtagen erstreckt sich das Verbot nur auf diese selbst, nicht aber auf [den Tag] vor- und [den Tag] nachher. Welchen Unterschied gibt es zwischen diesen und jenen? Diese sind Gebote der Tora, und Gebote der Tora brauchen der Verschärfung nicht, jene sind Anordnungen der Schriftkundigen, und Anordnungen der Schriftkundigen brauchen der Verschärfung.

Sollte schon der Umstand genügen, daß er dem Tage vorangeht, an dem Gedalja, der Sohn Aḥiqams, erschlagen[2]wurde!? R. Aši erwiderte: [Die Feier] Gedaljas, des Sohnes Aḥiqams, ist aus der Tradition, und Worte der Tradition gleichen den Worten der Tora. R. Ṭobi b. Mathna wandte ein: Am[3]achtundzwanzigsten [Adar] erhielten die Juden eine gute Botschaft, daß sie sich der Tora nicht zu entziehen brauchen. Die ruchlose Regierung hatte nämlich Religionsverfolgung verhängt, sich mit der Tora nicht zu befassen, ihre Söhne nicht zu beschneiden und den Sabbath zu entweihen. Was taten Jehuda b. Šamuá und seine Genossen? Sie gingen und holten sich Rat von einer Matrone, bei der die Vornehmen Roms zu verkehren pflegten, und diese sprach zu ihnen: Gehet und lärmet nachts. Darauf gingen sie und lärmten nachts, indem sie riefen: O Himmel, sind wir nicht eure Brüder, sind wir nicht Kinder eines Vaters, sind wir nicht Kinder einer Mutter; womit sind wir anders, als alle übrigen Nationen und Sprachstämme, daß ihr über uns solch schwere Verordnungen verhängt!?

Da hoben sie [die Verfolgung] auf, und diesen Tag machte man zum Feste. Wie sollte man, wenn du nun sagst, die [Verbindlichkeit der] Fastenrolle sei aufgehoben, neue [Feste] hinzufügen, wo sogar die alten aufgehoben worden sind!? Wolltest du sagen, dies war ebenfalls zur Zeit, wo der Tempel noch bestanden hat, so war ja Jehuda b. Šamuá ein Schüler R. Meírs, und R. Meír lebte ja später!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Glasgefäß ein Loch bekommt und man es mit Blei verlötet hat, so ist es, wie R. Šimón b. Gamliél sagt, nach R. Jehuda b. Šamuá namens R. Meírs verunreinigungsfähig

1 | Da beim Bestehen des Tempels die Fasttage Feste sind; cf. iiReg. 25,25ff.
2 | Der nicht aus der Tora ist u. somit einer Verschärfung benötigt.
3 | Zitat aus der Fastenrolle.

# DAF 19B

und nach den Weisen rein[1].

Hierüber [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: An den in der Fastenrolle genannten Tagen ist sowohl zur Zeit, wo der Tempel besteht, als auch zur Zeit, wo der Tempel nicht besteht, [das Fasten] verboten

so R. Meír; R. Jose sagt, zur Zeit, wo der Tempel besteht, sei es verboten, weil sie dann Freudentage sind, und wo der Tempel nicht besteht, sei es erlaubt, weil sie dann Trauertage sind. Die Halakha ist, [diese Feste] seien aufgehoben. Die Halakha ist, sie seien nicht aufgehoben.

Die Halakhoth widersprechen ja einander!?

Das ist kein Widerspruch; eines spricht vom Hanuka- und vom Purimfeste, und eines spricht von den übrigen [Fest]tagen[2]. DER ELUL WEGEN DES NEUJAHRSFESTES, DER TIŠRI WEGEN DER FESTSETZUNG DER FESTE. WOZU brauchten sie wegen des Tišri ausgeschickt zu werden, wo sie schon wegen des Elul ausgeschickt worden sind!? Wolltest du sagen, der Elul könnte interkaliert worden sein, so sagte ja R. Ḥanina b. Kahana im Namen Rabhs, daß seit den Tagen Ezras der Elul nicht interkaliert worden sei!?

Er wurde es nicht, weil dies nicht nötig war, ist es aber nötig, so wird er interkaliert.

Dadurch tritt ja aber eine Verwirrung in der Festsetzung des Neujahrsfestes ein[3]!?

Lieber mag eine Verwirrung in der Festsetzung des Neujahrsfestes eintreten, als daß dies bei allen übrigen Festen erfolge. Dies ist auch zu beweisen; denn es heißt: der Tišri wegen der Festsetzung der Feste. Schließe hieraus. DER KISLEV WEGEN DES ḤANUKAFESTES UND DER ADAR WEGEN DES PURIMFESTES. Er lehrt also nicht, daß, wenn es ein Schaltjahr ist, sie auch wegen des zweiten Adars ausziehen, wegen des Purimfestes, somit lehrt unsere Mišna nicht nach Rabbi, denn es wird gelehrt: Rabbi sagt, ist es ein Schaltjahr, so werden sie auch wegen des zweiten Adars ausgesandt wegen des Purimfestes. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: nach der einen Ansicht gelten alle Gebote, die im zweiten Adar Geltung haben, auch im ersten, und nach der anderen Ansicht gelten alle Gebote, die im zweiten Geltung haben, nicht im ersten.

Nein, alle sind der Ansicht, die Gebote, die im zweiten Geltung haben, gelten im ersten nicht, und sie streiten vielmehr über die Interkalation des Jahres. Es wird nämlich gelehrt: Wieviel beträgt die Interkalation des Jahres? Dreißig Tage; R. Šimón b. Gamliél sagt, einen Monat[4].

Nach dem sie dreißig [Tage] beträgt, wohl[5]deshalb, weil dies bekannt ist, ebenso ist es ja auch bekannt, wenn sie einen Monat beträgt!? R. Papa erwiderte: Nach dem sie einen Monat beträgt, kann es sowohl ein Monat sein als auch dreißig Tage[6]. R. Jehošuå b. Levi bekundete im Namen der heiligen Gemeinde zu Jerušalem, daß man die Schalttage der beiden Monate Adar weihe[7]. Demnach mache man diese unvollzählig und nicht vollzählig, somit schließt dies das aus, was R. Naḥman b. Ḥisda vortrug. R. Naḥman b. Ḥisda trug nämlich vor: R. Simaj bekundete im Namen von Ḥaggaj, Zekharja und Maleakhi, daß man die beiden Monate Adar, wenn man will, beide vollzählig, wenn man will, beide unvollzählig, und wenn man will, einen vollzählig und einen unvollzählig machen könne. So war es Brauch in der Diaspora. Im Namen unseres Meisters sagten sie, man mache stets einen vollzählig und einen unvollzählig, es sei denn, man weiß bestimmt, daß man den Neumondstag [des

1 | Es behält den Charakter eines zerbrochenen Gerätes.
2 | Die ersteren sind nicht aufgehoben worden.
3 | In der Provinz, wo die Interkalierung noch nicht bekannt ist, könnte man ja das Neujahrsfest zu früh feiern.
4 | Der gewöhnliche Monat beträgt 29 Tage.
5 | Werden keine Boten entsandt. Wenn die Interkalation 30 Tage beträgt, so weiß man, daß der Elul vollzählig ist.
6 | Dies muß daher durch Boten bekannt gemacht werden.
7 | Als Neumondstag des folgenden Monats.

zweiten] zur Zeit[1]festgesetzt habe. Man ließ Mar Uqaba sagen, der dem Nisan vorangehende Adar sei immer unvollzählig. R. Naḥman wandte ein: Zweier Monate wegen dürfen [die Zeugen][2]den Šabbath entweihen: wegen des Nisan und wegen des Tišri. Erklärlich ist es, daß man ihn entweihen darf, wenn du sagst, [der Adar] sei zuweilen vollzählig und zuweilen unvollzählig, wozu aber braucht man ihn zu entweihen,

1 | Dh. am 30. des vorangehenden Monats.
2 | Die den Neumond sahen; sie dürfen außerhalb des Sabbathgebietes gehen, um dies dem Gerichte anzuzeigen.

# DAF 20A

wenn du sagst, er sei immer unvollzählig!?

Weil es Gebot ist, [den Neumond] auf Grund des Sehens zu weihen. Manche lesen: R. Naḥman sprach: Auch wir haben demgemäß gelernt: Zweier Monate wegen dürfen [die Zeugen] den Sabbath entweihen: wegen des Nisan und wegen des Tišri. Erklärlich ist es, daß man ihn entweihen darf, wenn du sagst, [der Adar] sei immer unvollzählig, da es Gebot ist, [den Neumond] auf Grund des Sehens zu weihen, wieso aber darf man ihn entweihen, wenn du sagst, er sei zuweilen vollzählig und zuweilen unvollzählig, man kann ihn ja vollzählig machen und erst am folgenden Tage [den Neumond] weihen!?

Wenn der dreißigste auf einen Šabbath fällt, ist dem auch so, hier aber handelt es sich um den Fall, wo der einunddreißigste auf einen Sabbath fällt, und es ist ja Gebot, [den Neumond] auf Grund des Sehens zu weihen. R. Kahana wandte ein: Wenn der Tempel besteht, entweiht man den [Sabbath] auch wegen aller übrigen [Monate], wegen der richtigen Darbringung des [Neumond]opfers. Wenn bei den übrigen nicht aus dem Grunde, weil es Gebot ist, [den Neumond] auf Grund des Sehens zu weihen, so erfolgt es ja auch beim Nisan und beim Tišri nicht aus dem Grunde, weil es Gebot ist, [den Neumond] auf Grund des Sehens zu weihen. Erklärlich ist es, daß man [den Šabbath] entweihen darf, wenn du sagst, er sei zuweilen vollzählig und zuweilen unvollzählig, wieso aber darf man ihn entweihen, wenn du sagst, er sei immer unvollzählig!? Dies ist eine Widerlegung. Als Ula kam, erzählte er, man habe [in Palästina] den Elul zum Schaltmonate gemacht. Darauf sprach Ula: Die Genossen in Babylonien wissen, welche Gefälligkeit wir ihnen damit erweisen.

Worin besteht die Gefälligkeit?

Ula erklärte, wegen der Kräuter; R. Aḥa b. Ḥanina erklärte, wegen eines Toten[1].

Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen?

Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen beim unmittelbar auf den Šabbath folgenden Versöhnungstage. Nach demjenigen, der wegen eines Toten sagt, interkaliert man ihn, [nicht aber] nach demjenigen, der wegen der Kräuter sagt, weil man sie erst zum Abend braucht, wo man sie dann holen kann.

Aber auch nach demjenigen, der wegen der Kräuter sagt, sollte man ihn wegen eines Toten interkalieren!?

Vielmehr, einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, bei einem Festtage nächst einem Šabbath, ob vor- oder nachher. Nach demjenigen, der wegen der Kräuter sagt, interkaliere man ihn, [nicht aber] nach demjenigen, der wegen eines Toten sagt, weil dies durch Nichtjuden erfolgen kann[2].

Aber auch nach demjenigen, der wegen eines Toten sagt, sollte man ihn wegen der Kräuter interkalieren!?

Man kann sich mit aufgewärmten behelfen.

Wieso ist dies demnach [eine Gefälligkeit] nur für uns, dies ist es ja auch für jene!?

Bei uns ist es schwül, bei ihnen nicht[3].

Dem ist ja aber nicht so, Rabba b. Šemuél lehrte ja: Man könnte glauben, man interkaliere erforderlichenfalls den Monat, wie man erforderlichenfalls das Jahr interkaliert, so heißt es:[4]*dieser Monat soll für euch an der Spitze der Monate stehen*, wenn du ihn[5]siehst, weihe ihn!? Raba erwiderte: Das ist kein Einwand; hier handelt es sich um die Interkalation, da aber um die Weihe. Er meint es wie folgt: Man könnte glauben, man weihe erforderlichenfalls den Neumond [ungesehen], wie man auch erforderlichenfalls das Jahr und den Monat interkaliert, so heißt es: *dieser Monat soll für euch stehen*,

1 | Um den Sabbath vom Feiertag zu trennen, damit man inzwischen frische Kräuter bereiten, bezw. damit man einen Toten bestatten könne.

2 | Cf. Jt. Fol. 6a.

3 | Weil Palästina höher liegt; wegen der kühleren Luft kommt es auf einen Tag nicht an.

4 | Ex. 12,2.

5 | Den neuen Mond.

wenn du ihn siehst, weihe ihn. So sagte auch R. Jehošuá b. Levi: Man schüchtere die Zeugen ein, wenn der Neumond zur Zeit[1]gesehen worden ist, wegen der Interkalation[2], nicht aber schüchtere man Zeugen[3]ein, wenn der Neumond nicht zur Zeit gesehen worden ist, um ihn weihen zu können.

Dem ist ja aber nicht so, R. Jehuda der Fürst ließ ja R. Ami sagen: Wisset, daß R. Joḥanan uns während seines ganzen Lebens gelehrt hat, daß man [erforderlichenfalls], wenn der Neumond zur Zeit nicht gesehen worden ist, um ihn zu weihen, Zeugen einschüchtere, ihn gesehen zu haben zu bekunden, obgleich sie ihn nicht gesehen haben!? Abajje erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine gilt von Nisan[4]und Tišri, das andere gilt von den übrigen Monaten. Raba erklärte: Die Lehre des Rabba b. Šemuél vertritt die Ansicht des Anderen, denn es wird gelehrt: Andere sagen, von einem Wochenfeste bis zum anderen und von einem Neujahrsfeste bis zum anderen gebe es nur eine Differenz von vier und im Schaltjahre von fünf[5][Wochen] tagen. R. Dimi aus Nehardeá lehrte entgegengesetzt : Man schüchtere Zeugen ein, wenn der Neumond nicht zur Zeit gesehen worden ist, um ihn zu weihen, nicht aber schüchtere man die Zeugen ein, wenn der Neumond zur Zeit gesehen worden ist, wegen der Interkalation.

Aus welchem Grunde? –

1 | Wenn der vergangene Monat bereits interkaliert worden ist, und nachher Zeugen das Erscheinen des Neumondes in der Nacht zum 30. bekunden, so ist ihre Aussage zu verwirren.
2 | Wenn der vergangene Monat bereits interkaliert worden ist, und nachher Zeugen das Erscheinen des Neumondes in der Nacht zum 30. bekunden, so ist ihre Aussage zu verwirren.
3 | Das Erscheinen des Neumondes zu bekunden.
4 | Von deren Weihung die Festsetzung der Feste abhängig ist.
5 | Cf. supra Fol. 6b Anm. 85.

# DAF 20B

Das eine ist eine offenbare Lüge, das andere ist keine offenbare Lüge[1]. Šemuél sagte: Ich könnte die ganze Diaspora versorgen[2]. Da sprach Abba, der Vater R. Šimlajs, zu Šemuél: Weiß der Meister das, was in den 'Mysterien der Konjunktion'[3]gelehrt wird, [es sei zu unterscheiden], ob die Konjunktion vor oder nach Mitternacht eintritt? Dieser erwiderte: Nein. Darauf sprach jener: Wenn der Meister dies nicht weiß, so wird es noch andere Dinge geben, die er nicht weiß. Als R. Zera [nach Palästina] hinaufgegangen war, ließ er ihnen sagen: Die Nacht und der darauffolgende Tag gehören zusammen zum selben Monat. Das ist es, bezüglich dessen Abba, der Vater R. Šimlajs, gesagt hat, man berechne die Konjunktion; tritt sie vor Mitternacht ein, so ist [der Mond] sicher kurz nach Sonnenuntergang sichtbar, tritt sie nach Mitternacht[4]ein, so ist er sicher kurz nach Sonnenuntergang nicht sichtbar.

In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? R. Aši erwiderte: Zeugen zu überführen. R. Zera sagte im Namen R. Naḥmans: Vierundzwanzig Stunden bleibt der Mond bedeckt; für uns sechs Stunden vom alten und achtzehn vom neuen [Mondzyklus], für sie sechs Stunden vom neuen und achtzehn vom alten.

In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? R. Aši erwiderte: Zeugen zu überführen. Der Meister sagte: Die Nacht und der darauffolgende Tag gehören zusammen zum selben Monat. Woher dies? R. Joḥanan erwiderte:[5]*Von Abend bis Abend*. Reš Laqiš erwiderte:[6]*Bis zum Abend des einundzwanzigsten Tages des Monats*.

Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? Abajje erwiderte: Nur darin, woher dies entnommen wird. Raba erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen über [die Zeit bis] Mitternacht[7]. R. Zera sagte im Namen R. Naḥmans: Jeder Zweifel wird hinausgeschoben. Daraus zu entnehmen, daß man [wegen des Zweifels das Fest][8]auf den fünfzehnten und den sechzehnten verlege, nicht aber auf den vierzehnten.

Man sollte doch auch den vierzehnten feiern, denn Ab und Elul können ja beide unvollzählig gewesen sein!? –

---

1 | Wenn Zeugen, die das Erscheinen des Neumondes gesehen haben, dies verleugnen, so ist dies eine offenbare Lüge, da ihn andere wohl gesehen haben; wenn aber Zeugen, die ihn nicht gesehen haben, das Erscheinen desselben bezeugen, so kann sie niemand Lügen strafen.

2 | Er war im Kalenderwesen kundig und konnte unabhängig von der Zeugenaussage die Neumonde durch Berechnung festsetzen.

3 | סוד העבור ist der Name eines damals bekannten astronomischen Werkchens; die Übersetzung Kalenderrat (Schwarz, Der jüd. Kalender p. 16, Zuckermann, *Zeitrechnung im T.* p. 58) ist falsch.

4 | So nach korrekten Texten (cf. Slonimsky, הצפירה Xp. 79).

5 | Lev. 23,32.

6 | Ex. 12,18.

7 | Der erste Schriftvers (Lev 23,32) spricht vom Versöhnungstage, der von Abend bis Abend währt; wenn der alte Mond am Beginn des Abends gesehen wird, so kann der folgende Tag nicht mehr zum Neumond geweiht werden. Der zweite Schriftvers spricht von der Pflicht des Ungesäuerten, die erst um Mitternacht beginnt.

8 | Das am 15. des Monats zu feiern ist.

# DAF 21A

Wenn zwei Monate hintereinander unvollzählig sind, so ist es bekannt. Levi befand sich am elften Tišri in Babylonien, da sprach er: Die Speisen munden den Babyloniern am Versöhnungstage[1] der Westlichen! Darauf sprachen sie zu ihm: Bekunde[2] dies! Er erwiderte: Ich hörte nicht vom Gerichtshöfe, daß der Neumond geweiht wurde. R. Joḥanan ließ verkünden: Überall, wo die Boten des Nisan hinkommen und die Boten des Tišri[3] nicht hinkommen, feiere man zwei Tage, denn man berücksichtige beim Nisan den Tišri. Einst kamen R. Ajbu b. Nagari und R. Ḥija b. Abba nach einer Ortschaft, wo die Boten des Nisan hinkamen und die Boten des Tišri nicht hinkamen, dennoch feierte man da nur einen Tag; sie sagten ihnen aber nichts. Als R. Joḥanan dies hörte, schalt er darüber, indem er zu ihnen sprach: Habe ich euch etwa nicht gesagt, daß überall, wo die Boten des Nisan hinkommen und die Boten des Tišri nicht hinkommen, man zwei Tage feiere, weil man beim Nisan den Tišri berücksichtige!? Raba pflegte zwei Tage im Fasten zu verweilen, und einmal stellte es sich so[4] heraus. Einst fastete R. Naḥman den ganzen Versöhnungstag, abends kam jemand zu ihm und sprach: Morgen ist im Westen Versöhnungstag. Da fragte er ihn: Woher bist du? Dieser erwiderte: Aus Damharja. Da sprach jener: Blut [dam] sei sein Ende! Hierauf las er über sich:[5] *Schnell waren unsere Verfolger*. R. Ḥona b. Abin ließ Raba sagen: Wenn du siehst, daß die Jahreszeit des Tebeth[6] bis zum sechzehnten Nisan reicht, so interkaliere das Jahr ohne Bedenken, denn es heißt :[7] *achte auf den Ährenmonat*, achte, daß der Frühling mit dem Nisan zusammentreffe. R. Naḥman sprach zu den Seefahrern: Da ihr die Festsetzung des Neumondes nicht kennt, so verbrennet das Gesäuerte [am Vorabend des Pesaḥfestes], sobald ihr sehet, daß der Mond bis zum Tagesanbrüche scheint.

Dies erfolgt erst am fünfzehnten, und wir verbrennen es ja bereits am vierzehnten!?

Für diese, die freie Aussicht über die ganze Welt haben, erfolgt es schon am vierzehnten.

---

1 | Wörtl. am großen Tage; in Palästina interkalierten sie den Elul, sodaß sie den Versöhnungstag einen Tag früher als in Babylonien feierten.

2 | Daß nämlich das pal. Gericht den Elul interkaliert hat, u. infolgedessen der Versöhnungstag auf den 11. Tišri babyl. Rechnung fällt.

3 | Im Tišri kamen sie bis zum Feste nicht so weit wie im Nisan, weil sie durch die zwischenliegenden Feiertage am Reisen verhindert wurden.

4 | Daß tatsächlich der Elul in Palästina interkaliert worden war u. der Versöhnungstag auf einen Tag später fiel.

5 | Thr. 4,19.

6 | Der Winter; cf. Bd, II S. 171 Anm. 97.

7 | Dt. 16,1.

# DAF 21B

ZWEIER MONATE WEGEN DÜRFEN [DIE ZEUGEN] DEN ŠABBATH ENTWEIHEN: WEGEN DES NISAN UND WEGEN DES TIŠRI, DERENTWEGEN BOTEN NACH SYRIEN AUSZIEHEN, WEIL IN DIESEN DIE FESTE FESTGESETZT WERDEN. [iv] ALS DER TEMPEL BESTAND, ENTWEIHTE MAN IHN AUCH WEGEN DER ÜBRIGEN [MONATE], WEGEN DER BESTIMMUNG DES [NEUMOND]OPFERS. **GEMARA**. Nur zweier Monate wegen, sonst aber nicht; ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Sechs Monate sind es, derentwegen Boten ausziehen!? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: wegen aller anderen Monate zogen sie schon am Abend [vorher] aus, wegen des Nisan und des Tišri aber erst, wenn das Gericht die Weihe verkündet hat. Ebenso wird gelehrt: Wegen aller Monate zogen die Boten schon am Abende [vorher] aus, wegen des Nisan und des Tišri aber erst, wenn das Gericht die Weihe verkündet hat. Die Rabbanan lehrten: Woher, daß man derentwegen den Šabbath entweihe? Es heißt :[1]*dies sind die Feste des Herrn, die ihr an ihrer bestimmten Zeit zu verkünden habt*. M an könnte glauben, wie [die Zeugen] ihn wegen der Weihe entweihen dürfen, ebenso auch [die Boten] wegen der Festsetzung, so heißt es: *die ihr zu verkünden habt*, du darfst ihn wegen der Verkündung entweihen, nicht aber wegen der Festsetzung. ALS DER TEMPEL BESTAND, ENTWEIHTE MAN IHN AUCH WEGEN DER ÜBRIGEN [MONATE], WEGEN DER BESTIMMUNG DES [NEUMOND]OPFERS. Die Rabbanan lehrten: Anfangs entweihte man [den Šabbath] wegen aller Monate, nachdem aber der Tempel zerstört wurde, sprach R. Joḥanan b. Zakkaj: Gibt es denn jetzt Opfer!? Da ordnete man an, ihn nur wegen des Nisan und des Tišri zu entweihen. [v] MAN ENTWEIHTE [WEGEN DES NEUMONDES] DEN ŠABBATH, EINERLEI OB ER KLAR ERSCHIENEN IST ODER NICHT; R. JOSE SAGT, IST ER KLAR ERSCIIIENEN, SO ENTWEIHE MAN SEINETWEGEN DEN ŠABBATH NICHT[2]. [vi] EINST ZOGEN MEHR ALS VIERZIG ZEUGENPAARE VORÜBER, UND R. AQIBA HIELT SIE IN LUD ZURÜCK; DA LIESS R. GAMLIÉL IHM SAGEN: WENN DU DAS PUBLIKUM ZURÜCKHÄLTST, SO LEGST DU IHNEN EINEN ANSTOSS FÜR DIE ZUKUNFT. **GEMARA**. Wieso ist es erwiesen, daß 'ålil' die Bedeutung 'klar' hat? R. Abahu erwiderte: Es heißt:[3]*die Worte des Herrn sind lautere Worte, klar [baʿålil] vor der ganzen Erde geläutertes Silber, siebenfältig gereinigt*. Rabh und Šemuél [streiten]: Einer sagt, fünfzig Pforten der Weisheit seien auf der Welt erschaffen worden, und ausgenommen einer einzigen seien sie Moše anvertraut worden, denn es heißt:[4]*du ließest ihn nur wenig hinter Gott zurückstehen*. [5]*Qoheleth wollte wertvolle Dinge finden*; Qoheleth wollte nämlich Moše gleich sein, da ertönte eine Hallstimme und sprach zu ihm:[6]*In Aufrichtigkeit Niedergeschriebenes, Worte der Wahrheit*:[7]*Es stand fortan in Jisraél kein Prophet wie Moše auf*. Und einer sagt, unter den Propheten sei keiner aufgestanden, wohl aber unter den Königen ; wieso aber halte ich aufrecht den Schriftvers: *Qoheleth wollte wertvolle Dinge finde*? Qoheleth wollte nämlich ohne Zeugenaussage und ohne Warnung Recht sprechen, da ertönte eine Hallstimme und sprach zu ihm: *In Aufrichtigkeit Geschriebenes, Worte der Wahrheit* :[8]*Auf die Aussage zweier Zeugen hin &c*.

1 | Lev. 23,4.
2 | Weil das Gericht die Bekundung der Zeugen nicht braucht.
3 | Ps. 12,7.
4 | Ib. 8,6.
5 | Ecc. 12,10.
6 | Ecc. 12,10.
7 | Dt. 34,10.
8 | Ib. 17,6.

# DAF 22A

EINST ZOGEN MEHR ALS VIERZIG ZEUGENPAARE VORÜBER UND R. AQTBA HIELT SIE ZURÜCK &C. ES wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Behüte und bewahre, daß sie R. Aqiba selbst zurückgehalten habe, vielmehr war es Šazpar, das Oberhaupt von Gader; da schickte R. Gamliél und ließ ihn seines Amtes entsetzen. WENN VATER UND SOHN DEN NEUMOND GESEHEN HABEN, SO MÜSSEN BEIDE [ZEUGEN] GEHEN, NICHT ETWA, DASS SIE ZUSAMMEN ALS ZEUGENPAAR GELTEN, SONDERN DAMIT, WENN EINER ZURÜCKGEWIESEN WERDEN SOLLTE, DER ANDERE EINEM FREMDEN ZUGESELLT WERDEN KÖNNE. [vii] R. ŠIMON SAGT, VATER UND SOHN, SOWIE ALLE SONSTIGEN VERWANDTEN SIND ZUSAMMEN ALS NEUMONDZEUGEN ZULÄSSIG. R. JOSE ERZÄHLTE: EINST SAHEN DER ARZT ṬOB JA, SEIN SOHN UND SEIN FREIGELASSENER SKLAVE IN JERUŠALEM DEN NEUMOND, UND DIE PRIESTER NAHMEN IHN UND SEINEN SOHN [ALS ZEUGEN] AN, WÄHREND SIE SEINEN SKLAVEN ZURÜCKWIESEN. ALS SIE SPÄTER VOR GERICHT ERSCHIENEN, NAHM ES IHN UND SEINEN SKLAVEN [ALS ZEUGEN] AN, WÄHREND ES SEINEN SOHN ZURÜCKWIES. **GEMARA**. R. Levi sagte: Was ist der Grund R. Šimóns? Es heißt: [1]*und der Herr sprach zu Moše und Ahron im Lande Miçrajim folgendermaßen: Dieser Monat soll für euch sein*; dieses Zeugnis ist durch e u c h[2]zulässig.

Und die Rabbanan!?

Dieses Zeugnis ist euch anvertraut. R. JOSE ERZÄHLTE: EINST SAHEN DER ARZT ṬOBJA &C. R. Ḥanan b. Raba sagte: Die Halakha ist wie R. Šimon. R. Hona sprach zu R. Ḥanan b. Raba: R. Jose und dazu ein Ereignis [sprechen dagegen], und du sagst, die Halakha sei wie R. Šimón!? Dieser erwiderte: Sehr oft sagte ich vor Rabh, die Halakha sei wie R. Šimón, und er sagte nichts dazu. Jener fragte: Wie hast du es vorgetragen? Dieser erwiderte: Umgekehrt[3].Da sprach jener: Deshalb sagte er nichts dazu. Ṭabi, Sohn des Mari Ṭabi, sagte im Namen Mar Uqabas im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Šimón. FOLGENDE SIND UNZULÄSSIG: WÜRFELSPIELER, WUCHERER, DIE TAUBEN FLIEGEN[4]LASSEN, DIE MIT [ERZEUGNISSEN] DES SIEBENTJAHRES HANDELN UND SKLAVEN. [viii] DIE REGEL IST : ZU JEDEM ZEUGNIS, ZU DEM EINE FRAU UNZULÄSSIG IST, SIND AUCH DIESE UNZULÄSSIG. **GEMARA**. [Zu einem Zeugnisse] aber, zu dem eine Frau zulässig ist, sind auch diese zulässig. R. Menasi sagte: Dies besagt, daß ein rabbanitischer Räuber[5]in Eheangelegenheiten als Zeuge[6]zulässig ist, und für eine Frau[7]Zeugnis ablegen könne. [ix] WENN JEMAND DEN NEUMOND GESEHEN HAT UND NICHT GEHEN KANN, SO BRINGE MAN IHN AUF EINEM ESEL UND SOGAR AUF EINER SÄNFTE. SIND WEGELAGERER[8]VORHANDEN, SO DÜRFEN SIE STÖCKE MITNEHMEN. IST ES EIN WEITER WEG, SO NEHMEN SIE MUNDVORRAT MIT, DENN BEI EINER STREKKE VON EINEM TAGE UND EINER NACHT DARF MAN DEN ŠABBATH ENTWEIHEN UND ZEUGNIS ÜBER DEN NEUMOND ABLEGEN GEHEN, DENN ES HEISST:[9]*dies sind die Feste des Herrn, die ihr an ihrer bestimmten Zeit zu verkünden habt*.

[i] WENN [DAS GERICHT] IHN NICHT KENNT, SO SCHICKT MAN MIT IHM EINEN ANDEREN MIT, DER ÜBER IHN ZEUGE [10]. ANFANGS NAHM MAN BEKUNDUNGEN

1 | Ex. 12,1.
2 | Auch Brüder sind als Zeugenpaar zulässig.
3 | Nach RJ. sind sie tauglich u. RS. berichtete das Ereignis.
4 | Die berufsmäßig Wetten abschließen u. ebenfalls als Glücksspieler·gelten.
5 | Rabbanitisch gelten auch Glücksspieler udgl. als Räuber.
6 | Wenn er den Tod eines Mannes bezeugt, so darf dessen Frau sich wiederum verheiraten.
7 | Wenn er den Tod eines Mannes bezeugt, so darf dessen Frau sich wiederum verheiraten.
8 | Nach den Erklärern Sektierer, die die Bekundung verhindern wollten.
9 | Lev. 23,4.
10 | Daß er ein zuverlässiger Zeuge ist.

ÜBER DEN NEUMOND VON JEDERMANN AN, SEITDEM ABER DIE MINÄER VERWIRRUNG ANRICHTETEN, ORDNETE MAN AN, SIE NUR VON BEKANNTEN ENTGEGENZUNEHMEN. **GEMARA**. Unter ‘anderen’ ist ja einer zu verstehen;

# DAF 22B

ist einer denn beglaubigt, es wird ja gelehrt: Einst kam er mit seinen Zeugen, über ihn zu zeugen!? R. Papa erwiderte: Unter 'anderen' ist ein anderes Zeugenpaar zu verstehen. Dies ist auch einleuchtend; 'wenn [das Gericht] ihn nicht kennt', und wenn du nicht so sagen wolltest, wäre unter 'ihn' einer zu verstehen, und einer ist ja nicht glaubwürdig, da es hierbei *Recht*[1]heißt. Vielmehr ist unter 'ihn' ein Zeugenpaar zu verstehen, und ebenso ist auch unter 'anderen' ein anderes Zeugenpaar zu verstehen.

Ist einer denn nicht glaubwürdig, es wird ja gelehrt, daß R. Nehoraj einst am Šabbath nach Uša ging, um über einen Zeugen zu bekunden!?

Ich will dir sagen: R. Nehoraj hatte noch einen Zeugen mit sich, jedoch ist er wegen des Ansehens R. Nehorajs[2] nicht genannt. R. Aši erwiderte: Ein Zeuge war bereits in Uša, und R. Nehoraj ging hin, um sich diesem anzuschließen.

Wozu braucht dies demnach gelehrt zu werden!?

Man könnte glauben, man dürfe in einem Zweifel[3] den Šabbath nicht entweihen, so lehrt er uns. Als Ula kam und berichtete, man habe im Westen den Mond geweiht, sprach R. Kahana: Nicht nur Ula, der ein bedeutender Mann ist, ist glaubwürdig, sondern auch jeder andere ist glaubwürdig, weil man nicht bei einer Sache lügt, die sich später herausstellt. Ebenso wird gelehrt: Wenn jemand aus dem Ende der Welt herkommt und erzählt, das Gericht habe den Neumond geweiht, ist er glaubwürdig. ANFANGS NAHM MAN BEKUNDUNGEN ÜBER DEN NEUMOND VON JEDERMANN AN &c. Die Rabbanan lehrten: Was war es für eine Verwirrung, die die Minäer anrichteten?

Einst wollten die Boëthosäer die Weisen irre führen und mieteten um vierhundert Zuz zwei Männer, einen von den unsrigen und den anderen von den ihrigen. Der ihrige legte sein Zeugnis ab und entfernte sich. Hierauf sprach man zum unsrigen: Erzähle, wie hast du den Mond gesehen? Er erwiderte: Ich war auf den Stufengang von Edomim hinaufgegangen und sah ihn zwischen zwei Felsen lagern ; sein Kopf glich dem eines Kalbes, seine Ohren denen einer Ziege, seine Hörner denen eines Hirsches und der Schwanz lag ihm zwischen den Hüften, und als ich ihn erblickte, erschrak ich und fiel rücklings nieder; wenn ihr mir nicht glaubt, so sind hier die zweihundert Zuz in meinem Gewande eingebunden. Darauf sprachen diese zu ihm: Wer verleitete dich dazu? Dieser erwiderte: Als ich erfuhr, daß die Boëthosäer die Weisen irre führen wollen, sagte ich: ich will gehen und dies verraten, denn sonst könnten unwürdige Leute kommen und die Weisen irreführen. Da sprachen sie zu ihm: Die zweihundert Zuz seien dir geschenkt[4], und der dich gemietet hat, soll auf den Pfahl gespannt[5] werden. Darauf ordnete man an, [das Zeugnis] nur von Bekannten entgegenzunehmen. ANFANGS ZEIGTE MAN [DIE WEIHE DES NEUMONDS] DURCH FEUERSIGNALE AN, SEITDEM ABER DIE SAMARITANER EINE VERWIRRUNG ANRICHTETEN, ORDNETE MAN AN, DASS BOTEN AUSZIEHEN SOLLTEN. [ii] WIE ZEIGTE MAN ES DURCH FEUERSIGNALE AN? MAN HOLTE LANGE STANGEN AUS ZEDERNHOLZ, ROHR, OLEASTERHOLZ[6] UND WERG (VON FLACHS) UND UMWICKELTE ALLES MIT EINER SCHNUR. [iii] HIERAUF STIEG JEMAND AUF DIE BERGSPITZE, ZÜNDETE ES AN UND SCHWANG ES HIN UND HER, AUFWÄRTS UND ABWÄRTS, BIS ER SAH, DASS SEIN GENOSSE AUF DER NÄCHSTEN BERGSPITZE DAS GLEICHE TAT; UND EBENSO [EIN ANDERER] AUF DER DRITTEN BERGSPITZE. VON WO AUS ZEIGTE MAN DIE FEUERSIGNALE AN? VOM ÖLBERGE NACH SARṬABA, VON SARṬABA NACH AGRIPPINA[7], VON AGRIPPINA NACH ḤAVRAN UND VON ḤAVRAN NACH BETH BALTIN; VON BETH BALTIN

1 | Cf. Ps. 81,5; zu einer Rechtshandlung sind 2 Zeugen erforderlich.
2 | Da nur seine Handlung allein als Beweis angeführt wird.
3 | Es mußte mit der Möglichkeit gerechnet werden, den anderen Zeugen nicht anzutreffen.
4 | Obgleich der Auftrag nicht verabredungsgemäß ausgeführt worden ist.
5 | Zur Geißelung; cf. Mak. Fol. 22b.
6 | Od. Kienholz.
7 | So rieht, nach der Erstausgabe der Misna separata u. anderer Texte.

AUS SIGNALISIERTE ER NICHT WEITER, SONDERN SCHWANG [DIE FACKEL] HIN UND HER, AUFWÄRTS UND ABWÄRTS, BIS ER DAS GANZE DIASPORAGEBIET WIE EINE FEUERFLAMME VOR SICH SAH.[iv] **GEMARA**. Wieso ist es erwiesen, daß 'masiin' die Bedeutung 'zünden' hat?

Es heißt:[1] *vajisaém David [und seine Leute]*, was übersetzt wird: *David zündete sie an*. Die Rabbanan lehrten: Man zeigt die Weihe des Neumondes durch Feuersignale an, nur wenn man ihn zur rechten Zeit gesehen hat. Wann signalisiert man? Am Abend der Konjunktion.

Demnach erfolgt dies nur dann, wenn der vorangehende Monat unvollzählig ist, nicht aber, wenn er vollzählig ist; aus welchem Grunde? R. Zera erwiderte: Mit Rücksicht auf einen Neumondstag eines unvollzähligen Monats, der auf einen Vorabend des Šabbaths fällt. [In diesem Falle] hat es am Ausgange des Šabbaths zu erfolgen,

1 | iiSam. 5,21.

# DAF 23A

und wenn man sagen wollte, es erfolge auch beim vollzähligen, so würde man im Zweifel sein, ob dieser unvollzählig sei, und nur deshalb gestern nicht signalisiert worden ist, weil es dann nicht möglich war, oder es vollzählig sei, und dies zur rechten Zeit erfolge.

Sollte man doch sowohl an einem vollzähligen als auch an einem unvollzähligen [signalisieren], es aber ganz unterlassen, wenn der Neumondstag auf einen Vorabend des Šabbaths fällt, denn wenn man am Šabbathausgang nicht signalisiert, während es sonst auch an einem vollzähligen erfolgt, weiß man, daß dieser unvollzählig ist!?

Man könnte dennoch irren und glauben, er sei vollzählig, und nur deshalb sei nicht signalisiert worden, weil man [durch den Sabbathschmaus] verhindert wurde.

Sollte man am vollzähligen signalisieren und am unvollzähligen nicht!? Abajje erwiderte: Damit das Volk nicht zwei Tage von der Arbeit zurückgehalten werde[1]. WIE ZEIGTE MAN ES DURCH FEUERSIGNALE AN? MAN HOLTE STANGEN &C. R. Jehuda sagte: Es gibt vier Arten Zedern: Zeder, Kedros, Oleaster und Zypresse. Kedros ist wie Rabh sagte, die Idra, wie sie in der Schule R. Šilas sagen, die Mabeliga, und wie manche sagen, der Golamus[2]. Er streitet somit gegen Raba b. R. Hona, denn Raba b. R. Hona sagte : Es gibt zehn Arten Zedern, denn es heißt:[3]*ich will die Wüste besetzen mit Zedern, Akazien, Myrten und Ölbäumen, und die Steppe mit Zypressen, Ulmen und Buchsbäumen allzumal*. (Zeder heißt Arza; Akazie, Turnitha; Myrte, Asa; Ölbaum, Balsam; Zypresse, Brotha; Ulme, Saga; Buchsbaum, Šurbina[4]).

Es sind ja nur sieben!?

Als R. Dimi kam, sagte er, man habe zu diesen noch hinzugefügt die Eiche, die Terebinthe und die Koralle. (Eiche, Buṭami ; Terebinthe, Baluti; Koralle, Kesitha). Manche sagen: Den Lorbeer, die Platane und die Koralle. (Lorbeer, Ara; Platane, Dulba; Koralle, Kesitha). [5]*Die kein mächtiges Fahrzeug befährt*. Rabh sagte: Das ist ein großes Schnellschiff.

Wie machen sie[6]es?

Sechstausend Mann ballasten es ein Jahr (von zwölf Monaten) hindurch mit Sand, und wie manche sagen, zwölf tausend Mann sechs Monate hindurch; es wird so lange beballastet, bis [das Schiff] auf Grund[7]sitzt. Hierauf steigt ein Taucher hinab, bindet Stricke an die Korallen und befestigt sie. Sodann wirft man den Sand über Bord, und je höher das Schiff steigt, desto mehr werden [die Korallen] aus dem Wasser gehoben. Beim Umtausch auf Silber erhält man ## Dafür das Doppelte. Es gibt drei Häfen, zwei römische und einen persischen; die römischen liefern Korallen, der persische liefert Perlen; dieser wird Hafen von Mašmahig[8]genannt. R. Joḥanan sagte: Jede einzelne Akazie, die die Nichtjuden von Jerušalem genommen haben, wird der Heilige, gepriesen sei er, ihm dereinst zurückerstatten, denn es heißt: *ich will die Wüste mit Zedern, Akazien &c.*, und unter 'Wüste' ist Jerusalem zu verstehen, denn es heißt:[9]*Çijon ward zur Wüste*. Ferner sagte R. Joḥanan: Wer die Tora lernt und sie nicht lehrt, gleicht einer Myrte in der Wüste. Manche lesen: Wer die Tora lernt und sie in einem Orte lehrt, wo kein Schriftgelehrter ist, gleicht einer Myrte in der Wüste, weil sie da gesucht ist. Ferner sagte R. Joḥanan: Wehe den Völkern, für die es kein Mittel mehr gibt, denn es heißt:[10]*anstatt*

1 | Durch einen etwaigen Zweifel, ob der Elul vollzählig ist oder nicht.
2 | Einheimische Namen für Zeder.
3 | Jes. 41,19.
4 | Aramäische Namen der in diesem Schriftverse genannten Bäume.
5 | Jes. 33,21.
6 | Bei der Gewinnung der Korallen, von denen vorangehend gesprochen wird, worauf dieser Schriftvers bezogen wird.
7 | An einer seichten Stelle, sodaß kein Wasser eindringt.
8 | Wahrscheinl. Ortsname, nach Raschi königlicher Hafen.
9 | Jes. 64,9.
10 | Ib. 60,17.

*des Erzes will ich Gold bringen, anstatt des Eisens will ich Silber bringen, anstatt des Holzes Erz und anstatt der Steine Eisen*. Was aber könnte R. Aqiba und seine Genossen ersetzen[1]!? Über sie heißt es:[2]*ich werde ihr Blut rächen, das ich noch nicht gerächt habe*. VON WO AUS ZEIGTE MAN DIE FEUERSIGNALE AN? &C. VON BETH BALTIN. Was ist Beth Baltin? Rabh erwiderte:

1 | Cf. Ber. Fol. 61b.
2 | Jo. 4,21.

# DAF 23B

Das ist Biram.

Welches heißt Diasporagebiet? R. Joseph erwiderte: Pumbeditha.

Wieso wie eine Feuerflamme?

Es wird gelehrt: Jeder nahm eine Fackel in die Hand und stieg auf das Dach. Es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte: Auch in Ḥarim, Kajar, Gader und ihrer Umgegend. Manche sagen, diese lagen zwischen jenen, und manche sagen, diese lagen an der anderen Seite Palästinas. Einer nennt [die Ortschaften der] einen Seite, und einer nennt die der anderen Seite. R. Joḥanan sagte: [Die Entfernung] zwischen dem einen und dem anderen [Orte] betrug acht Parasangen.

Das sind demnach zweiunddreißig, und jetzt sind es ja bedeutend mehr!? Abajje erwiderte: Die Wege sind jetzt versperrt[1], denn es heißt:[2]*ich will deine Wege mit Dornen verlegen*. R. Naḥman b. Jiçḥaq entnimmt dies aus Folgendem :[3]*er zerstörte meine Pfade*. [v] IN JERUŠALEM WAR EIN GROSSER HOF, DER BETH JAZEQ GENANNT WURDE, WO DIE ZEUGEN SICH VERSAMMELTEN UND VOM GERICHTE VERHÖRT WURDEN. DA WURDEN IHNEN GROSSE MAHLZEITEN BEREITET, DAMIT SIE ZU KOMMEN ANGEREGT WERDEN. VORMALS DURFTEN SIE SICH VON DORT DEN GANZEN TAG[4] NICHT ENTFERNEN, SPÄTER ABER ORDNETE R. GAMLIÉL der ÄLTERE AN, DASS SIE ZWEITAUSEND ELLEN NACH JEDER RICHTUNG [GEHEN] DÜRFEN. UND DIES GILT NICHT NUR VON DIESEN ALLEIN, SONDERN AUCH DIE WEISE FRAU, DIE GEBURTSHILFE LEISTEN KOMMT, ODER WER BEI EINER FEUERSBRUNST, EINEM RÄUBERISCHEN ÜBERFALL, EINER [ÜBERSCHWEMMUNG] DES FLUSSES ODER EINEM EINSTURZ HILFE LEISTEN KOMMT, SIE ALLE HABEN GLEICH DEN ÜBRIGEN BEWOHNERN DES ORTES ZWEITAUSEND ELLEN NACH JEDER RICHTUNG. **GEMARA**. Sie fragten: Heißt es Beth Jázeq oder Beth Jazeq? Beth Jázeq bedeutet Freudiges, denn es heißt:[5]*er behackte [vajaázqehu] und entsteinigte ihn*; Beth Jazeq dagegen bedeutet Trauriges, denn es heißt: [6]*er war in Ketten gefesselt [baaziqim]*[7]. Abajje erwiderte: Komm und höre: Da wurden für sie große Mahlzeiten bereitet, damit sie zu kommen angeregt werden.

Da war vielleicht beides. [vi] WIE VERHÖRT MAN DEN ZEUGEN? DAS PAAR, DAS ZUERST KOMMT, VERHÖRT MAN ZUERST. MAN LÄSST DEN GRÖSSEREN EINTRETEN UND SPRICHT ZU IHM: ERZÄHLE, WIE HAST DU DEN MOND GESEHEN? VOR DER SONNE ODER HINTER DER SONNE? NÖRDLICH VON IHR ODER SÜDLICH? WIE HOCH WAR ER? NACH WELCHER RICHTUNG NEIGTE ER? WIE BREIT WAR ER? SAGT ER: VOR DER SONNE, SO IST SEINE AUSSAGE NICHTIG. HIERAUF LÄSST MAN DEN ZWEITEN EINTRETEN UND VERHÖRT IHN. ERGIBT ES SICH, DASS IHRE AUSSAGEN ÜBEREINSTIMMEN, SO IST IHR ZEUGNIS GÜLTIG, UND DIE ÜBRIGEN PAARE BEFRAGT MAN NUR OBERFLÄCHLICH; NICHT ETWA, WEIL MAN IHRER BRAUCHT, SONDERN NUR, DAMIT SIE NICHT MISSMUTIG FORTGEHEN, UND DAMIT SIE ZU KOMMEN ANGEREGT WERDEN. **GEMARA**. Vor der Sonne ist ja dasselbe, was nördlich, und hinter der Sonne ist ja dasselbe, was südlich!? Abajje erwiderte: Ob die Schattenseite [des Mondes] zur Sonne oder von der Sonne gewendet war; sagt er: zur Sonne, so ist seine Aussage nichtig. R.Joḥanan sagte nämlich:

---

1 | Man macht einen Umweg.

2 | Hos. 2,8.

3 | Thr. 3,9.

4 | Wenn die Zeugen am Sabbath von außerhalb kamen.

5 | Jes. 2,5.

6 | Jer. 40,1.

7 | Die Zeugen durften den ganzen Tag den Raum nicht verlassen u. wurden einem peinlichen Verhör unterzogen.

Es heißt :[1]*sein ist die Herrschermacht und die Majestät, er stiftet Frieden in seinen Höhen*; noch nie hat die Sonne die Schattenseite des Mondes gesehen, noch die Schattenseite des Regenbogens. Nicht die Schattenseite des Mondes, damit er nicht entmutigt werde; nicht die Schattenseite des Regenbogens, damit die Sonnenanbeter nicht sagen,

1 | Ij. 25,2.

# DAF 24A

sie werfe Pfeile. WIE HOCH WAR ER? NACH WELCHER RICHTUNG NEIGTE &C. Das eine lehrt, wenn nördlich, sei seine Aussage gültig, und wenn südlich, sei seine Aussage nichtig, und ein Anderes lehrt entgegengesetzt: wenn südlich, sei seine Aussage gültig, und wenn nördlich, sei seine Aussage nichtig!?

Das ist kein Widerspruch; das eine im Sommer und das andere in der Regenzeit[1]. Die Rabbanan lehrten: Wenn einer sagt, er war zwei Ochsenstecken hoch, und einer sagt, drei, so ist. ihr Zeugnis gültig; wenn, einer sagt, drei, und einer sagt, fünf, so ist ihr Zeugnis ungültig; wohl aber wird [die Aussage des einen] mit der eines anderen vereinigt. Die Rabbanan lehrten: [Sagen sie], sie haben ihn[2]im Wasser gesehen, in einem Glasgefäße oder durch die Wolken, so ist dies keine Bekundung; wenn zur Hälfte im Wasser, zur Hälfte durch die Wolken oder zur Hälfte in einem Glasgefäße, so ist dies keine Bekundung.

Wozu ist dies von der Hälfte nötig, wenn du dies sogar vom ganzen sagst!?

Er meint es vielmehr wie folgt: zur Hälfte im Wasser und zur Hälfte am Himmel, zur Hälfte durch die Wolken und zur Hälfte am Himmel, oder zur Hälfte in einem Glasgefäße und zur Hälfte am Himmel, so ist dies keine Bekundung. Die Rabbanan lehrten: [Sagen sie], sie haben ihn gesehen und dann nicht mehr, so ist dies keine Bekundung.

Sie können ihn ja gesehen haben und fortgegangen sein!? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: wir hatten ihn zufällig gesehen, und als wir ihn zu sehen wünschten, sahen wir ihn nicht mehr, so ist dies keine Bekundung.

Aus welchem Grunde? Sie haben wahrscheinlich nur eine helle Wolkenkugel gesehen. DER GERICHTSPRÄSIDENT SPRICHT: GEWEIHT, UND DAS GANZE VOLK SPRICHT IHM NACH: GEWEIHT, GEWEIHT. [vii] MAN WEIHE IHN, EINERLEI OB ER ZUR ZEIT SICHTBAR WAR ODER ZUR ZEIT NICHT SICHTBAR WAR. R. ELEAZAR B. ÇADOQ sagt, WAR ER ZUR ZEIT NICHT SICHTBAR, SO WEIHE MAN IHN NICHT, DA MAN IHN BEREITS IM HIMMEL GEWEIHT HAT. **GEMARA**. DER GERICHTSPRÄSIDENT &C. Woher dies? R. Ḥija b .Gamda erwiderte im Namen des R. Jose b. Šaúl im Namen Rabbis: Die Schrift sagt :[3]*Moše verkündete die Feste des Herrn*; hieraus, daß der Gerichtspräsident sagen muß: Geweiht. UND DAS GANZE VOLK SPRICHT IHM NACH: GEWEIHT, GEWEIHT. Woher dies? R. Papa erwiderte: Die Schrift sagt:[4]*die ihr zu verkünden habt*, und man lese *atem* [ihr] statt *otham* [die]. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Hieraus:[5]*diese sind meine Feste*; sie müssen sagen: meine Feste.

Wozu zweimal: geweiht, geweiht?

Es heißt:[6]*heilige Verkündungen*. R. ELEAZAR B.ÇADOQ SAGT, WAR ER ZUR ZEIT NICHT SICHTBAR, SO WEIHE MAN IHN NICHT. Es wird gelehrt: Pelemo sagte, wenn zur Zeit, brauche man ihn nicht[7]zu weihen, wenn nicht zur Zeit, müsse man ihn weihen; R. Eleázar b. R. Šimṓn[8]sagt, ob so oder so brauche man ihn nicht zu weihen, denn es heißt:[9]*ihr sollt das fünfzigste Jahr weihen*, du hast das Jahr zu weihen, nicht aber sind die Monate zu weihen. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Eleázar b. Çadoq. Abajje sprach: Auch wir haben es gelernt: Wenn das Gericht und ganz Jisraél ihn gesehen haben und die Zeugen auch vernommen worden sind, aber bevor es

1 | Cf. Er. Fol. 56a.
2 | Den Widerschein des Mondes.
3 | Lev. 23,44.
4 | Ib. V. 2.
5 | Ib. V. 2.
6 | Ib. V. 2.
7 | Da man ihn ja sieht.
8 | So nach einer Emendation der kursierenden Ausgaben; die Lesart 'b. Çadoq' der Erstausgabe ist wohl Dittographie der Mišna.
9 | Lev. 25,10.

noch ‘Geweiht’ auszusprechen kam, es dunkel ward, so ist es ein Schaltmonat. Nur ein Schaltmonat, geweiht aber nicht.

Daß er ein Schaltmonat ist, muß besonders gelehrt werden; man könnte glauben, da das Gericht und ganz Jisraél ihn gesehen haben, sei es bekannt, und man mache ihn nicht zum Schaltmonat, so lehrt er uns. viii 1 R. GAMLIÉL HATTE IN SEINEM SÖLLER ABBILDUNGEN VON MONDFIGUREN AUF EINER TAFEL (UND) AN DER WAND; DIESE ZEIGTE ER DEN UNKUNDIGEN, INDEM ER SPRACH: HAST DU IHN SO GESEHEN? ODER SO? **GEMARA**. Ist dies denn erlaubt, es heißt ja:[1] *ihr sollt neben mir nicht fertigen*, ihr dürft keine Abbildungen meiner Dienstlinge anfertigen!? Abajje erwiderte: Die Tora hat nur [die Abbildung von] Dienstlingen verboten, wie man solche anfertigen kann. Es wird nämlich gelehrt: Man darf nicht ein Haus in der Form des Tempels bauen, eine Vorhalle in der Form der Tempelhalle, einen Hof in der Form des Tempelhofes, einen Tisch in der Form des Tisches[2], einen Leuchter in der Form des Leuchters[3]. Einen solchen darf man

1 | Ex. 20,23.
2 | Im Tempel.
3 | Im Tempel.

# DAF 24B

fünf-, sechs- und achtarmig machen, aber nicht siebenarmig, auch nicht aus anderem Metalle; R. Jose b. Jehuda sagt, nicht einmal aus Holz, denn daraus fertigten ihn Könige[1] des hašmonäischen Hauses. Jene erwiderten ihm: Ist etwa hieraus zu beweisen!? Es waren eiserne Stäbe, die sie mit Holz[2] verkleideten; als sie reicher wurden, fertigten sie ihn aus Silber, und als sie noch reicher wurden, fertigten sie ihn aus Gold[3].

Aber ist denn [die Abbildung] von Dienstlingen, wie man solche nicht fertigen kann, erlaubt, es wird ja gelehrt: *ihr sollt neben mir nicht fertigen*, ihr dürft keine Abbildung meiner Dienstlinge fertigen, die droben Dienst vor mir tun!? Abajje erwiderte: Die Tora hat nur die Abbildung der vier Gesichter[4] zusammen verboten.

Demnach sollte das Gesicht eines Menschen allein erlaubt sein, wieso wird nun gelehrt, alle Gesichter seien erlaubt, ausgenommen das Menschengesicht!? R. Hona, Sohn des R. Idi, erwiderte: Ich weiß es aus dem Vortrage Abajjes: *ihr sollt neben mir [iti] nicht fertigen*, man lese: *ihr sollt mich [oti]*[5] *nicht abbilden*.

Sind denn andere Dienstlinge erlaubt, es wird ja gelehrt: Ihr sollt neben mir nicht fertigen, ihr dürft keine Abbildung meiner Dienstlinge fertigen, die droben Dienst vor mir tun, wie Ophanim, Seraphim, die heiligen Tiere und die Dienstengel!? Abajje erwiderte: Die Tora hat nur die Dienstlinge der obersten Himmelswölbung[6] verboten.

Sind denn solche aus der unteren Himmelswölbung erlaubt, es wird ja gelehrt :[7]*Die sich im Himmel befinden*, dies schließt Sonne, Mond, Sterne und Planeten ein; *oben*, dies schließt die Dienstengel ein!?

Diese Lehre spricht von der Anbetung. Anzubeten ist ja auch ein kleines Würmchen verboten!?

Dem ist auch so: Es wird nämlich gelehrt: [8]*Was sich auf der Erde befindet*, dies schließt Berge und Hügel, Meere und Flüsse, Flußbetten und Täler ein; *unten*, dies schließt selbst ein kleines Würmchen ein.

Ist denn die bloße Anfertigung[9] erlaubt, es wird ja gelehrt: *Ihr sollt neben mir nicht fertigen*, ihr dürft keine Abbildung meiner Dienstlinge fertigen, die droben Dienst vor mir tun, wie Sonne, Mond, Sterne und Planeten!?

Anders war es bei R. Gamliél, für ihn hatten andere[10] sie angefertigt.

Aber für R. Jehuda hatten ja andere [eine Figur] angefertigt, dennoch sprach Šemuél zu ihm: Scharfsinniger, kratze ihm die Augen aus!?

Diese war eine plastische Figur, und zwar wegen des Verdachtes[11]. Es wird nämlich gelehrt: Einen Siegelring mit erhabener Figur darf man nicht anlegen, wohl aber darf man mit ihm siegeln, einen mit vertiefter Figur darf man anlegen, jedoch nicht mit diesem siegeln.

Berücksichtigen wir denn den Verdacht, im Bethause Saphjathib[12] in Nehardeå war ja eine Büste aufgestellt, dennoch gingen da Rabh, Šemuél, der Vater Šemuéls und Levi beten, ohne Verdacht zu fürchten!?

---

1 | Bei der Restauration des Tempels.
2 | So besser nach Handschriften; nach den kursierenden Ausgaben: mit Zinn.
3 | Er war nicht aus richtigem Holze u. auch die Verkleidung erfolgte nur provisorisch.
4 | Der Kerube; cf. Ez. Kap. 1.
5 | Cf. Gen. 1,27.
6 | Der sieben Himmelssphären; cf. Hag. Fol. 12b.
7 | Ex. 20,4.
8 | Ex. 20,4.
9 | Ohne Anbetung.
10 | Nichtjuden; nur die Anfertigung ist verboten.
11 | Man bete sie an.
12 | Wohl Orts- od. Personenname; nach anderer Erklärung in der sprachlichen Bedeutung: das geschleift (zerstört) war u. wieder errichtet worden ist.

Anders ist es bei einer Mehrheit.

R. Gamliél war ja ein einzelner!?

Da er Fürst war, waren stets viele bei ihm anwesend. Wenn du willst, sage ich: sie waren aus einzelnen Teilen zusammengesetzt. Wenn du aber willst, sage ich: er hatte sie zu Studienzwecken angefertigt, und es heißt :[1]*du sollst nicht lernen, es zu tun*, wohl aber darfst du lernen, um es zu verstehen und zu lehren. [viii,2] EINST KAMEN ZWEI [ZEUGEN] UND BEZEUGTEN, SIE HÄTTEN MORGENS [DEN ALTEN MOND]IM OSTEN

1 | Dt. 18,9.

# DAF 25A

UND ABENDS [DEN NEUEN] IM WESTEN GESEHEN, UND R. JOḤANAN B.NURI ERKLÄRTE SIE ALS FALSCHZEUGEN; ALS SIE ABER NACH JABNE KAMEN, NAHM SIE R. GAMLIÉL AN. FERNER KAMEN EINST ZWEI [ZEUGEN] UND BEZEUGTEN, SIE HÄTTEN IHN ZUR ZEIT[1]GESEHEN, WÄHRENDER ABER IN DER SCHALTNACHT NICHT SICHTBAR WAR, UND R. GAMLIÉL NAHM SIE AN. R. DOSA B.ARCHINOS ABER SPRACH ZU IHM: ES SIND FALSCIIZEUGEN; WIE KANN MAN VON EINER FRAU BEKUNDEN, SIE HABE GEBOREN, WENN IHR DER BAUCH BIS AN DIE ZÄHNE REICHT!? DA SPRACH R. JEHOŠUA ZU IHM: DEINE WORTE LEUCHTEN MIR EIN. [ix] HIERAUF LIESS R. GAMLIÉL IHM SAGEN : ICH BEFEHLE DIR, DASS DU AN DEM TAGE, AUF DEN NACH DEINER BERECHNUNG DER0 VERSÖHNUNGSTAG FÄLLT, MIT STOCK UND GELD ZU MIR KOMMST. ALS R. AQIBA ZU IHM KAM UND IHN TRAURIG FAND, SPRACH ER ZU IHM: ICH KANN BEWEISEN, DASS ALLES, WAS R. GAMLIÉL ANGEORDNET HAT, RICHTIG IST. ES HEISST :[2]*das sind die Feste des Herrn, heilige Verkündungen, die ihr zu verkünden habt*; NUR DIESE SIND FESTE, OB ZUR BESTIMMTEN ZEIT ODER NICHT ZUR BESTIMMTEN ZEIT. HIERAUF KAM ER ZU R. DOSA B.ARCHINOS, UND DIESER SPRACH ZU IHM: WOLLTE MAN DEN GERICHTSHOF R. GAMLIÉLS NACHPRÜFEN, SO KÖNNTE MAN JEDEN SEIT DEN TAGEN MOŠES BIS HEUTE EINGESETZTEN GERICHTSHOF NACHPRÜFEN. ES HEISST :[3]*da stiegen Moše und Ahron, Nadab und Abihu, sowie siebzig der Ältesten Jisraels*; WESHALB WERDEN DIE NAMEN DER ÄLTESTEN NICHT GENANNT? DIES LEHRT, DASS JEDER DREIMÄNNER[GERICHTSIIOF], DER IN JISRAÉL EINGESETZT WURDE, DEM GERICHTSHÖFE MOŠES GLEICHT. DARAUF NAHM ER STOCK UND GELD IN DIE HAND UND GING AN DEM TAGE, AUF DEN NACH SEINER BERECHNUNG DER VERSÖHNUNGSTAG FIEL, ZU R. GAMLIÉL NACH JABNE. DA STAND R. GAMLIÉL AUF, KÜSSTE IHN AUFS HAUPT UND SPRACH ZU IHM: KOMM IN FRIEDEN, MEIN LEHRER UND SCHÜLER! MEIN LEHRER AN WEISHEIT, UND MEIN SCHÜLER, INDEM DU MEINE WORTE BEFOLGT HAST. **GEMARA**. Es wird gelehrt: R. Gamliél sprach zu den Weisen: Es ist mir aus dem Hause meines Großvaters überliefert: zuweilen erscheint er nach längerer und zuweilen nach kürzerer [Zwischenzeit]. R. Joḥanan sagte: Was ist der Grund R. [Gamliéls]? Es heißt :[4]*er hat den Mond zur [Bestimmung] von Zeiten gemacht, die Sonne kennt ihren Untergang*; nur die Sonne kennt ihren Untergang, der Mond aber kennt seinen Untergang nicht. Einst sah R. Ḥija den Mond am Morgen des neunundzwanzigsten stehen; da nahm er eine Erdscholle und warf nach ihm, indem er sprach: Diesen Abend wollen wir weihen und du stehst noch da; gehe und bedecke dich! Rabbi hatte nämlich zu R. Ḥija gesagt: Geh nach En Ṭab und weihe da den Neumond. Als Zeichen teile mir mit: David, der König Jisraéls, lebt und besteht. Die Rabbanan lehrten: Einst hatte sich der Himmel mit Wolken überzogen, und die Gestalt des Mondes wurde am neunundzwanzigsten gesehen. Das Volk glaubte, es sei der Neumond, und das Gericht wollte ihn weihen; da sprach R. Gamliél zu ihnen: Es ist mir aus dem Hause meines Großvaters überliefert, daß die Erneuerung des Mondes nicht vor neunundzwanzigeinhalb Tagen zwei Drittel Stunden und dreiundsiebzig[5]Teilen erfolgt. An diesem Tage starb die Mutter des Ben Zaza, und R. Gamliél hielt eine große Trauer über sie, nicht etwa, weil sie deren würdig war, sondern damit das Volk wisse, daß das Gericht den Neumond nicht geweiht hat[6]. ALS R.AQIBA ZU IHM KAM UND IHN TRAURIG FAND &C. Sie fragten: Wer war

1 | Am 30. des Monats.
2 | Lev. 23,4.
3 | Ex. 24,9.
4 | Ps. 104,19.
5 | Von 100; die Stunde wird in 1080 Teile zerlegt; der synodische Monat beträgt also 29 Tage, 12 Stunden und 793 Teile (29 d l2h44320).
6 | Am Feste ist die Trauer verboten.

traurig, R. Aqiba[1]oder R. Jehošuá!?

Komm und höre: Es wird gelehrt: R. Aqiba ging zu ihm hin, und als er R. Jehošuá traurig fand, sprach er zu ihm: Weshalb bist du traurig? Dieser erwiderte: Meister Aqiba, lieber zwölf Monate bettlägerig, als diesen Befehl über mich ergehen zu lassen. Jener sprach: Meister, erlaube mir doch, vor dir. Etwas zu sagen, was du selbst mich gelehrt hast. Dieser erwiderte: Sprich. Da sprach jener: Es heißt [bei den Feiertagen][2]dreimal *die:* diese [sind Feiertage], auch bei einem Versehen, diese, auch bei Vorsatz, und diese, auch bei einem Irrtum. Darauf rief dieser wie folgt; Aqiba, du hast mich getröstet, du hast mich getröstet. ALSDANN KAM ER ZU R. DOSA B. ARCHINOS &C. Die Rabbanan lehrten : Weshalb werden die Namen der Ältesten nicht genannt? Damit man nicht sage: Ist jener etwa mit Mose und Ahron zu vergleichen? Jener etwa mit Nadab und Abihu? Jener etwa mit Eid ad und Medad? Ferner heißt es:[3]*Da sprach Šemuél zum Volke: Der Herr, der Moše und Ahron erschaffen hat*, und darauf heißt es:[4]*da sandte der Herr den Jerubaal,den Bedan, den Jiphtaḥ und den Šemuél*. Jerubaál ist Gideon, und er wird deshalb Jerubaál genannt, weil er mit dem Baál Streit führte. Bedan ist Šimšon, und er wird deshalb Bedan genannt, weil er von Dan stammt. Jiphtaḥ, wie der Name besagt.

1 | Aus dem Wortlaute des Textes geht dies nicht deutlich hervor.
2 | Cf. Lev. 23,24,37.
3 | iSam. 12,6.
4 | Ib. V. 11.

# DAF 25B

Ferner heißt es :[1]*Moše und Ahron unter seinen Priestern, Šemuél unter denen, die seinen Namen anriefen*. Die Schrift vergleicht also drei Unbedeutende der Welt mit den drei Bedeutenden, um dir zu sagen, Jerubaál in seinem Zeitalter wie Moše in seinem Zeitalter, Bedan in seinem Zeitalter wie Ahron in seinem Zeitalter; Jiphtaḥ in seinem Zeitalter wie Šemuél in seinem Zeitalter. Dies lehrt dich, daß sogar der Unbedeutendste unter den Unbedeutenden, sobald er über die Gemeinde gesetzt worden ist, dem Bedeutendsten unter den Bedeutenden gleiche. Ferner heißt es: [2]*du sollst dich an die levitischen Priester und an den Richter wenden, der zu dieser Zeit sein wird*; könnte es dir in den Sinn kommen, jemand werde zu einem Richter gehen, der nicht zu seiner Zeit ist!? Dies [besagt], du hast nur zu dem zu gehen, der zu deiner Zeit Richter ist. Ferner heißt es:[3]*sage nicht, wie kommt es, daß die früheren Tage besser waren als die jetzigen*. DARAUF NAHM ER STOCK UND GELD IN DIE HAND. Die Rabbanan lehrten: Als er ihn sah, erhob er sich von seinem Stuhle, küßte ihn aufs Haupt und sprach: Friede sei mit dir, mein Lehrer und Schüler, mein Lehrer, da du mich öffentlich die Tora gelehrt hast, und mein Schüler, indem ich dir einen Befehl erteilt habe und du ihn wie ein Schüler befolgt hast. Heil dem Zeitalter, in dem die Großen den Kleinen erbötig sind, und um so mehr die Kleinen den Großen. 'Um so mehr', dies ist ja Pflicht!?

Vielmehr, wenn die Großen den Kleinen erbötig sind, so nehmen sich die Kleinen ein Beispiel, es um so mehr zu tun.

**KAPITEL 3**

WENN DAS GERICHT UND GANZ JISRAÉL IHN GESEHEN HABEN UND DIE ZEUGEN AUCH VERNOMMEN WORDEN SIND, ABER BEVOR ES NOCH 'GEWEIHT' AUSZUSPRECHEN KAM, ES DUNKEL WURDE, SO IST ER EIN SCHALTMONAT. [i] HAT NUR DAS GERICHT IHN GESEHEN, SO TRETEN ZWEI [MITGLIEDER] VOR UND BEKUNDEN ES VOR IHNEN[4], SODANN SPRECHE ES : 'GEWEIHT, GEWEIHT'. HABEN IHN DREI GESEHEN, DIE DAS GERICHTSKOLLEGIUM BILDEN, SO MÜSSEN ZWEI VORTRETEN, IHREN SLTZ NEBEN DEM EINEN [ANDERE] VON IHREN GENOSSEN EINNEHMEN LASSEN UND ES VOR IHNEN BEKUNDEN; SODANN SPRECHEN SIE: GEWEIHT, GEWEIHT. EIN EINZELNER IST NÄMLICH ALLEIN DAZU NICHT BEFUGT. **GEMARA**. Wozu lehrt er [den Fall, wenn] das Gericht und ganz Jisraél ihn gesehen haben?

Dies ist nötig; man könnte glauben, daß man den Monat, da ihn das Gericht und ganz Jisraél gesehen haben und es somit bekannt ist, nicht interkaliere, so lehrt er uns.

Wozu braucht er, wenn das Gericht und ganz Jisraél ihn gesehen haben, von der Vernehmung der Zeugen zu lehren!?

Er meint es wie folgt: oder die Zeugen vernommen worden sind, aber bevor es noch 'geweiht' auszusprechen kam, es dunkel wurde, so ist er ein Schaltmonat.

Wozu braucht von der Vernehmung der Zeugen überhaupt gelehrt zu werden, wenn er lehrt: und es dunkel wurde, so ist er ein Schaltmonat!?

Dies ist nötig; man könnte glauben, die Zeugenvernehmung sei als Beginn und die Verkündung 'geweiht, geweiht' als Schluß der Gerichtssitzung anzusehen und die Weihung könne auch nachts erfolgen, wie dies beim Zivilprozesse der Fall ist, von dem wir gelernt haben, Zivilprozesse können am Tage verhandelt und nachts beendet werden, ebenso erfolgt auch die Weihung nachts, so lehrt er uns.

Vielleicht ist dem auch so!?

Die Schrift sagt:[5]*denn dies ist eine Festsetzung für Jisraél, ein Recht des Gottes Jaqobs*; die Festsetzung

1 | Ps. 99,6.
2 | Dt. 17,9.
3 | Ecc. 7,10.
4 | Den übrigen Mitgliedern.
5 | Ps. 81,5.

erfolgt ja heim Schlusse der Verhandlung und der Allbarmherzige nennt es Recht: wie das Recht[1] am Tage, ebenso hierbei am Tage. HAT NUR DAS GERICHT IHN GESEHEN, SO TRETEN ZWEI [MITGLIEDER] VOR UND BEKUNDEN ES VOR IHNEN. Wozu denn, das Hören sollte ja nicht mehr sein als das Sehen!? R. Zera erwiderte: Wenn es ihn nachts gesehen hat[2]. HABEN IHN DREI GESEHEN, DIE DAS GERICHTSKOLLEGIUM BILDEN, SO MÜSSEN ZWEI VORTRETEN, IHREN SITZ NEBEN DEM EINEN [ANDERE] VON IHREN GENOSSEN EINNEHMEN LASSEN &C. WOZU denn, sollte man auch hierbei sagen, das Hören sei nicht mehr als das Sehen!? Wolltest du erwidern, hier ebenfalls, wenn sie ihn nachts gesehen haben, so wäre es ja dasselbe!?

Der Schlußsatz ist deshalb nötig, daß nämlich ein Einzelner allein hierzu nicht befugt sei. Man könnte glauben, da gelehrt wird, Zivilprozesse seien vor dreien zu verhandeln, und wenn es ein öffentlich bewährter [Richter] ist, auch vor einem, so könne auch hierbei ein Einzelner ihn weihen, so lehrt er uns.

Vielleicht ist dem auch so!?

Du hast ja keinen bewährteren als unseren Meister Moše, dennoch sprach der Heilige, gepriesen sei er, zu ihm: nur wenn Ahron bei dir ist, wie es heißt: [3]*da sprach der Herr zu Moše und Ahron: Dieser Monat sei für euch*,

Demnach kann der Zeuge Richter sein; somit lehrt unsere Mišna nicht nach R. Aqiba, denn es wird gelehrt: Wenn das Synedrium jemand einen Menschen töten gesehen hat,

1 | Der Beginn der Gerichtsverhandlung; cf. Syn Fol. 34b.
2 | Das Sehen tritt anstelle der Zeugenvernehmung, die nicht nachts erfolgen darf.
3 | Ex. 12,1,2.

# DAF 26A

so fungiere ein Teil als Zeugen und ein Teil als Richter

so R. Tryphon; R. Aqiba sagt, sie sind alle Zeugen und der Zeuge könne nicht Richter sein.

Du kannst auch sagen, nach R. Aqiba, denn R. Aqiba sagt dies nur bei Todesstrafsachen, denn der *Allbarmherzige sagt*:[1]*die Gemeinde soll ihn richten, die Gemeinde soll ihn reiten*, und da sie selbst gesehen haben, wie er getötet hat, so finden sie für ihn keine Verteidigung, hierbei aber pflichtet auch R. Aqiba bei. [ii] JEDES BLASIIORN[2] IST BRAUCHBAR[3], AUSGENOMMEN DAS EINER KUH, WEIL DIESES 'HORN'[4] HEISST. R. JOSE SPRACH: JEDES BLASHORN HEISST JA 'HORN', WIE ES HEISST :[5]*wenn das Widderhorn anhaltend ertönt*. **GEMARA**. R. Jose wandte ja treffend ein, [was erwiderten] die Rabbanan!?

Alle anderen heißen 'Blashorn' als auch 'Horn', das einer Kuh aber heißt nur 'Horn' und nicht 'Blashorn', denn es heißt:[6]*seinem erstgeborenen Stiere, Pracht ihm, und wie eines Wildochsen sind seine Hörner*.

Und R. Jose!?

Er kann dir erwidern: auch das einer Kuh heißt: 'Blashorn'. Es heißt:[7]*das wird dem Herrn besser gefallen als ein Stier, ein Farre*; wozu Farre, wenn es Stier heißt, und wozu Stier, wenn es Farre heißt!? Vielmehr ist unter šor-par [Stier, Farre] das Šophar [Blashorn] zu verstehen.

Und die Rabbanan!?

Dies nach R. Mathna, denn R. Mathna sagte : *Ein Stier, ein Farre*, dies bedeutet ein Stier groß wie ein Farre[8]. Ula sagte: Der Grund der Rabbanan ist nach R. Ḥisda [zu erklären], denn R. Ḥisda sagte : Weshalb tritt der Hochpriester nicht mit den goldenen Gewändern in das Allerinnerste ein, um den Dienst zu verrichten? Weil ein Ankläger nicht Verteidiger sein kann[9].

Etwa nicht, das Blut des Farren ist es ja[10]!?

Dieses ist vollständig verändert[11].

Die Bundeslade mit dem Sühnedeckel und dem Kerub sind es ja[12]!?

Der Sünder darf nicht darreichen[13].

Der Löffel und die Rauchpfanne sind es ja[14]!?

Gemeint ist, der Sünder dürfe sich damit nicht schmücken.

Die goldenen Gewänder außerhalb[15] sind es ja!?

Wir sprechen von innerhalb.

Das Blashorn wird ja ebenfalls außerhalb [verwendet]!?

Da dieses zur Erinnerung[16]dient, so ist es wie innerhalb. Der Tanna begründet ja aber: weil dieses

1 | Num. 35,24,25.

2 | Das im Texte gebrauchte שופר bezeichnet besonders das Horn des Widders u. des Steinbockes, während unter קרן das des Rindviehs zu verstehen ist.

3 | Als Blasinstrument für das Neujahrsfest; cf. Lev. 23,24.

4 | Cf. Anm. 8.

5 | Jos. 6,5.

6 | Dt. 33,17.

7 | Ps. 69,32.

8 | Mit שור (Stier) wird ein jüngeres, mit פר (Farre) ein 3 Jahre altes Tier bezeichnet; cf. supra Fol. 10a.

9 | Das Gold erinnert an das goldene Kalb.

10 | Der Farre erinnert ebenfalls an das goldene Kalb.

11 | Man sieht es dem Blute nicht an, von welchem Tiere es herrührt.

12 | Diese waren aus Gold hergestellt, bezw. damit verkleidet.

13 | Der Priester darf nicht mit Gold in das Allerheiligste eintreten, während die genannten Dinge sich darin bereits befinden.

14 | Diese waren aus Gold hergestellt, bezw. damit verkleidet.

15 | Die der Hochpriester am Versöhnungstage außerhalb des Allerheiligsten trägt.

16 | Jisraéls vor Gott; cf. infra Fol. 32b.

'Horn' heißt!?

Zu diesem Grunde nennt er noch einen zweiten: erstens kann ein Ankläger nicht Verteidiger sein, und zweitens heißt dieses 'Horn'.

Und R. Jose!?

Er kann dir erwidern: die Begründung, ein Ankläger könne nicht Verteidiger sein, gilt nur für innerhalb, während das Blashorn außerhalb [verwendet] wird, und die Begründung, dieses heiße 'Horn' [ist nicht stichhaltig], da jedes Blashorn 'Horn' heißt. Abajje sagte: Folgendes ist der Grund der Rabbanan: der Allbarmherzige spricht von einem Blashorn und nicht von zwei oder drei Blashörnern, und da das Kuhhorn aus Schichten besteht, so sieht es wie zwei oder drei Blashömer aus.

Der Tanna begründet ja aber: weil dieses 'Horn' heißt!?

Zu diesem Grunde nennt er noch einen zweiten: erstens spricht der Allbarmherzige von einem Blashorn und nicht von zwei oder drei Blashörnern, und zweitens heißt dieses 'Horn'.

Und R. Jose!?

Er kann dir erwidern: die Begründung, der Allbarmherzige spreche von einem Blashorn und nicht zwei oder drei Blashörnern [ist nicht stichhaltig], denn die Schichten sind zusammengewachsen und es ist eines, und die Begründung, dieses heiße 'Horn', [ist ebenfalls nicht stichhaltig.] da jedes Blashorn 'Horn' heißt. Woher ist es erwiesen, daß Jubla[1]ein Widder ist?

Es wird gelehrt: R. Aqiba erzählte: Als ich in Arabien war, nannte man da den Widder Jubla. Ferner erzählte R. Aqiba: Als ich in Gallia war, nannte man da die Menstruierende Verlassene.

Was heißt Verlassene?

[Diese ist von ihrem Manne verlassen][2]. Ferner erzählte R. Aqiba: Als ich in Afrika war, nannte man da die Maå Qesiṭa. In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung?

Zur Erklärung [der Worte][3]*hundert Qesiṭa* in der Tora, nämlich hundert Danka[4]. Rabbi erzählte: Als ich in den Küstenstädten war, nannte man da den Kauf Kira.

In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung?

Zur Erklärung [der Worte:][5]*das ich mir gekauft [kaniti] habe*. R. Šimṓn b. Laqiš erzählte: Als ich in der Provinz Kannišraja[6]war, nannte man da die Braut Nymphe und den Hahn Sekhvi. 'Die Braut Nymphe', hierauf deutet folgender Schriftvers:[7]*Lieblich erhebt*[8]*sie sich, die Freude der ganzen Erde*. 'Den Hahn Sekhvi', hierauf deutet, wie R. Jehuda im Namen Rabhs, und wenn du willst, R. Jehošuå b. Levi sagte, folgender Schriftvers :[9]*wer hat in die Verhüllten Weisheit gelegt, oder wer verlieh dem Schauenden [Sekhvi] Verstand? Wer hat in die Verhüllten Weisheit gelegt*, das sind die Nieren: *oder wer verlieh den Schauenden Verstand*, das ist der Hahn. Levi traf einst in einer Ortschaft ein, und jemand trat auf ihn zu und sprach:

1 | Aram. Form des hebr. יובל, dessen Horn als Blashorn zu verwenden ist.
2 | Wörtl. entwöhnt. Offenbar ist das W. גלמודה ein Fremdwort u. die Erklärung eine talmudisch etymologische.
3 | Gen. 33,19.
4 | Kleine persische Münze (gr. δανακης, etwas größer als ein Obolos), der sechste Teil eines Zuz; später übertragen für Sechstel allgemein.
5 | Gen. 50,2.
6 | Nach Neubauer (*La Géogr. d. T.* p. 307) mit Aleppo identisch.
7 | Ps. 48,3.
8 | נוף gl. νυμφη.
9 | Ij. 38,36.

# DAF 26B

Jener ist ein Qabḥn. Er verstand ihn aber nicht. Als er darauf ins Lehrhaus kam und fragte, erklärten sie ihm: Er sagte dir, jener sei ein Räuber. So heißt es auch :[1]*darf denn ein Mensch Gott berauben [hajiqbḥ] &c.* R. Aḥa aus Barniš sprach zu R. Aši: Wenn ich es wäre, so würde ich ihn gefragt haben: war er dir gegenüber ein Qabḥn? Wieso ist er ein Qabḥn? Weshalb ist er ein Qabḥn? So würde ich [die Bedeutung] erfahren haben. [Levi] aber glaubte, es bedeute nur etwas wie Verbotenes. Die Jünger wußten nicht, was serugin[2]bedeute; da hörten sie einst, wie die Magd Rabbis den in Abständen ein tretenden Jüngern zurief: Wie lange noch werdet ihr serugin gehen!? Die Jünger wußten nicht, was Ḥa1ag1ogoth[3]bedeute; da hörten sie einst, wie die Magd Rabbis einem Manne, der ein Bündel Portulak löste, zurief: Wie lange noch wirst du deinen Ḥalaglogoth zerstreuen!? Die Jünger wußten nicht die Bedeutung von :[4]*salseleha. so wird sie dich erheben*: da hörten sie einst, wie die Magd Rabbis einem Manne, der sein Haar kräuselte, zurief: Wie lange noch wirst du dein Haar salsel tun!? Die Jünger wußten nicht die Bedeutung *von*:[5]*Ich werde sie mit einem Maṭáṭa der Vernichtung wegfegen*; da hörten sie einst wie die Magd Rabbis zu ihrer Genossin sprach: Nimm ein Ṭaṭita und fege das Zimmer aus. Die Jünger wußten nicht die Bedeutung von :[6]*wirf dein Jehab auf den Herrn, er wird dich versorgen*; da erzählte Rabba b. Bar Ḥana: Einst ging ich mit einem Araber und trug eine Bürde; da sprach dieser zu mir: Lege dein Jehab auf mein Kamel. DAS BLASHORN DES NEUJAHRSFESTES WAR VON EINEM STEINBOCK UND GESTRECKT, DAS MUNDSTÜCK MIT GOLD ÜBERZOGEN UND ZWEI TROMPETEN-[BLÄSER] AN BEIDEN SEITEN. [iii] MIT DEM BLASIIORN GEDEHNTE UND MIT DEN TROMPETEN KURZE [TÖNE], DENN DAS GEBOT DES TAGES IST DAS BLASHORN. DIE BLASHÖRNER DER FASTTAGE WAREN VON EINEM WIDDER UND GEBOGEN, DAS MUNDSTÜCK MIT SILBER ÜBERZOGEN UND ZWEI TROMPETEN[BLÄSER] IN DER MITTE, MIT DEM BLASHORN KURZE UND MIT DEN TROMPETEN GEDEHNTE TÖNE, DENN DAS GEBOT DES TAGES SIND DIE TROMPETEN. [iv] DER JOBELTAG[7] GLEICHT HINSICHTLICH DES BLASENS UND DER SEGENSSPRÜCHE DEM NEUJAHRSFESTE; R. JEHUDA SAGT, AM NEUJAHRSFESTE BLASE MAN MIT [EINEM BLASHORN] VON EINEM WIDDER, AM JOBELTAGE MIT EINEM VON EINEM STEINBOCK.[v] **GEMARA**. R. Levi sagte: Das Gebot ist: am Neujahrsfeste und am Versöhnungstage mit einem gebogenen und im ganzen Jahre mit einem gestreckten.

Wir haben ja aber gelernt: das Blashorn des Neujahrsfestes war gestreckt, von einem Steinbock I?

Er ist der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Jehuda sagt, am Neujahrsfeste blies man mit einem gebogenen, von einem Widder, und am Jobeltage von einem Steinbock.

Sollte er doch sagen, die Halakha sei wie R. Jehuda!?

Würde er gesagt haben, die Halakha sei wie R. Jehuda, so könnte man glauben, er sei auch hinsichtlich des Jobeitages der Ansicht R. Jehudas, so lehrt er uns.

Worin besteht ihr Streit?

Einer ist der Ansicht, am Neujahrsfeste sei es, je mehr man das Gemüt beugt[8], desto besser, und am Versöhnungstage dagegen sei es, je gerader das Gemüt ist, desto besser, und der andere ist der Ansicht, am Neujahrsfeste sei es, je gerader das Gemüt ist, desto besser und am Versöhnungstage da-

1 | Mal. 3,8.
2 | Überspringend; dieses Wort wird in einer Mišna Meg. Fol. 17a gebraucht.
3 | Wird in einer Lehre Jom. Fol. 18b gebraucht.
4 | Pr. 4,8,
5 | Jes. 14,23.
6 | Ps. 55,23.
7 | Der Versöhnungstag im Jobeljahre, an dem ebenfalls nach der Tora mit einem Blashorn zu blasen ist; cf. Lev. 25,9.
8 | Die Gestrecktheit u. die Gebogenheit des Blashorns deuten auf den Zustand des Gemütes am betreffenden Tage.

gegen sei es, je mehr man das Gemüt beugt, desto besser.

# DAF 27A

DAS MUNDSTÜCK MIT GOLD ÜBERZOGEN. Es wird ja aber gelehrt, es sei, wenn man die Stelle, die an den Mund gelegt wird, mit Gold überzieht, unbrauchbar, und wenn die Stelle, die nicht an den Mund gelegt wird, brauchbar!? Abajje erwiderte: Unsere Misna spricht von der Stelle, die nicht an den Mund gelegt wird. UND HAT ZWEI TROMPETEN[BLÄSER] AN BEIDEN SEITEN. Können denn zwei Stimmen zusammen vernommen werden, es wird ja gelehrt: *Gedenke* und *beachte*[1] wurden zusammen ausgesprochen, was sonst der Mund nicht aussprechen und das Ohr nicht vernehmen kann.

Deshalb auch mit dem Blashorn gedehnt.

Demnach genügt man seiner Pflicht, wenn man den Schluß des Blasens und nicht den Anfang gehört hat, und somit auch, wenn den Anfang des Blasens und nicht den Schluß. Komm und höre: Hat man den ersten Ton geblasen und den zweiten so lang gedehnt wie zwei[2], so gilt er als nur einer. Weshalb denn, er sollte doch als zwei gelten!?

Die Töne werden nicht geteilt.

Komm und höre: Wenn jemand in einer Grube, in einer Zisterne oder in einer Tonne bläst, so hat man, falls man den Schall des Blashorns gehört hat, seiner Pflicht genügt, und wenn nur den Schall eines Geräusches, seiner Pflicht nicht genügt. Weshalb denn, man sollte doch mit dem Beginn des Blasens, bevor noch der Ton verhallte, seiner Pflicht genügen!?

Vielmehr, zwei Töne von einer Person sind nicht vernehmbar, von zwei Personen sind sie vernehmbar.

Sind sie denn von zwei Personen vernehmbar, es wird ja gelehrt: Aus der Tora lese einer vor und einer übersetze [hinterher], nur dürfen nicht zwei lesen und zwei übersetzen!?

[Unser Fall] gleicht eher dem Schlußsatze: das Loblied und die Esterrolle aber dürfen sogar zehn Personen vorlesen. Demnach achtet man mehr, weil man interessiert[3] ist, ebenso achtet man auch hierbei und hört genau, weil man interessiert ist.

Weshalb wird demnach beim Blashorn gedehnt!?

Weil das Blashorn Gebot des Tages ist. DIE DER FESTTAGE WAREN VON EINEM WIDDER UND GEBOGEN, DAS MUNDSTÜCK MIT SILBER ÜBERZOGEN. Weshalb jenes mit Gold und dieses mit Silber?

Wenn du willst, sage ich: bei einer Volksversammlung ist Silber zu verwenden, denn es *heißt*:[4] *fertige dir zwei silberne Trompeten an*. Wenn du aber willst, sage ich: die Tora schonte das Geld Jisraéls.

Demnach sollte auch bei jener Silber verwendet werden!?

Immerhin ist die Ehrung des Festtages bedeutender. R. Papa b. Šemuél wollte nach unserer Mišna entscheiden, da sprach Raba zu ihm : Sie sagten es nur vom Tempel. Ebenso wird gelehrt: Diese Worte gelten nur vom Tempel, in der Provinz aber ist, wenn Trompeten vorhanden sind, kein Blashorn nötig, und wenn ein Blashorn vorhanden ist, keine Trompeten nötig. So führte es R. Ḥalaphta in Sepphoris ein und ebenso R. Ḥananja b. Teradjon in Sikhni, und als die Weisen davon hörten, sprachen sie: So war es Brauch nur am Osttore, am Tempelberge. Raba, nach anderen R. Jehošuá b. Levi, sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[5] *mit Trompeten und Blashornschall jauchzet vor dem Könige, dem Herrn*; vor dem Könige, dem Herrn, sind Trompeten und Blashornschall erforderlich, anderwärts aber nicht. DER JOBELT AG GLEICHT HINSICHTLICH DES BLA SENS UND DER SEGENSSPRÜCHE DEM NEUJAHRSFESTE &C. R. Šemuél b. Jiçḥaq sagte: Nach wem richten wir uns jetzt, wenn wir [am Neujahrsfeste] im Gebete sagen: 'Dieser Tag ist der Beginn deiner Wer-

1 | Ex. 20,8 wird im Dekaloge (beim Šabbathgebote) das Wort *gedenke* gebraucht, in der Wiederholung Dt. 5,12 dagegen das Wort *beobachte*.

2 | Als man 2 Töne blasen kann, während es zwei einfache Töne sein müssen.

3 | Weil es selten ist.

4 | Num. 10,2.

5 | Ps. 98,6.

ke, eine Erinnerung an den ersten Tag'? Nach R. Eliėzer, welcher sagt, die Welt sei im Tišri erschaffen worden. R. Ena wandte ein: Der Jobeltag gleicht hinsichtlich des Blasens und der Segenssprüche dem Neujahrsfeste. Am Neujahrsfeste [sagt man ja]: 'Dieser Tag ist der Beginn deiner Werke, eine Erinnerung an den ersten Tag', am Jobeltage aber nicht!?

Dies bezieht sich auf die übrigen [Segenssprüche]. R. Šiša, Sohn des R. Idi, lehrte es wie folgt: R. Šemuél b. Jiçḥaq sagte: Das, was wir gelernt haben, der Jobeltag gleiche dem Neujahrsfeste hinsichtlich des Blasens und der Segenssprüche, gilt nicht nach R. Eliėzer, denn nach R. Eliėzer, welcher sagt, die Welt sei im Tišri erschaffen worden, [sagt man ja] am Neujahrsfeste: 'Dieser Tag ist der Beginn deiner Werke, eine Erinnerung an den ersten Tag', am Jobeltage aber nicht.

Dies bezieht sich auf die übrigen [Segenssprüche]. WENN EIN BLASHORN GEPLATZT IST UND MAN ES ZUSAMMENGEFÜGT HAT.

# DAF 27B

[vi]SO IST ES UNBRAUCHBAR; WENN MAN STÜCKE EINES BLASIIORNS ZUSAMMENGESETZT HAT, SO IST ES UNBRAUCHBAR. WENN ES EIN LOCH BEKOMMEN HAT UND MAN ES VERSTOPFT HAT, SO IST ES, FALLS ES BEIM BLASEN STÖREND IST, UNBRAUCHBAR, WENN ABER NICHT, BRAUCHBAR. [vii] WENN JEMAND IN EINER GRUBE, IN EINER ZISTERNE ODER IN EINER TONNE BLÄST, SO HAT MAN, FALLS MAN DEN SCHALL DES BLASHORNS GEHÖRT HAT, SEINER PFLICHT GENÜGT, WENN ABER NUR DER SCHALL EINES GERÄUSCHES, SEINER PFLICHT NICHT GENÜGT. DESGLEICHEN HAT, WER AN EINEM BETHAUSE VORÜBERGEHT, ODER DESSEN HAUS SICH IN DER NÄHE DES BETHAUSES BEFINDET, UND DEN SCHALL DES BLASHORNS ODER DAS VORLESEN DER ESTERROLLE HÖRT, FALLS ER ES BEABSICHTIGT HAT, SEINER PFLICHT GENÜGT, WENN ABER NICHT, SEINER PFLICHT NICHT GENÜGT. OBGLEICH DIESER ES HÖRTE UND JENER ES HÖRTE: DIESER HAT ES BEABSICHTIGT, JENER HAT ES NICHT BEABSICHTIGT. **GEMARA**. Die Rabbanan lehrten: Wenn es lang war und man es kürzer macht, so ist es brauchbar, wenn man es bis auf die äußere Haut ausschabt, so ist es brauchbar. Hat man die Stelle, die an den Mund gelegt *wird*, mit Gold überzogen, so ist es unbrauchbar, die nicht an den Mund gelegt wird, so ist es brauchbar. Hat man es innen mit Gold überzogen, so ist es unbrauchbar, wenn außen, so ist es, falls der Ton anders als vorher wurde, unbrauchbar, wenn aber nicht, brauchbar. Wenn es ein Loch bekommt und man es verstopft hat, so ist es, falls es beim Blasen störend ist, unbrauchbar, wenn aber nicht, brauchbar. Hat man ein Blashorn in ein Blashorn gesteckt, so hat man falls man den Schall des inneren gehört hat, seiner Pflicht genügt, wenn aber den Schall des äußeren, seiner Pflicht nicht genügt. Die Rabbanan lehrten: Hat man es von innen oder außen abgeschabt, so ist es brauchbar, hat man es bis auf die äußere Haut ausgeschabt, so ist es brauchbar, hat man ein Blashorn in ein Blashorn gesteckt, so hat man seiner Pflicht genügt, falls man den Schall des inneren gehört hat, wenn aber den Schall des äußeren, seiner Pflicht nicht genügt. Hat man es umgekehrt und geblasen, so hat man seiner Pflicht nicht genügt, R. Papa sprach: Nicht etwa, daß man es wie ein Hemd umgekehrt[1]hat, sondern, wenn man die Schmalseite erweitert und die Breitseite verengt hat.

Aus welchem Grunde?

Dies nach R. Mathna, denn R. Mathna sagte: [2]*Du sollst vorüberziehen lassen*, in der Richtung des Vorüberziehens[3]. WENN MAN STÜCKE EINES BLASHORNS ZUSAMMENGESETZT HAT, SO IST ES UNBRAUCHBAR. Die Rabbanan lehrten: flat man etwas angesetzt, ob aus derselben Masse oder aus einer anderen, so ist es unbrauchbar; wenn es ein Loch bekommen und man es verstopft hat, ob mit derselben Masse oder mit einer anderen, so ist es unbrauchbar. R. Nathan sagt, mit derselben Masse sei es brauchbar, mit einer anderen sei es unbrauchbar. 'Mit derselben Masse sei es brauchbar'. R.Joḥanan sagte: Nur wenn der größere Teil[4] [unverletzt] geblieben ist. Demnach ist es mit einer anderen Masse unbrauchbar, auch wenn der größere Teil [unverletzt] geblieben ist. Manche beziehen dies auf den Schlußsatz: Mit einer anderen Masse sei es unbrauchbar. R. Joḥanan sagte: Nur wenn der größere Teil verletzt[5]wurde. Demnach ist es mit derselben Masse brauchbar, auch wenn der größere Teil verletzt wurde. Hat man es innen mit Gold überzogen, so ist es unbrauchbar, wenn außen, so ist es, falls der Ton anders als vorher wurde, unbrauchbar, wenn aber nicht, brauchbar. Ist es der Länge nach geplatzt, so ist es unbrauchbar, wenn der Breite nach, so ist es, falls die zum Blasen erforderliche Länge[6]geblieben ist, brauchbar, wenn aber nicht, unbrauchbar.

1 | Die Innenseite nach außen.
2 | Lev. 25,9.
3 | Das Tier geht mit der Schmalseite des Horns nach vorn.
4 | Von der Spitze bis zum Loche.
5 | Wenn das Loch näher zur Schmalseite ist.
6 | Vom Mundstücke aus; das abgeplatzte gilt als nicht vorhanden.

Wieviel beträgt die zum Blasen erforderliche Länge? R. Šimón b. Gamliél erklärte, daß es, wenn man es in der Hand hält, an der einen Seite und an der anderen Seite zu sehen ist. Ist der Ton fein, grob oder rauh, so ist es brauchbar, denn [beim Blashorn] ist jeder Ton zulässig. Man ließ dem Vater Šemuéls sagen, es sei brauchbar, wenn man es durchbohrt hat.

Selbstverständlich, alle werden ja durchbohrt!? R. Aši erwiderte: Wenn man den Kern durchbohrt[1]hat; man könnte glauben, auch dieselbe Masse bilde eine Trennung, so lehrt er uns. WENN JEMAND IN EINER GRUBE, IN EINER ZISTERNE &C. BLÄST. R. Hona sagte: Dies lehrten sie nur von denjenigen, die sich am Rande der Grube befinden, diejenigen aber, die sich in der Grube befinden, haben ihrer Pflicht genügt. Ebenso wird gelehrt: Wenn jemand in eine Grube oder in eine Zisterne bläst, so hat man seiner Pflicht genügt. Wir haben ja aber gelernt, man habe seiner Pflicht nicht genügt!? Wahrscheinlich ist nach R. Hona zu erklären. Schließe hieraus. Manche weisen auf einen Widerspruch hin. Wir haben gelernt, wenn jemand in einer Grube oder in einer Zisterne bläst, habe man seiner Pflicht nicht genügt, dagegen aber wird gelehrt, man habe seiner Pflicht genügt!? R. Hona erwiderte: Das ist. kein Widerspruch; eines gilt von denen, die sich am Rande der Grube befinden, und eines gilt von denen, die sich in der Grube befinden. Rabba sagte:

1 | Statt ihn ganz zu entfernen.

# DAF 28A

Hat man einen Teil des Posaunenblasens in der Grube und einen Teil am Rande der Grube gehört, so hat man seiner Pflicht genügt; wenn einen Teil vor dem Aufs teigen der Morgenröte und einen Teil nach dem Auf steigen der Morgenröte, so hat man seiner Pflicht nicht genügt. Abajje sprach zu ihm: In diesem Falle wohl deshalb nicht, weil das ganze Blasen nach Vorschrift erfolgen muß, was nicht der Fall ist, ebenso hat ja auch in jenem Falle das ganze Blasen nach Vorschrift zu erfolgen, was nicht der Fall ist!?

Was soll dies: in diesem Falle ist es ja überhaupt keine Zeit der Pflicht, während die Grube ein Ort der Pflicht für diejenigen ist, die sich in der Grube befinden.

Rabba ist demnach der Ansicht, man genüge seiner Pflicht, wenn man den Schluß des Blasens und nicht den Anfang des Blasens gehört hat, und somit auch, wenn man den Anfang und nicht den Schluß gehört hat. Komm und höre: Hat man den ersten Ton geblasen, und den zweiten so lang wie zwei[1]gedehnt, so gilt er als nur einer. Weshalb denn, er sollte doch als zwei gelten!?

Die Töne werden nicht geteilt. Komm und höre: Wenn jemand in einer Grube, in einer Zisterne oder in einer Tonne bläst, so hat man, falls man den Schall des Blashorns gehört hat, seiner Pflicht genügt, und wenn nur den Schall eines Geräusches, seiner Pflicht nicht genügt. Weshalb denn, man sollte doch mit dem Beginne des Blasens, bevor noch der Ton verhallte, seiner Pflicht genügen!?

Raba sagte es von dem Falle, wenn jemand für sich selbst bläst und heraufsteigt.

Wozu brauchte dies demnach gelehrt zu werden!?

Man könnte glauben, es kann vorkommen, daß man den Kopf herausstreckt, während das Blashorn sich in der Grube befindet, sodaß der Ton verhallt, so lehrt er uns. R. Jehuda sagte: Mit einem Blashorn von einem [lebenden] Brandopfer darf man nicht blasen; hat man geblasen, so hat man seiner Pflicht genügt. Mit dem Blashorn von einem Heilsopfer darf man nicht blasen; hat man geblasen, so hat man seiner Pflicht nicht genügt.

Aus welchem Grunde?

Am Brandopfer begeht man eine Veruntreuung, somit wird es profan, sobald man die Veruntreuung begangen hat; am Heilsopfer begeht man keine Veruntreuung, somit bleibt daran das Verbot haften. Raba wandte ein: Die Veruntreuung begeht man ja erst nach dem Blasen, somit hat man ja mit Verbotenem geblasen!? Vielmehr, sagte Raba, genügt man seiner Pflicht weder mit diesem noch mit jenem. Später aber sagte er, man genüge seiner Pflicht sowohl mit diesem als auch mit jenem, da ja die Gebote nicht zum Genusse[2]gegeben wurden. R. Jehuda sagte: Mit einem zum Götzendienste verwendeten Blashorn darf man nicht blasen; hat man geblasen, so hat man seiner Pflicht genügt. Mit dem Blashorn von einer abtrünnigen Stadt[3]darf man nicht blasen, hat man geblasen, so hat man seiner Pflicht nicht genügt

Aus welchem Grunde?

Was von einer abtrünnigen Stadt herrührt, gilt als zerstoßen[4], und es hat somit nicht die erforderliche Größe. Raba sagte: Wenn jemand sich den Genuß von seinem Nächsten abgelobt hat, so darf ihm dieser [zur Ausübung] des Gebotes vorblasen; wenn jemand sich den Genuß des Blashorns abgelobt hat, so darf er damit [zur Ausübung] des Gebotes[5]blasen. Ferner sagte Raba: Wenn jemand sich den Genuß von seinem Nächsten abgelobt hat, so darf dieser ihn in der Regenzeit mit dem Entsündigungswasser[6]besprengen, nicht aber im Sommer[7]. Wenn jemand sich den Genuß einer Quelle

1 | Als man 2 Töne blasen kann, während es zwei einfache Töne sein müssen.
2 | Dies ist gar keine Nutznießung.
3 | Cf. Dt. 13,14ff.
4 | Es ist nach der Schrift (Dt. 13,17) zu zerstören u. zu vernichten, sodaß das Blashorn fiktiv die vorschriftsmäßige Größe nicht hat.
5 | Wie oben erklärt wird: die Gebote sind nicht zum Genusse da.
6 | Cf. Lev. Kap. 14.
7 | Weil es erfrischend wirkt.

abgelobt hat, so darf er darin in der Regenzeit [zur Ausübung] des Gebotes ein Reinheitsbad nehmen, nicht aber im Sommer[1]. Man ließ dem Vater Šemuéls sagen: Wenn jemand gezwungen worden ist und Ungesäuertes gegessen hat, so hat er seiner Pflicht[2]genügt.

Von wem gezwungen: wollte man sagen, von einem Dämon bewältig, so wird ja gelehrt: Wer zeitweise gesund und zeitweise närrisch ist, gilt, wenn er gesund ist, in jeder Hinsicht als vernünftig, und wenn er närrisch ist, in jeder Hinsicht als närrisch!? R. Aši erwiderte: Wenn einen Perser gezwungen haben. Raba sagte : Dies besagt, daß man seiner Pflicht genügt, wenn man musizierend-[3]bläst.

Selbstverständlich, das ist ja dasselbe!?

Man könnte glauben, der Allbarmherzige habe Ungesäuertes zu essen angeordnet, und er hat auch gegessen,

1 | Weil es erfrischend wirkt.
2 | Ungesäuertes am Pesaḥfeste zu essen.
3 | Nach einer anderen Lesart: für einen Dämon, einen solchen zu bannen.

# DAF 28B

hierbei aber heißt es ja :[1]*eine Erinnerung des Lärmblasens*, und dies ist nur eine Beschäftigung, so lehrt er uns. Demnach ist Raba der Ansicht, bei [der Ausübung von] Geboten sei die Beabsichtigung nicht nötig. Man wandte gegen ihn ein: Wenn jemand in der Tora[2]liest und die Zeit des Šemålesens heranreicht, so hat er, falls er dies beabsichtigt, seiner Pflicht genügt, wenn aber nicht, seiner Pflicht nicht genügt. Doch wohl der Pflicht [des Šemålesens] zu genügen beabsichtigt.

Nein, zu lesen beabsichtigt.

Er liest ja!?

Wenn er zur Korrektur liest.

Komm und höre: Desgleichen hat, wer an einem Bethause vorübergeht, oder dessen Haus sich in der Nähe des Bethauses befindet, und den Schall des Blashorns oder das Vorlesen der Esterrolle hört, falls er es beabsichtigt hat, seiner Pflicht genügt, wenn aber nicht, seiner Pflicht nicht genügt[3]. Doch wohl seiner Pflicht zu genügen beabsichtigt!?

Nein, zu hören.

Er hört ja?

Er kann es auch für [das Schreien] eines Esels halten. Man wandte gegen ihn ein: Wenn nur der Hörende es[4]beabsichtigt und nicht der Blasende, oder nur der Blasende und nicht der Hörende es beabsichtigt, so hat man seiner Pflicht nicht genügt; der Hörende und der Blasende müssen es beide beabsichtigen. Erklärlich ist der Fall, wenn der Blasende es beabsichtigt und der Hörende es nicht beabsichtigt, denn er kann es für [das Schreien] eines Esels halten, daß aber der Hörende es beabsichtigt und der Blasende es nicht beabsichtigt, kann ja nur in dem Falle Vorkommen, wenn er musizierend bläst!?

Vielleicht in dem Falle, wenn er nur hineinbläst[5]. Abajje sprach zu ihm: Demnach sollte doch, wer am achten Tage [des Hüttenfestes] in der Festhütte[6]schläft, Geißelhiebe erhalten[7]!? Dieser erwiderte: Ich bin der Ansicht, man begehe die Übertretung nur dann, wenn man das Gebot zur Zeit[8]ausübt. R. Šåmen b. Abba wandte ein: Woher, daß der auf die Estrade[9]steigende Priester nicht sagen darf: da die Tora mir das Recht erteilt hat, Jisraél zu segnen, so will ich noch einen Segen meinerseits hinzufügen, beispielsweise :[10]*der Herr, der Gott eurer Väter möge euch vermehren*? Es heißt[11]*ihr sollt dazu nicht hinzufügen*. Hierbei ist ja, sobald er den [vorschriftsmäßigen] Segen beendet hat, die Zeit [des Gebotes] vorüber, dennoch lehrt er, er begehe eine Übertretung!?

In dem Falle, wenn er ihn noch nicht beendet[12]hat.

Es wird ja aber gelehrt: wenn er ihn beendet hat!?

Wenn er einen Segen[13]beendet hat!?

Es wird ja aber gelehrt: wenn er alle Segenssprüche beendet hat!?

Anders ist es hierbei; da er, wenn er in eine andere [Bet]gemeinde kommt, den [Priester]segen

1 | Lev. 23,24.
2 | Den Abschnitt vom Semå.
3 | Das Šemå zu lesen.
4 | Der Pflicht des Blasens bezw. des Lesens zu genügen.
5 | Ohne auf die richtige Ausführung der Töne zu achten.
6 | Ohne irgend welche Absicht.
7 | Da man mit dem Schlafen ein Gebot ausübt, auch wenn man es nicht beabsichtigt, u. da man nur 7 Tage in der Festhütte schlafen muß, so begeht man damit das Verbot des Hinzufügens.
8 | Am 8. Tage ist dies überhaupt kein Gebot mehr.
9 | Auf der die Priester den Segen sprachen.
10 | Dt. 1,11.
11 | Ib. 4,2.
12 | Sondern in die Mitte einschiebt.
13 | Der Priestersegen besteht aus mehreren Absätzen.

wiederum sprechen muß, so gilt der ganze Tag als Pflichtzeit.

Woher entnimmst du dies?

Wir haben gelernt: Wenn einmal zu sprengendes [Blut][1]mit einmal zu sprengendem vermischt worden ist, so ist es einmal zu sprengen; wenn viermal zu sprengendes mit einmal zu sprengendem, so ist es viermal zu sprengen; wenn viermal zu sprengendes mit einem zu sprengendem, so ist es, wie R. Eliézer sagt, viermal, und wie R. Jehošuå sagt, einmal zu sprengen. R. Eliézer sprach zu ihm: Man übertritt ja das Verbot des Verminderns!? R. Jehošuå entgegnete ihm: Man übertritt ja das Verbot des Hinzufügens!? R. Eliézer erwiderte: Das Verbot des Hinzufügens gilt nur in dem Falle, wenn es gesondert[2]ist. R. Jehošuå entgegnete: Auch das Verbot des Verminderns gilt nur in dem Falle, wenn es gesondert ist. Ferner sprach R. Jehošuå: Wenn du nicht [genügend] sprengst, übertrittst du zwar das Verbot des Verminderns, übst aber keine Handlung mit den Händen aus, wenn du aber [mehr] sprengst, so übertrittst du das Verbot des Hinzufügens und übst eine Handlung mit den Händen aus. In diesem Falle ist ja, sobald man einmal [vom Blute] der Erstgeburt[3]gesprengt hat, die Zeit [des Gebotes] vorüber, und er lehrt, man habe das Verbot des Hinzufügens begangen; doch wohl aus dem Grunde, weil wir sagen: wenn eine andere Erstgeburt [zur Darbringung] gelangt, muß er wiederum sprengen, somit gilt der ganze Tag als Pflichtzeit.

Vielleicht ist R. Jehošuå der Ansicht, man übertrete [das Verbot des Hinzufügens] auch außerhalb der Zeit des Gebotes!?

Wir meinen es wie folgt: weshalb übergeht R. Šamen b. Abba eine Mišna und erhebt einen Einwand aus einer Barathja, er sollte ja einen Einwand aus der Misna erheben!? Er erhebt ihn deshalb nicht aus dieser, weil, wenn ihm eine andere Erstgeburt [zur Darbringung] gelangt, er wiederum sprengen muß, und somit der ganze Tag als Pflichtzeit gilt, und dies gilt ja auch von der Barajtha: wenn er in eine andere [Bet]gemeinde kommt, muß er den Priestersegen wiederum sprechen, somit gilt der ganze Tag als Pflichtzeit.

Und R. Šamen b. Abba!?

Das Blutsprengen kann er nicht[4]ablehnen, während [die Wiederholung] des Priestersegens von seinem Belieben abhängt. Raba erklärte: Der Pflicht genügt man auch ohne Beabsichtigung, eine Übertretung aber begeht man nur bei Beabsichtigung.

Beim Blutsprengen begeht man ja nach R. Jehošuå eine Übertretung ohne Beabsichtigung!? Vielmehr, erklärte Raba, der Pflicht genügt man auch ohne Beabsichtigung, eine Übertretung aber begeht man zur Zeit auch ohne Beabsichtigung, außerhalb der Zeit nur bei Beabsichtigung. R. Zera sprach zu seinem Diener:

1 | Von Opfertieren; die Sprengungen haben in verschiedener Art u. Anzahl zu erfolgen, worüber ausführl. Zeb. Abschn. V.

2 | Dagegen wird in diesem Falle das einmal zu sprengende Blut als Wasser angesehen.

3 | Eventuell; die E. gehört zu den Opfern, deren Blut einmal gesprengt wird.

4 | Wenn ein anderes Opfer zur Darbringung gelangt.

# DAF 29A

Blase für mich und beabsichtige es. Er ist also der Ansicht, der Blasende müsse es beabsichtigen. Man wandte ein: Desgleichen hat, wer an einem Bethause vorübergeht, oder dessen Haus sich in der Nähe des Bethauses befindet, und den Schall des Blashorns oder das Vorlesen der Esterrolle hört, falls er es beabsichtigt hat, seiner Pflicht genügt, wenn aber nicht, seiner Pflicht nicht genügt. Was nützt ihm nun seine Beabsichtigung, wenn jener es nicht beabsichtigt hat!?

Hier handelt es sich um den Gemeindevertreter[1], der an die ganze Gemeinde denkt.

Komm und höre: Wenn nur der Hörende und nicht der Blasende oder nur der Blasende und nicht der Hörende es beabsichtigt, so hat man seiner Pflicht nicht genügt; der Hörende und der Blasende müssen es beide beabsichtigen. Er lehrt vom Blasenden wie vom Hörenden: wie der Hörende nur für sich allein hört, ebenso der Blasende, wenn er für sich allein bläst, und er lehrt, man habe seiner Pflicht (nicht) genügt!?

Hierüber streiten Tannaím; denn es wird gelehrt: Der Hörende muß für sich hören, und der Blasende blase wie gewöhnlich. R. Jose sagt, dies gelte nur vom Gemeindevertreter, bei einem Privaten aber genüge man seiner Pflicht nur dann, wenn der Hörende und der Blasende es beide beabsichtigen. [2] U*und sobald Moše seine Hand erhob, da siegte Jisraél &c.*; KONNTEN DENN DIE HÄNDE MOŠES DEN KRIEG FÖRDERN ODER DEN KRIEG ABBRECHEN? DIES BESAGT VIELMEHR, DASS, WENN JISRAÉL NACH OBEN SCHIUT UND SIE IHR HERZ IHREM VATER IM HIMMEL UNTERWERFEN, SIE SIEGEN, WENN ABER NICHT, SIE UNTERLIEGEN. [viii] DESGLEICHEN HEISST ES:[3]*fertige dir eine Brandschlange an und befestige sie an einer Stange; wenn jemand gebissen wird, so schaue er zu ihr hinauf, und er wird am Leben bleiben*; KONNTE DENN DIE SCHLANGE TÖTEN ODER AM LEBEN ERHALTEN? VIELMEHR, WENN JISRAÉL NACH OBEN SCHAUT UND SIE IHR HERZ IHREM VATER IM HIMMEL UNTERWERFEN, SO GENESEN SIE, WENN ABER NICHT, SO SIECHEN SIE DAHIN. DER TAUBE, DER BLÖDE UND DER MINDERJÄHRIGE KÖNNEN DIE MENGE IHRER PFLICHT NICHT ENTLEDIGEN. DIE REGEL IST: WER SELBST DAZU NICHT VERPFLICHTET IST, KANN DIE MENGE IHRER PFLICHT NICHT ENTLEDIGEN. **GEMARA**. Die Rabbanan lehrten: Alle sind zum Posaunenblasen verpflichtet: Priester, Leviten, Jisraéliten, Proselyten, freigelassene Sklaven, der Geschlechtslose, der Zwitter und der Halbsklave[4]. Der Geschlechtslose kann weder seinesgleichen noch andersartige der Pflicht entledigen; der Zwitter kann seinesgleichen entledigen, andersartige aber nicht; der Halbsklave kann weder seinesgleichen noch andersartige der Pflicht entledigen. Der Meister sagte: Alle sind zum Posaunenblasen verpflichtet, Priester, Leviten, Jisraéliten. Selbstverständlich, wer sonst sollte verpflichtet sein, wenn nicht diese!?

Dies ist wegen der Priester nötig; da es heißt:[5]*als Tag des Lärmblasens soll er euch gelten*, so könnte man glauben, nur diejenigen seien verpflichtet, denen das Blasen nur einmal [im Jahre] geboten ist, nicht aber Priester, denen das Blasen das ganze Jahr geboten ist, wie es heißt :[6]*ihr sollt zu euren Brandopfern mit Trompeten blasen*, so lehrt er uns.

Ist es denn gleich: da sind es Trompeten, hierbei aber das Blashorn!?

Vielmehr, dies ist nötig; da wir gelernt haben, der Jobeltag gleiche dem Neujahrsfeste hinsichtlich des Blasens und der Segenssprüche, so könnte man glauben, für den das Jobelgebot gilt, gelte auch das Neujahrsgebot, für Priester aber, für die das Jobelgebot nicht gilt, wie wir gelernt haben, Priester

1 | Der im Bethause für die Gemeinde bläst.
2 | Ex. 17,11.
3 | Num. 21,8.
4 | Wörtl. zur Hälfte Sklave u. zur Hälfte Freier; wenn er beispielsweise zwei Herren gehörte u. einer ihn freiließ.
5 | Num. 29,1.
6 | Ib. 10,10.

und Leviten dürfen [Grundstücke] stets verkaufen und stets[1]auslösen, gelte auch das Neujahrsgebot nicht, so lehrt er uns. 'Der Halbsklave kann weder seinesgleichen noch andersartige der Pflicht entledigen'. R. Hona sagte: Sich selbst aber wohl. R. Nahman sprach zu R. Hona: Andere wohl deshalb nicht, weil das Sklavische [an ihm] nicht Freie der Pflicht entledigen kann, ebenso sollte doch, wenn sich selbst, das Sklavische an ihm nicht das Freie an ihm der Pflicht entledigen!? Vielmehr, sagte R. Naḥman, kann er auch sich selbst nicht der Pflicht entledigen. Ebenso wird gelehrt: Der Halbsklave kann auch sich selbst nicht der Pflicht entledigen. Ahaba, Sohn des R. Zera, lehrte: Bei allen Segenssprüchen kann man, auch wenn man bereits sich selbst der Pflicht entledigt hat, andere der Pflicht entledigen, ausgenommen die Segenssprüche über das Brot und über den Wein[2]: hat man sich selbst der Pflicht nicht entledigt, so kann man auch andere der Pflicht entledigen, hat man bereits sich selbst der Pflicht entledigt, so kann man andere nicht mehr der Pflicht entledigen. Raba fragte:

1 | Cf. Lev. 25,14ff.
2 | Und ebenso die Segenssprüche über andere Genüsse, die nicht an sich Pflicht sind, sondern ein Dank für den Genuß.

# DAF 29B

Wie ist es bei den Segenssprüchen über das Ungesäuerte und über den Wein des Weihsegens: kann man andere der Pflicht entledigen, da sie Pflicht sind, oder gibt es hierbei keinen Unterschied?

Komm und höre: R. Aši erzählte: Als wir bei R. Papi waren, sprach er für uns den Weihsegen, und wenn seine Pächter vom Felde kamen, sprach er ihn wiederum für sie. Die Rabbanan lehrten: Man darf nicht für seine Gäste das Brot [zum Segensspruche] anbrechen, ohne mit ihnen mitzuessen, wohl aber darf man es für seine Kinder und seine Hausleute. Man kann andere der Pflicht des Lobliedes und der Esterrolle entledigen, auch wenn man sich bereits der Pflicht entledigt hat.

**KAPITEL 4**

WENN DAS FEST DES NEUJAHRS AUF EINEN ŠABBATH FIEL, BLIES MAN IM TEMPEL, NICHT ABER IN DER PROVINZ. [i] NACHDEM DER TEMPEL ZERSTÖRT WURDE, ORDNETE R. JOḤANAN B.ZAKKAJ AN, IN JEDEM ORTE ZU BLASEN, WO EIN GERICHT SICH BEFINDET. R. ELEAZAR SAGTE, R. JOḤLANAN B.ZAKKAJ HABE DIES NUR FÜR JABNE[1] ANGEORDNET. MAN ENTGEGNETE IHM; SOWOHL FÜR JABNE ALS AUCH FÜR JEDEN ORT, WO EIN GERICHT SICH BEFINDET. AUCH HIERIN WAR JERUŠALEM BEVORZUGTER ALS JABNE: IN JEDER STADT, DIE [JERUŠALEM] SEHEN UND HÖREN KONNTE, IHR NAHE WAR UND AUS DER MAN DAHIN KOMMEN KONNTE, WURDE GEBLASEN, IN JABNE ABER NUR VOR DEM GERICHTE. [ii] **GEMARA**. Woher dies? R. Levi b. Lahma erwiderte im Namen des R. Ḥama b. Ḥanina: Ein Schriftvers lautet :[2]*ein Ruhetag, eine Erinnerung des Lärmblasens*, und ein anderer lautet : [3]*als Tag des Lärmblasens gelte er euch*; aber das ist kein Widerspruch, denn der eine spricht von einem Festtage, der auf einen Šabbath fällt, und der andere von einem Festtage, der auf einen Wochentag fällt. Raba sprach: Wieso durfte man, wenn es nach der Tora [verboten] ist, im Tempel blasen!? Und wozu ist ferner ein Schriftvers zur Ausschließung nötig, wo dies gar keine Arbeit ist!? In der Schule Šemuéls wurde nämlich gelehrt:[4]*Ihr sollt keinerlei Arbeit verrichten*, ausgenommen das Posaunenblasen und das Herausnehmen des Brotes[5], die Kunstfertigkeiten und keine Arbeiten sind!? Vielmehr, erklärte Raba, nach der Tora ist es auch erlaubt, nur haben die Rabbanan [es verboten]. Dies nach Rabba, denn Rabba sagte: Jeder ist zum Posaunenblasen verpflichtet, nicht aber ist jeder des Posaunenblasens kundig; somit ist zu berücksichtigen, es könnte jemand [die Posaune] in die Hand nehmen und zu einem Kundigen es lernen gehen und so vier Ellen über öffentliches Gebiet tragen. Dies ist auch der Grund beim Feststrausse und bei der Esterrolle[6]. NACHDEM DER TEMPEL ZERSTÖRT WURDE, ORDNETE R. JOḤANAN B. ZAKKAJ AN &c. Die Rabbanan lehrten: Einst fiel das Neujahrsfest auf einen Šabbath, und R. Joḥanan b. Zakkaj sprach zu den Söhnen Betheras: Wir wollen blasen. Diese erwiderten: Wir wollen verhandeln[7]. Hierauf sprach er: Wir wollen zuerst blasen und nachher verhandeln. Nachdem man geblasen hatte, sprachen sie zu ihm: Wir wollen nun verhandeln. Da erwiderte er: In Jabne hat man das Blashorn bereits gehört; nach erfolgter Tat ist nichts einzuwenden. R. ELEAZAR SAGTE, R. JOḤANAN B.ZAKKAJ HABE DIES NUR FÜR JABNE ANGEORDNET. MAN ENTGEGNETE IHM: SOWOHL FÜR JABNE ALS AUCH FÜR JEDEN ORT, WO EIN GERICHT SICH BEFINDET. Diese sagen ja dasselbe, wie der erste Tanna!?

Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bei einem vorübergehenden Gerichtshöfe. (Man entgegnete ihm: Sowohl für Jabne als auch für jeden Ort, wo ein Gericht sich befindet.) R. Hona sagte:

---

1 | Sitz des Synedriums nach der Zerstörung Jerušalems.
2 | Lev. 23,24.
3 | Num. 29,1.
4 | Num. 29,1.
5 | Ans dem Backofen, ohne es zu zerbrechen.
6 | Die am Šabbath ausfallen.
7 | Ob zu berücksichtigen ist, man könnte die Posaune über die Straße tragen.

# DAF 30A

[Man blase] nur mit dem Gerichtshöfe.

Was heißt: mit dem Gerichtshöfe?

In Anwesenheit des Gerichtshofes, sonst aber nicht. Raba wandte ein: Auch hierin war Jerušalem bevorzugter als Jabne &c. Was heißt 'auch hierin' : wollte man sagen, wie gelehrt[1] wird, so sollte es 'hierin' heißen, wollte man sagen, indem in Jerušalem auch einzelne bliesen und in Jabne einzelne nicht bliesen, so erzählte ja R. Jiçḥaq b. Joseph, als er kam, daß, als in Jabne der Gemeindevertreter das Blasen beendete, kein Mensch etwas mit den Ohren hören konnte, wegen des Lärmens der Blasenden!? Wahrscheinlich [wie folgt:] in Jerušalem wurde sowohl zur Zeit der Gerichtssitzung als auch außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung geblasen, in Jabne aber nur zur Zeit der Gerichtssitzung, nicht aber außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung; zur Zeit der Gerichtssitzung aber wurde auch in Abwesenheit des Gerichts geblasen!?

Nein, in Jerušalem wurde sowohl in Anwesenheit des Gerichtshofes als auch in Abwesenheit des Gerichtshofes geblasen, in Jabne aber nur in Anwesenheit des Gerichtshofes, nicht aber in Abwesenheit des Gerichtshofes. Manche beziehen die Lehre R. Honas auf das folgende : *Am Versöhnungstage sollt ihr in eurem ganzen Lande die Posaune erschallen lassen*; dies lehrt, daß jeder zu blasen verpflichtet ist. R. Hona sagte: Nur mit dem Gerichtshöfe.

Was heißt: mit dem Gerichtshofe?

Zur Zeit der Gerichtssitzung, nicht aber außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung. Raba wandte ein: Das Posaunenblasen am Neujahrsfeste und am Jobeltage verdrängt in der Provinz den Šabbath für Mann und Haus. Was heißt 'Mann und Haus': wollte man sagen, Mann und Frau, so ist ja die Frau dazu nicht verpflichtet, da es ja ein von einer bestimmten Zeit abhängiges Gebot ist, und Frauen von jedem von einer bestimmten Zeit abhängigen Gebote frei sind!? Wahrscheinlich jedermann zu Hause, und zwar auch außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung!?

Nein, nur zur Zeit der Gerichtssitzung. R. Šešeth wandte ein: Der Jobeltag gleicht hinsichtlich des Blasens und der Segenssprüche dem Neujahrsfeste, nur wurde am Jobeltage sowohl vor dem Gerichtshofe, der den Neumond geweiht[2]hat, als auch vor dem Gerichtshofe, der den Neumond nicht geweiht hat, geblasen, auch ist jeder einzelne zu blasen verpflichtet, während am Neujahrsfeste nur vor dem Gerichtshofe, der den Neumond geweiht hat, geblasen wurde, auch ist nicht jeder einzelne zu blasen verpflichtet. Was heißt: auch ist nicht jeder einzelne zu blasen verpflichtet: wollte man sagen, am Jobeltage blase jeder einzelne, und am Neujahrsfeste blase jeder einzelne nicht, so erzählte ja R. Jiçḥaq b. Joseph, als er kam, daß, als in Jabne der Gemeindevertreter das Blasen beendete, kein Mensch etwas mit den Ohren hören konnte, wegen des Lärmens der Blasenden!? Wahrscheinlich [wie folgt:] am Jobeltage wurde sowohl zur Zeit der Gerichtssitzung als auch außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung geblasen, am Neujahrsfeste aber nur zur Zeit der Gerichtssitzung, nicht aber außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung; am Jobeltage wurde sowohl zur Zeit der Gerichtssitzung als auch außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung geblasen!?

Nein, tatsächlich nur zur Zeit der Gerichtssitzung, und es ist wie folgt zu verstehen: nur wurde am Jobeltage zur Zeit der Gerichtssitzung sowohl in Anwesenheit des Gerichtshofes als auch in Abwesenheit des Gerichtshofes geblasen, am Neujahrsfeste aber nur zur Zeit der Gerichtssitzung und in Anwesenheit des Gerichtshofes. Es wurde auch gelehrt: R. Hija b.Gamda sagte im Namen des R. Jose b. Šaúl im Namen Rabbis: Man bläst nur zur Zeit der Gerichtssitzung. R. Zera fragte : Wie ist es, wenn [der Gerichtshof] zum Aufstehen sich in Bewegung gesetzt hat, aber nicht aufgestanden ist: kommt es auf die [Gerichts]sitzung an, was hierbei der Fall ist, oder auf die Sitzungszeit, was hierbei nicht der Fall ist?

Dies bleibt unentschieden. AUCH HIERIN WAR JERUŠALEM BEVORZUGTER ALS JABNE

1 | In der einen Hinsicht.

2 | Dh. das Synedrium.

&C. Sehen, ausgenommen, die in einem Tale lag; hören, ausgenommen, die auf einem Berge lag: nahe, ausgenommen, die außerhalb des Gebietes lag; kommen konnte, ausgenommen, wenn dazwischen ein Fluß sich befand. [iii] ANFANGS WURDE DER FESTSTRAUSS IM TEMPEL ALLE SIEBEN TAGE GENOMMEN UND IN DER PROVINZ NUR EINEN TAG; NACHDEM ABER DER TEMPEL ZERSTÖRT WURDE, ORDNETE R. JOḤANAN B.ZAKKAJ AN, DASS DER FESTSTRAUSS AUCH IN DER PROVINZ ALLE SIEBEN TAGE GENOMMEN WERDE, ZUR ERINNERUNG AN DEN TEMPEL, UND DASS AM GANZEN SCHWINGETAGE[1] [FRISCHE FELDFRUCHT] VERBOTEN SEI. **GEMARA**. Woher, daß wir Anordnungen zur Erinnerung an den Tempel treffen?

Es heißt :[2]*ich will dir einen Verband anlegen, dich von deinen Wunden heilen, Spruch des Herrn, weil sie dich eine Verstoßene nennen, Çijon, um die sich niemand kümmert*, demnach kümmere man sich wohl. DASS AM GANZEN SCHWINGETAGE [FRISCHE FELDFRUCHT] VERBOTEN SEI. Aus welchem Grunde?

Gar schnell könnte der Tempel erbaut werden, und man würde sagen: Im Vorjahre aßen wir [frische Feldfrucht] mit dem Aufleuchten des Ostens, ebenso wollen wir auch jetzt mit dem Aufleuchten des Ostens essen. Man würde aber nicht bedenken, daß im Vorjahre, wo keine Schwingegarbe [dargebracht wurde], das Aufleuchten des Ostens die Erlaubnis bewirkt hat, in diesem Jahre aber, wo die Schwingegarbe [darzubringen ist], die Schwingegarbe die Erlaubnis bewirkt.

Wann sollte der Bau des Tempels fertig werden: wenn erst am sechzehnten [Nisan], so ist es ja schon mit dem Aufleuchten des Ostens erlaubt, und wenn bereits am fünfzehnten, so ist es ja von Mittag ab erlaubt, denn wir haben gelernt: den Fernwohnenden[3]war es erst von Mittag ab erlaubt, weil das Gericht bei [der Darbringung] nicht lässig war!?

In dem Falle, wenn er am fünfzehnten, kurz vor Sonnenunter gang oder nachts fertig wird. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: R. Joḥanan b. Zakkaj

1 | Cf. Suk. Fol. 41a Anm. 176.
2 | Jer. 30,17.
3 | Von Jerušalem, die die genaue Zeit der Darbringung nicht kannten.

# DAF 30B

verfügte dies nach Ansicht R. Jehudas, welcher erklärt:[1]*bis zu diesem Tage selbst*, bis zum 'selbst' des Tages, und er ist der Ansicht, 'bis' einschließlich.

Ist er denn seiner Ansicht, er streitet ja gegen ihn!? Es wird nämlich gelehrt: Nachdem der Tempel zerstört wurde, ordnete R. Joḥanan b. Zakkaj an, daß am ganzen Schwingetage [frische Feldfrucht] verboten sei. R. Jehuda sprach: Dies ist ja auch nach der Tora verboten, denn es heißt: *bis zu diesem Tage selbst*.

R. Jehuda hatte ihn mißverstanden; er glaubte, R. Joḥanan b. Zakkaj meine es rabbanitisch; dem ist aber nicht so, er meinte nach der Tora.

Es heißt ja aber, 'ordnete an'!?

Ordnete an' heißt, er legte [den Schriftvers] aus[2]und ordnete es an. ANFANGS NAHM MAN DIE ZEUGENAUSSAGE ÜBER DEN NEUMOND DEN GANZEN TAG[3]ENTGEGEN, ALS ABER EINST DIE ZEUGEN SICH VERSPÄTETEN UND DIE LEVITEN MIT DEM GESANGE ZU EINEM VERSTOSSE KAMEN, ORDNETE MAN AN, [DIE ZEUGEN] NUR BIS ZUR VESPERZEIT ZU EMPFANGEN, UND WENN ZEUGEN SPÄTER KOMMEN, SO IST DIESER TAG HEILIG UND DER FOLGENDE EBENFALLS HEILIG. [iv,1] NACHDEM DER TEMPEL ZERSTÖRT WURDE, ORDNETE R. JOḤANAN B.ZAKKAJ AN, DIE ZEUGENAUSSAGE ÜBER DEN NEUMOND DEN GANZEN TAG ENTGEGENZUNEHMEN. **GEMARA**. Zu welchem Verstoße kamen die Leviten mit der Musik? Hier erklärten sie: Sie sangen das Lied überhaupt nicht. R. Zera sagte: Sie sangen das Alltagslied beim beständigen Abendopfer. R. Zera sprach zu seinem Sohne Ahaba: Geh und rezitiere ihnen wie folgt: Man ordnete an, die Zeugenaussagen über den Neumond nur dann entgegenzunehmen, wenn an diesem Tage noch Zeit zurückbleibt, das beständige Opfer, das Zusatzopfer mit den Trankopfern darzubringen und das Lied ohne Wirrung zu singen. Allerdings war es eine Wirrung, wenn sie das Alltagslied gesungen haben, welche Wirrung war es aber, wenn du sagst, sie hätten das Lied überhaupt nicht gesungen!?

Wenn sie es überhaupt nicht gesungen haben, so hast du ja keine größere Wirrung, als dies. R. Aḥa b. Hona wandte ein: Das beständige Opfer des Neujahrsfestes wurde nach Vorschrift[4]dargebracht. Beim Zusatzopfer sangen sie:[5]*Jauchzet Gott, der unsere Stärke ist, jubelt dem Gotte Jâqobs zu*. Beim Vesperopfer sangen sie:[6]*Die Stimme des Herrn macht die Wüste erzittern*. Fiel das Neujahrsfest auf einen Donnerstag, an dem auch sonst gesungen wurde: *Jauchzet Gott, der unsere Stärke ist*, so sangen sie morgens nicht das Lied 'Jauchzet', weil dieser Abschnitt später abermals zu singen war, vielmehr sangen sie [morgens] :[7]*Ich habe seine Schulter vom Joche befreit*. Kamen Zeugen nach der Darbringung des beständigen Morgenopfers, so sangen sie das Lied 'Jauchzet', obgleich dieser Abschnitt später abermals zu singen war. Erklärlich ist es, daß es abermals gesungen wurde, wenn du sagst, sie sangen bei einem Zweifel das Alltagslied, wieso aber wurde es abermals gesungen, wenn du sagst, man habe [bei einem Zweifel] überhaupt nicht gesungen!? –

1 | Lev. 23,14.
2 | Daß das W. 'bis' einschließlich zu verstehen sei.
3 | Den 30. Elul, Rüsttag des Neujahrsfestes.
4 | Dabei wurde das für den betreffenden Tag bestimmte Lied gesungen; cf. Tam. VII,4.
5 | Ps. 81,2.
6 | Ib. 29,8.
7 | Ib. 81,7.

# DAF 31A

Anders ist es da, wo es sich um das tägliche Lied[1]handelt. Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen R. Aqibas: Was sangen sie am Sonntag?[2]*Dem Herrn gehört die Erde und was sie fällt*. Weil er an diesem die Welt schuf, verschenkte und [allein][3]regierte. Was sangen sie am Montag?[4]*Groß ist der Herr und hoch gepriesen*. Weil er an diesem seine Werke teilte und über sie herrschte. Was sangen sie am Dienstag? [5]*Gott steht in der Gottesversammlung*. Weil er an diesem in seiner Weisheit die Welt zum Vorschein brachte und seiner Gemeinde das Weltall bereitete. Was sangen sie am Mittwoch?[6]*Ein Gott der Rache ist der Herr*. Weil er an diesem Sonne und Mond erschuf und dereinst ihre Anbeter bestrafen wird. Was sangen sie am Donnerstag?[7]*Jauchzet Gott, der unsere Stärke ist*. Weil er an diesem Vögel und Fische erschuf, seinem Namen zu huldigen. Was sangen sie am Freitag?[8]*Der Herr ist Herrscher, Hoheit hat er angelegt*. Weil er an diesem sein Werk beendete und es regiert. Was sangen sie am Šabbath:[9]*Ein Psalmlied für den Šabbathtag*. Für den dereinstigen Tag, der ganz Ruhetag sein wird. R. Neḥemja sprach: Was veranlaßte die Weisen, zwischen den Zeitabschnitten zu unterscheiden[10]!? Vielmehr, am Sonntag, weil er an diesem die Welt erschuf, verschenkte und sie [allein] regierte; am Montag, weil er an diesem seine Werke teilte und über sie herrschte; am Dienstag, weil er an diesem in seiner Weisheit die Welt zum Vorschein brachte und seiner Gemeinde das Weltall bereitete; am Mittwoch, weil er an diesem Sonne und Mond erschuf und dereinst ihre Anbeter bestrafen wird; am Donnerstag, weil er an diesem Vögel und Fische erschuf, seinem Namen zu huldigen; am Freitag, weil er an diesem sein Werk beendete und es regiert; am Šabbath, weil er an diesem feierte. Sie streiten über die Lehre R. Qaṭṭinas, denn R. Qaṭṭina sagte: Sechstausend Jahre werde die Welt bestehen und ein[tausend] zerstört sein, denn es heißt:[11]*und der Herr wird allein an jenem Tage erhaben sein*. Abajje aber sagte, zweitausend werde sie zerstört sein, denn es heißt :[12]*er wird uns nach zwei Tagen beleben*.

Was sangen sie beim Zusatzopfer des Šabbaths? R. Ḥanan b. Raba erwiderte im Namen Rabhs: *HZJVLK*[13]. Ferner sagte R. Ḥanan b. Raba im Namen Rabhs: Wie [diese Lieder] diesbezüglich geteilt werden, so werden sie auch im Bethause geteilt[14].

Was sagen sie beim Vesperopfer des Šabbaths? R. Joḥanan erwiderte:[15]*Damals sang*:[16]*Wer gleicht dir*;[17]*Damals sang*. Sie fragten: Sangen sie all diese [Verse] an jedem Šabbath oder [abwechselnd], an jedem Šabbath einen?

Komm und höre, es wird gelehrt: R. Jose sagte, während der erste [Chor] einen Turnus machte, machte der zweite zwei[18]. Hieraus ist zu schließen, daß sie an jedem Šabbath einen sangen. Schließe

1 | Das auf jeden Fall zu singen ist; des Zweifels wegen ausfallen kann nur das Lied beim für das Fest bestimmten Opfer.
2 | Ps. 24,1.
3 | Nach den Kommentaren: die Engel waren noch nicht erschaffen u. er war allein.
4 | Ps. 48,2.
5 | Ib. 82.1.
6 | Ib. 94,1.
7 | Ib. 81,2.
8 | Ib. 93,1.
9 | Ib. 92,1.
10 | Die ersten 6 beziehen sich auf die Vergangenheit, der 7. auf die Zukunft.
11 | Jes. 2,11.
12 | Hos. 6,2.
13 | Anfangsbuchstaben der 6 Abschnitte des Liedes Mošes Dt. 32,1ff. (1–6, 7–12, 13–18, 19–26, 27–35, 36ff.); dh. diese Verse wurden dann gesungen.
14 | Bei der Rezitation des Wochenabschnittes, der in 7 Teile (Parašen) geteilt wird.
15 | Ex. 15,1.
16 | Ib. V. 11.
17 | Num. 21,17.
18 | Der 1. Chor, dh. der des Morgenopfers, hatte einen Turnus von 6 Liedern, der 2., dh. der des Vesperop-

hieraus. R. Jehuda b. Idi sagte im Namen R. Johanans: Zehn Wanderungen machte die Göttlichkeit, wie dies aus Schriftversen zu entnehmen ist, und dementsprechend wanderte das Synedrium zehnmal aus, wie dies überliefert ist. Zehn Wanderungen machte die Göttlichkeit, wie dies aus Schriftversen zu entnehmen ist: vom Sühnedeckel auf den Kerub, vom Kerub auf den Kerub, vom Kerub auf die Schwelle, von der Schwelle in den Hof, vom Hof auf den Altar, vom Altar auf das Dach, vom Dach auf die Mauer, von der Mauer in die Stadt, von der Stadt auf den Berg, vom Berge in die Wüste, und von der Wüste stieg sie hinauf und kehrte zu ihrer Stätte zurück, denn es heißt:[1]*ich gehe und kehre zu meiner Stätte zurück*. Vom Sühnedeckel auf den Kerub, vom Kerub auf den Kerub, vom Kerub auf die Schwelle, denn es heißt :[2]*dort werde ich mich dir offenbaren und mit dir reden, von der Deckplatte aus*, und es heißt :[3]*er ritt auf einem Kerub und flog dahin*, und es heißt:[4]*und die Herrlichkeit des Gottes Jisraéls hatte sich vom Kerub, auf dem sie gewesen war, hinweg gehoben, zur Schwelle des Hauses hin*. Von der Schwelle in den Hof, denn es heißt:[5]*und das Haus ward von der Wolke erfüllt und der Vorhof ward vom Glanze der Herrlichkeit des Herrn erfüllt*. Vom Hofe auf den Altar, denn es heißt:[6]*ich sah Gott am Altar stehen*. Vom Altar auf das Dach, denn es heißt :[7]*lieber auf der Zinne eines Dachs wohnen*. Vom Dache auf die Mauer, denn es heißt:[8]*siehe, der Herr stand auf einer nach dem Bleilot gebauten Mauer*. Von der Mauer in die Stadt, denn es heißt :[9]*der Herr ruft der Stadt zu*. Von der Stadt auf den Berg, denn es heißt :[10]*und die Herrlichkeit des Herrn erhob sich mitten aus der Stadt hinweg und ließ sich auf dem Berge nieder, der östlich von der Stadt liegt*. Vom Berge in die Wüste, denn es heißt:[11]*besser ist es in der Wüste zu wohnen*. Von der Wüste stieg sie hinauf und kehrte zu ihrer Stätte zurück, denn es heißt: *ich gehe und kehre zu meiner Stätte zurück &c*. R.Johanan sagte: Sechs Monate entzog sich die Göttlichkeit den Jisraéliten [und verweilte] in der Wüste, und als sie trotzdem keine Buße taten, sprach er: Mögen sie ihre Seelen aushauchen, denn es heißt :[12]*der Frevler Augen schmachten hin, für sie ist jede Zuflucht verloren, ihre Hoffnung: die Seele aushauchen*. Dementsprechend wanderte das Synedrium zehnmal aus, wie es überliefert ist: von der Quaderhalle[13]nach der Kaufhalle, von der Kaufhalle nach Jerušalem, von Jerušalem nach Jabne,

---

fers, einen von 3 Liedern.
1 | Hos. 5,15.
2 | Ex. 25,22.
3 | iiSam. 22 11
4 | Ez. 9.3.
5 | Ib. 10.4.
6 | Am. 9,1.
7 | Pr. 21,9.
8 | Am. 7,7.
9 | Mich. 6,9.
10 | Ez. 11,23.
11 | Pr. 21,19.
12 | Ij. 11,20.
13 | Sitzungssaal des Synedriums im Tempelgebäude; cf. Mid. V,4.

# DAF 31B

von Jabne nach Uša, von Uša nach Jabne, von Jabne nach Šaphraám, von Šaphraám nach Beth Šeárim, von Beth Šeárim nach Sepphoris und von Sepphoris nach Ṭiberjas; am tiefsten war sie in Ṭiberjas, denn es heißt:[1]*daß du tief drunten von der Erde her redest*. R. Eleázar sagt, sechsmal sei sie ausgewandert, denn es heißt:[2]*niedergestreckt hat er, die in der Höhe wohnten, die hochragende Stadt warf er nieder, er warf sie bis zu Boden nieder, stieß sie bis in den Staub hinab*[3]. R. Joḥanan sagte: Von hier aus werden sie dereinst auch erlöst, denn es heißt:[4]*schüttle dich vom Staube ab, erhebe und setze dich.* iv,2 R. JEHOŠUAB.QORḤA SAGTE: AUCH FOLGENDES ORDNETE R. JOḤANAN B. ZAKKAJ AN, DASS NÄMLICH DIE ZEUGEN, WO DER GERICHTSPRÄSIDENT SICH AUCH BEFINDET, SICH NUR DAHIN ZU BEGEBEN HABEN, WO DAS GERICHTSKOLLEGIUM SICH BEFINDET. **GEMARA**. Einst wurde eine Frau vor Amemar in Nehardeá vor Gericht geladen; er aber ging dann nach Mahoza und sie folgte ihm nicht. Da erließ er gegen sie ein gerichtliches Verfahren[5]. R. Aši sprach zu ihm: Wir haben ja gelernt, die Zeugen haben, wo der Gerichtspräsident sich auch befindet, sich nur dahin zu begeben, wo das Gerichtskollegium sich befindet!? Dieser erwiderte: Dies gilt nur von der Zeugenaussage über den Neumond, weil man ihnen sonst einen Anstoß für die Zukunft legt[6], hierbei aber heißt es :[7]*der Schuldner ist Knecht des Gläubigers*. Die Rabbanan lehrten: Die Priester dürfen die Estrade [zum Priestersegen] nicht mit ihren Sandalen betreten. Dies ist eine der neun Anordnungen, die R. Joḥanan b. Zakkaj getroffen hat. Sechs in diesem Abschnitte, eine im ersten Abschnitte[8] und eine in folgender Lehre: Ein Proselyt, der sich in der Jetztzeit bekehrt hat, muß für seine Vogelopfer[9] ein Viertel [Šeqel] zurücklegen. R. Šimón b. Eleázar sprach: R. Joḥanan [b. Zakkaj] ließ bereits abstimmen und hob dies auf, wegen des Anstoßes[10].

Und die [neunte]? Hierüber besteht ein Streit zwischen R. Papa und R. Naḥman b. Jiçḥaq. R. Papa sagt, sie betreffe den vierjährigen Weinberg, und R. Naḥman b. Jiçḥaq sagt, sie betreffe den rotglänzenden Streifen. R. Papa sagt, sie betreffe den vierjährigen Weinberg, denn wir haben gelernt: [Früher] brachte man aus allen eine Tagereise entfernten Orten um Jerušalem [die Früchte] des vierjährigen Weinbergs nach Jerušalem. Welche bilden die Grenzorte? Südlich Elath, nördlich Aqrebath, westlich Lud und östlich der Jarden. Hierzu sagte Ula, nach anderen Rabba b. Ula, im Namen R. Joḥanans: Aus welchem Grunde? Um die Straßen Jerušalems mit Früchten zu schmücken. Ferner wird gelehrt: R. Eliézer hatte einen vierjährigen Weinberg, im Osten von Lud, seitwärts von Kepher Ṭabi, und er wollte ihn den Armen freigeben[11]. Da sprachen seine Schüler zu ihm: Meister, bereits haben deine Genossen gegen dich abgestimmt und [einen solchen] erlaubt.

Wer sind diese Genossen.

R. Joḥanan b. Zakkaj. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagt, sie betreffe den rotglänzenden Streifen, denn es wird gelehrt: Anfangs pflegte man ihm[12]den rotglänzenden Streifen an der Tür der Vorhalle außerhalb umzubinden; ward er weiß, so war man froh, ward er nicht weiß, so war man traurig[13]; da

1 | Jes. 29,4.
2 | Ib. 26,5.
3 | In diesem Verse kommen die Attribute des Niedersinkens 6 mal vor.
4 | Ib. 52,2.
5 | Wörtl. Eröffnung, Eröffnungsverfahren, das in der Verhängung des Bannes bestand.
6 | Die Zeugen kennen nicht immer den Aufenthaltsort des Gerichtspräsidenten u. unterlassen lieber ihre Aussage.
7 | Pr. 22,7.
8 | Cf. supra Fol. 21b.
9 | Der Proselyt hatte zur Zeit des Tempels ein Vogelopfer darzubringen.
10 | Man könnte das Geld für profane Zwecke verwenden.
11 | Um nicht die Früchte nach Jerušalem bringen zu müssen.
12 | Dem fortzuschickenden Sündenbocke: cf. Lev. 16,7ff.
13 | Die rote Farbe war ein Zeichen der Sünde, die weiße der Sündenvergebung; cf. Jes. 1.18.

ordnete man an, ihn an der Tür der Vorhalle innerhalb umzubinden. Aber immer noch lugte man durch und beobachtete; ward er weiß, so war man froh, ward er nicht weiß, so war man traurig, da ordnete man an, die Hälfte an den Felsen[1] und die Hälfte zwischen die Hörner des Bockes zu binden.

Aus welchem Grunde sagt R. Naḥman b. Jiçḥaq nicht wie R. Papa?

Er kann dir erwidern: wieso heißt es, wenn es R. Joḥanan b. Zakkaj war, 'deine Genossen'. Er war ja ein Lehrer R. Eliėzers!?

Und jener!?

Da es seine Schüler waren, so war es nicht schicklich, zum Lehrer 'dein Lehrer' zu sagen.

Aus welchem Grunde sagt R. Papa nicht wie R. Naḥman b. Jiçḥaq?

Er kann dir erwidern: wollte man sagen, es war R. Joḥanan b. Zakkaj, so gab es ja zu seiner Zeit keinen rotglänzenden Streifen. Es wird nämlich gelehrt: Das ganze Leben des R. Joḥanan b. Zakkaj betrug hundertundzwanzig Jahre; vierzig Jahre befaßte er sich mit dem Warenhandel, vierzig Jahre studierte er und vierzig Jahre lehrte er. Ferner wird gelehrt: Vierzig Jahre vor der Zerstörung des Tempels wurde der rotglänzende Streifen nicht mehr weiß, sondern blieb rot. Ferner haben wir gelernt: Nachdem der Tempel zerstört wurde, ordnete R. Joḥanan b. Zakkaj[2] an.

Und jener!?

In den vierzig Jahren, während welcher[3] er noch studierte, war er Vortragender Schüler, und wenn er etwas sagte, das als begründet einleuchtete,

1 | Cf. Lev. 16,8ff.

2 | Seine Anordnungen erfolgten nach der Zerstörung des Tempels.

3 | Die in die Zeit vor der Zerstörung des Tempels fallen.

# DAF 32A

setzte man[1]es in seinem Namen fest. [v] DIE REIHENFOLGE DER SEGENSSPRÜCHE: MAN SPRECHE [DIE SEGENSSPRÜCHE] VON DEN VÄTERN, VON DER ALLMACHT UND VON DER HEILIGUNG[2] DES GOTTESNAMENS, WOMIT MAN AUCH [DIE VERSE] VOM KÖNIGTUME [GOTTES] VERBINDE, OHNE DABEI ZU BLASEN, [DEN SEGEN] VON DER WEIHE DES TAGES, WOBEI MAN BLASE, [DIE VERSE] VON DEN ERINNERUNGEN, WOBEI MAN BLASE, [DIE VERSE] VON DER POSAUNE, WOBEI MAN BLASE, SODANN [DEN SEGEN] VOM TEMPELDIENSTE, DEN DANKSEGEN UND DEN PRIESTERSEGEN[3]

SO R. JOḤANAN B. NURI. R. AQIBA SPRACH ZU IHM: WOZU ERWÄHNT MAN [DIE VERSE] VOM KÖNIGTUME [GOTTES], WENN MAN DABEI NICHT BLÄST!? VIELMEHR SPRECHE MAN [DIE SEGENSSPRÜCHE] VON DEN VÄTERN, VON DER ALLMACHT UND VON DER HEILIGUNG DES GOTTESNAMENS, UND [DIE VERSE] VOM KÖNIGTUME [GOTTES] VERBINDE MAN MIT DEM SEGEN VON DER WEIHE DES TAGES, WOBEI MAN BLASE, DIE VERSE VON DEN ERINNERUNGEN, WOBEI MAN BLASE, [DIE VERSE] VON DER POSAUNE, WOBEI MAN BLASE, SODANN [DEN SEGEN] VOM TEMPELDIENSTE, DEN DANKSEGEN UND DEN PRIESTERSEGEN. **GEMARA**. R. AQIBA SPRACH ZU IHM: WOZU ERWÄHNT MAN [DIE VERSE] VOM KÖNIGTUME [GOTTES], WENN MAN DABEI NICHT BLÄST!? 'WOZU erwähnt man', der Allbarmherzige hat ja zu erwähnen geboten!?

Vielmehr, wozu zehn [Verse], man sollte doch nur neun erwähnen, wo sie doch jenen nicht gleichen[4]. Die Rabbanan lehrten: Woher, daß man [den Segen] von den Vätern spreche. Es heißt :[5]*gebt dem Herrn, ihr Mächtigen*[6]. Woher, daß man [den Segen] von der Allmacht spreche? Es heißt:[7]*gebt dem Herrn Herrlichkeit und Stärke*. Woher, daß man [den Segen] von der Heiligung spreche? Es heißt :[8]*gebt dem Herrn die Herrlichkeit seines Namens, werft euch vor dem Herrn nieder in heiligem Schmucke*. Woher, daß man [die Verse] vom Königtume [Gottes], von den Erinnerungen und von der Posaune spreche? R. Eliézer sagte: Es heißt:[9]*Ein Ruhetag, eine Erinnerung des Lärmblasens und heiliger Versammlung. Ein Ruhetag*, das ist die Weihe des Tages; *eine Erinnerung*, das sind [die Verse] von den Erinnerungen; *des Lärmblasens*, das sind [die Verse] von der Posaune; *heiliger Versammlung*, heilige ihn durch Arbeitseinstellung. R. Aqiba sprach zu ihm: Weshalb sollten wir nicht [das Wort] *Ruhetag* auf die Arbeitseinstellung beziehen, womit doch die Schrift beginnt!? Vielmehr: *ein Ruhetag*, heilige ihn durch Arbeitseinstellung; *eine Erinnerung*, das sind [die Verse] von den Erinnerungen; *des Lärmblasens*, das sind [die Verse] von der Posaune; *heilige Versammlung*, das ist die Weihe des Tages. Woher, daß man [die Verse] vom Königtume [Gottes] spreche? Es wird gelehrt: Rabbi sagte: [Die Worte][10]*ich bin der Herr, euer Gott*, im [Abschnitte vom] siebenten Monate deuten auf das Königtum [Gottes]. R. Jose b. Jehuda sagt, dies sei ja gar nicht nötig; es heißt:[11]*dies soll für euch eine Erinnerung sein, vor dem Herrn, eurem Gotte*, somit sind ja [die Worte:] *ich bin der Herr, euer Gott*, nicht nötig, und wenn sie dennoch geschrieben stehen, so ist dies eine Hauptnorm, daß überall, wo von Erinnerungen ge-

1 | In den Ausgaben 'sein Lehrer'; zu verstehen ist jedoch, es wurde später als eine von ihm getroffene Institution anerkannt.
2 | Erster, zweiter und dritter Segen des Achtzehngebetes.
3 | Die 3 letzten Segenssprüche des Achtzehngebetes.
4 | Den Versen von den Erinnerungen u. von der Posaune, indem bei diesen nicht geblasen wird.
5 | Ps. 29,1.
6 | Benennung der Erzväter; cf. supra Fol. 11a.
7 | Ps. 29,1.
8 | Ps. 29,2.
9 | Lev. 23,24.
10 | Ib, V. 43,
11 | Num. 10,10.

sprochen wird, auch das Königtum damit verbunden sei.

Wo wird [der Segen über die] Weihe des Tages eingeschaltet? Es wird gelehrt: Rabbi sagt, man schalte ihn in den Segen vom Königtume [Gottes] ein, denn wie er sonst in den vierten [Segen][1]eingeschaltet wird, ebenso auch [am Neujahrsfeste] in der vierten. R. Šimón b. Gamliél sagt, man schalte ihn in den Segen von den Erinnerungen ein, denn wie er sonst in den mittelsten Segen eingeschaltet wird, ebenso auch [am Neujahrsfeste] in den mittelsten. Als einst das Gericht in Uša das Jahr weihte, trat R. Joḥanan b. Beroqa in Gegenwart des R. Šimón b. Gamliél [vor das Betpult] und verfuhr nach R. Joḥanan b. Nuri. Da sprach R. Šimón zu ihm : In Jabne pflegten wir nicht so zu verfahren. Am folgenden Tage trat R. Ḥanina, Sohn R. Joses des Galiläers, [vor das Betpult] und verfuhr nach R. Aqiba. Da sprach R. Šimón b. Gamliél zu ihm: So pflegten wir auch in Jabne zu verfahren.

Demnach ist R. Šimón b. Gamliél der Ansicht R. Aqibas, während doch R. Aqiba sagt, man verbinde mit der Weihe des Tages [die Verse] vom Königtume Gottes, und R. Šimón b. Gamliél sagt, mit der Weihe des Tages [die Verse] von den Erinnerungen!? R. Zera erwiderte: Er meinte, man blase auch bei [dem Verse] vom Königtume.

'Am folgenden Tage trat R. Ḥanina'. Was heißt 'folgenden': wollte man sagen, der zweite Feiertag, so müßte ja der Elul interkaliert sein, und R. Ḥenana b. Kahana sagte im Namen Rabhs, daß seit Ezra der Elul nicht interkaliert worden sei!? R. Ḥisda erwiderte: Unter 'folgenden' ist das Neujahrsfest des folgenden Jahres zu verstehen. [vi,1] MAN LESE NIGHT WENIGER ALS ZEHN [VERSE VOM] KÖNIGTUME GOTTES, aLS ZEHN VON DEN ERINNERUNGEN UND ALS ZEHN VON DER POSAUNE. R. JOḤANAN B.NURI SAGT, MAN HABE DER PFLICHT GENÜGT, WENN MAN VON ALLEN JE DREI GELESEN HAT. **GEMARA**. Wem entsprechen diese zehn [Verse] vom Königtume [Gottes]!? R. [Levi] erwiderte: Entsprechend den zehn Lobliedern, die David im Buche der Psalmen gedichtet hat.

Es sind ja bedeutend mehr Loblieder!?

Der Psalm, in dem es heißt:[2]*preiset ihn mit Posaunenblasen*. R. Joseph erwiderte: Entsprechend den zehn Geboten, die Moše am Sinaj aufgetragen wurden. R. Joḥanan erwiderte: Entsprechend den zehn Aussprüchen, durch die die Welt erschaffen wurde.

Welche sind es?

Die Worte *er sprach* im [Abschnitte][3]*Am Anfang*.

Es sind ja nur neun!?

Auch [der Vers] *Am Anfang [erschuf]* gehört zu den Aussprüchen, denn es heißt:[4]*durch den Ausspruch des Herrn wurden die Himmel erschaffen*. R. JOḤANAN B.NURI SAGT, MAN HABE DER PFLICHT GENÜGT, WENN MAN VON ALLEN JE DREI GELESEN HAT: Sie fragten: Meint er es, drei aus der Tora, drei aus den Propheten und drei aus den Haggiographen, zusammen neun, sodaß sie um einen [Vers] differieren, oder meint er, einen aus der Tora, einen aus den Propheten und einen aus den Haggiographen, zusammen drei, sodaß sie um viele differieren?

Komm und höre, es wird gelehrt: Man lese nicht weniger als zehn [Verse] vom Königtume [Gottes], zehn von den Erinnerungen und zehn vom Posaunenblasen, jedoch habe man seiner Pflicht genügt, wenn man von allen je sieben gelesen hat, entsprechend den sieben Himmeln. R. Joḥanan b. Nuri sagt, man lese nicht weniger als sieben[5], jedoch habe man seiner Pflicht genügt, wenn man von allen je drei gelesen hat, entsprechend Tora, Propheten und Haggiographen, und, wie manche sagen, entsprechend Priestern, Leviten und Jisraéliten. R. Hona sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Joḥanan b. Nuri. [vi,2] MAN LESE NICHT [SOLCHE VERSE] VON DEN ER-

1 | Das dem Achtzehngebete entsprechende Gebet hat an den sonstigen Festen 7, u. am Neujahrsfeste 9 Segenssprüche.
2 | Ps. 150,3.
3 | Gen. 1,1.
4 | Ps. 33,6.
5 | Von allen zusammen, sonst wären es nach RJ. noch mehr; demnach spricht auch der 1. Autor von allen zusammen.

INNERUNGEN, DEM KÖNIGTUME [GOTTES] UND DER POSAUNE, DIE VOM STRAFGERICHTE HANDELN. MAN BEGINNE MIT [VERSEN] AUS DER TORA UND SCHLIESSE MIT SOLCHEN AUS DEN PROPHETEN; R. JOSE SAGT, MAN HABE SEINER PFLICHT GENÜGT, WENN MAN MIT SOLGHEN AUS DER TORA GESCHLOSSEN HAT.

# DAF 32B

**GEMARA**. Vom Königtume [Gottes] beispielsweise :[1]*so wahr ich lebe, Spruch Gottes, des Herrn, mit starker Hand und ausgestrecktem Arme und mit ausgeschüttetem Zorne will ich König über euch sein*. Und obgleich R. Naḥman gesagt hat, möge der Heilige, gepriesen sei er, auf diese Weise über uns zürnen, nur daß er uns erlöse, so erwähne man trotzdem, da es im Zorne gesprochen worden ist, am Neujahre nichts vom Zorne. Von den Erinnerungen, beispielsweise:[2]*denn er erinnerte sich daran, daß sie Fleisch seien &c*. Von der Posaune, beispielsweise: [3]*stoßet in die Posaune in Gibea &c*. Wenn man aber [Verse] vom Königtume [Gottes], von den Erinnerungen und von der Posaune lesen will, die vom Strafgerichte der weltlichen Völker handeln, so lese man sie. Vom Königtume [Gottes] beispielsweise :[4]*der Herr ist König, erzittern müssen die Völker* oder :[5]*der Herr ist König auf immer und ewig; verschwunden sind die Völker aus seinem Lande*. Von den Erinnerungen, beispielsweise :[6]*gedenke, o Herr, der Edomiter &c*. Von der Posaune, beispielsweise:[7]*und Gott, der Herr, wird in die Posaune stoßen und in Sturmwinden aus dem Süden einherschreiten*. Ferner:[8]*der Herr der Heerscharen wird sie beschützen*. Man spreche [Verse], die von der Erinnerung eines einzelnen handeln, auch wenn zum Guten, beispielsweise:[9]*erinnere dich meiner, o Herr, bei der Huld deines Volkes*. Oder: [10]*erinnere dich meiner, mein Herr, zum Guten*. 'Gedenken' gleicht dem 'Erinnern', beispielsweise :[11]*und der Herr gedachte der Sara*. Oder:[12]*ich habe eurer gedacht*

so R. Jose. R. Jehuda sagt, es gleiche dem 'Erinnern' nicht.

Zugegeben, daß nach R. Jose das 'Gedenken' dem 'Erinnern' gleicht, aber [der Vers:] *und der Herr gedachte der Sara*, handelt ja vom Gedenken einer Einzelnen!?

Da aus ihr [dadurch] eine Menge hervorging, so gleicht sie der Menge.[13]

Erhebt, ihr Tore, eure Häupter, erhebt euch, ihr uralten Pforten, daß der König der Herrlichkeit einziehe. Wer ist denn der König der Der Herr, gewaltig und ein Held, der Herr, ein Königsheld. Erhebt, ihr Tore, eure Häupter, erhebt sie, ihr uralten Pforten, daß der König der Herrlichkeit einziehe. Wer ist denn der König der Herrlichkeit? Der Herr der Heerscharen, er ist der König der Herrlichkeit. Sela. Der erste [Absatz] gilt, wie R. Jose sagt, als zwei und der zweite als drei [Verse], und wie R. Jehuda sagt, der erste als einer und der zweite als zwei.[14] *Lobsinget unserem Gotte, lobsinget unserem Könige, lobsinget; denn Gott ist König der ganzen Erde*. Dies gilt, wie R. Jose sagt, als zwei [Verse], und wie R. Jehuda sagt, als einer. Sie stimmen überein, daß der [folgende Vers] als einer gilt:[15]*Gott ist König der Völker, Gott hat sich auf seinen heiligen Thron gesetzt*. [Einen Vers] von den Erinnerungen, in dem auch das Blasen vorkommt, beispielsweise:[16]*ein Ruhetag, eine Erinnerung des Lärmblasens und heiliger Versammlung*, lese man, wie R. Jose sagt, sowohl mit denen von den Erinnerungen als auch mit denen von der Posaune, und wie R. Jehuda sagt, nur mit denen von den Erinnerungen. [Einen Vers] vom Königtume [Gottes], in dem auch das Blasen vorkommt, beispielsweise:[17]*der Herr, sein*

1 | Ez. 20,33.
2 | Ps. 78,39.
3 | Hos. 5,8.
4 | Ps. 99,1.
5 | Ib. 10,16.
6 | Ib. 137,7.
7 | Zach. 9,14.
8 | Ib. V. 15.
9 | Ps. 106,4.
10 | Neh. 5,19.
11 | Gen. 21,1.
12 | Ex. 3,16.
13 | Ps. 24,7ff.
14 | Ib. 47,7.
15 | Ib. V. 9.
16 | Lev. 23,24.
17 | Num. 23,21.

*Gott, ist mit ihm, und Jubelblasen des Königs bei ihm*, lese man, wie R. Jose sagt, sowohl mit denen vom Königtume [Gottes] als auch mit denen von der Posaune, und wie R. Jehuda sagt, nur mit denen vom Königtume [Gottes]. Einer vom Blasen in dem nichts weiter vorkommt, beispielsweise :[1]*als Tag des Lärmblasens gelte er euch*, lese man, wie R. Jose sagt, mit denen von der Posaune; R. Jehuda sagt, einen solchen lese man überhaupt nicht. MAN BEGINNE MIT [VERSEN] AUS DER TORA UND SCIILIESSE MIT SOLCHEN AUS DEN PROPHETEN; R. JOSE SAGT, MAN HABE SEINER PFLICHT GENÜGT, WENN MAN MIT SOLCHEN AUS DER TORA GESCHLOSSEN HAT. Nur wenn man bereits geschlossen hat, von vornherein aber nicht, und [dem widersprechend] wird gelehrt, R. Jose sagt, es sei lobenswert, mit [Versen] aus der Tora zu schließen!?

Lies: man schließe.

Es heißt ja aber 'geschlossen hat', nur wenn bereits erfolgt, von vornherein aber nicht!?

Er meint es wie folgt: man beginne mit [Versen] aus der Tora und schließe mit solchen aus den Propheten; R. Jose sagt, man schließe mit solchen aus der Tora, jedoch habe man seiner Pflicht genügt, wenn man mit solchen aus den Propheten geschlossen hat. Ebenso wird gelehrt: R. Eleåzar b. Jose sagte: Die Strengfrommen pflegten mit [Versen aus] der Tora zu schließen.

Allerdings gibt es viele [Verse], von den Erinnerungen und von der Posaune, vom Königtume [Gottes] aber gibt es ja nur drei :[2]*der Herr, sein Gott, ist mit ihm, und Jubelblasen des Königs bei ihm*;[3]*es stand in Ješurun ein König auf* ;[4]*der Herr wird immer und ewig König sein*, während zehn[5]erforderlich sind!? R. Hona erwiderte: Komm und höre: [Der Vers]:[6]*Höre Jisraél, der Herr ist unser Gott, der Herr ist einig*, gehört, wie R. Jose sagt, zu [den Versen] vom Königtume [Gottes], und wie R. Jehuda sagt, nicht zu diesen. [Der Vers] :[7]*Du sollst jetzt erkennen und dir zu Herzen nehmen, daß der Herr ein Gott ist und keiner mehr*, gehört, wie R. Jose sagt, zu [den Versen] vom Königtume [Gottes], und wie R. Jehuda sagt, nicht zu diesen. [Der Vers]:[8]*Du hast es zu sehen bekommen, damit du erkennen solltest, daß der Herr ein Gott ist, daß es außer ihm keinen gibt*, gehört, wie R. Jose sagt, zu [den Versen] vom Königtume [Gottes], und wie R. Jehuda sagt, nicht zu diesen.

DER AM NEUJAHRSFESTE ALS ZWEITER[9]VOR DIE LADE[10]TRITT, LEITET AUCH DAS BLASEN. [vii] [AN FESTEN], AN DENEN DAS LOBLIED GELESEN WIRD, TRÄGT DER ERSTE[11]DAS LOBLIED VOR. **GEMARA**. Weshalb leitet der zweite das Blasen?

Weil [es heißt]: [12]*in der Menge des Volkes besteht des Königs Herrlichkeit*[13]"

Demnach sollte auch das Loblied vom zweiten vorgelesen werden, weil [es heißt]: `*{=html}in der Menge des Volkes besteht des Königs Herrlichkeit*"!? Das Loblied also deshalb vom ersten, weil die Eifrigen sich [zur Ausübung] der Gebote beeilen, somit sollte auch das Blasen durch den ersten erfolgen, weil die Eifrigen sich [zur Ausübung] der Gebote beeilen!? R. Joḥanan erwiderte: Dies lehrten sie zur Zeit der Religionsverfolgung[14].

Wenn er lehrt: '[an Festen], an denen das Loblied gelesen wird', so wird ja demnach am Neujahrs-

1 | Ib. 29,1.
2 | Num. 23,21.
3 | Dt. 33,5.
4 | Ex. 15,18.
5 | Wenn mit Versen aus der Tora begonnen u. geschlossen wird, so sind mindestens deren 4 erforderlich.
6 | Dt. 6,4.
7 | Ib. 4,39.
8 | Ib. V. 35.
9 | Der erste Vorbeter leitet das Morgengebet, der zweite das Zusatzgebet.
10 | Worin die Tora verwahrt wird (cf. Sab. Fol. 39b); vor dieser steht der Vorbeter, daher stets in der Bedeutung Pult, Vorbeterpult.
11 | Der erste Vorbeter leitet das Morgengebet, der zweite das Zusatzgebet.
12 | Pr. 14,28.
13 | Das Publikum im Bethause ist dann zahlreicher.
14 | Das Posaunenblasen war verboten, u. zur Durchführung dieses Verbotes wurden bis Mittag Wachen an den Bethäusern aufgestellt; man verlegte es daher auf den Nachmittag.

feste das Loblied nicht gelesen; aus welchem Grunde? R. Abahu erwiderte: Die Dienstengel sprachen vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, weshalb singt dir Jisraél am Neujahrsfeste und am Versöhnungstage kein Lied? Er erwiderte ihnen: Ist es denn schicklich, daß, während der König auf dem Richterstuhle sitzt, und Bücher der Lebenden und Sterbenden vor ihm aufgeschlagen sind, Jisraél vor ihm Lieder singe!?

WEGEN DES POSAUNENBLASENS[1]DARF MAN AM NEUJAHRSFESTE WEDER DAS ŠABBATIIGEBIET ÜBERSCHREITEN, NOCH EINEN SCHUTTHAUFEN FREILEGEN, NOCH AUF EINEN BAUM STEIGEN, NOCH AUF EINEM TIERE REITEN, NOCH AUF DEM WASSER SCHWIMMEN. [viii] FERNER DARF MAN DAS BLASHORN NICHT ZURECHTSCHNEIDEN, SEI ES MIT EINEM DES FEIERNS WEGEN VERBOTENEN GERÄTE, SEI ES MIT EINEM MIT EINEM VERBOTE BELEGTEN GERÄTE; WILL JEMAND DARIN WASSER ODER WEIN[2]TUN, SO DARF ER DIES. MAN HINDERE KINDER NICHT, WENN SIE BLASEN, VIELMEHR ÜBE MAN MIT IHNEN, BIS SIE ES ERLERNEN. DER ÜBENDE GENÜGT DAMIT SEINER PFLICHT NICHT, AUCH WER DEM ÜBENDEN ZUHÖRT, GENÜGT DAMIT SEINER PFLICHT NICHT. **GEMARA**. Aus welchem Grunde?

Das Posaunenblasen ist ein Gebot, während [die Feier] am Feste Gebot und Verbot ist, und das Gebot verdrängt nicht ein Gebot und ein Verbot zusammen. NOCH AUF EINEN BAUM STEIGEN, NOCH AUF EINEM TIERE REITEN &C. Wenn dies schon von einem rabbanitischen Verbote-[3]gilt, um wieviel mehr von einem der Tora?

Er lehrt: das eine und selbstverständlich das andere.

1 | Um es zu hören od. eine Posaune zu besorgen.
2 | Zur Verbesserung des Tones.
3 | Das Reiten ist nach der Tora verboten, das Gesetz vom Šabbathgebiete ist rabbanitisch.

# DAF 33A

FERNER DARF MAN DAS BLASHORN NICHT ZURECHTSCHNEIDEN, SEI ES MIT EINEM DES FEIERNS WEGEN VERBOTENEN GERÄTE, SEI ES MIT EINEM MIT EINEM VERBOTE BELEGTEN GERÄTE. Des Feierns wegen, mit einer Sichel, mit einem Verbote, mit einem Messer[1].

Wenn dies schon von einem des Feierns wegen verbotenen Geräte gilt, um wieviel mehr von einem mit einem Verbote belegten!?

Er lehrt: das eine und selbstverständlich das andere. WILL JEMAND DARIN WASSER ODER WEIN TUN, SO DARF ER DIES. Nur Wasser oder Wein, Urin aber nicht, somit lehrt unsere Mišna nach Abba Šaúl, denn es wird gelehrt: Abba Šaúl sagt, Wasser und Wein, um [den Ton] zu klären, seien erlaubt, Urin aber nicht, wegen des Anstandes. MAN HINDERE KINDER NICHT, WENN SIE BLASEN. Demnach hindere man Frauen, und [dem widersprechend] wird gelehrt, man hindere weder Frauen noch Kinder, wenn sie am Festtage blasen!? Abajje erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine nach R. Jehuda und das andere nach R. Jose und R. Šimón. Es wird nämlich gelehrt:[2]*Sprich zu den Söhnen Jisraéls*; nur die Söhne Jisraéls stützen[3], nicht aber die Töchter Jisraéls

so R. Jehuda; R. Jose und R. Šimón sagen, den Frauen sei das Stützen freigestellt. VIELMEHR ÜBE MAN MIT IHNEN, BIS SIE ES ERLERNEN. R. Eleázar sagte: Selbst am Šabbath. Ebenso wird gelehrt: Man übe mit ihnen, bis sie es erlernen, selbst am Šabbath. Man hindere Kinder nicht, wenn sie am Šabbath blasen, und um so weniger am Festtage.

Dies widerspricht sich ja selbst: es heißt, man übe mit ihnen, bis sie es erlernen, selbst am Šabbath, wonach man sie blasen heißen darf, dagegen lehrt er, man hindere sie nicht, wonach man sie nicht hindere, jedoch nicht von vornherein blasen heiße!?

Das ist kein Widerspruch; eines gilt von

1 | Auf ungewöhnliche Weise, mit einer Sichel, ist es nur des Feierns wegen verboten.
2 | Lev. 1,12.
3 | Die Hand auf dem Kopf des Opfers; cf. Lev. 1,4.

# DAF 33B

einem Kinde, das zur Übung herangewachsen ist, und eines gilt von einem Kinde, das noch nicht zur Übung herangewachsen ist. DER ÜBENDE GENÜGT DAMIT SEINER PFLICHT NICHT. Demnach genügt man seiner Pflicht, wenn man musizierend bläst, somit ist dies eine Stütze für Raba, denn Raba sagte, wer musizierend bläst, habe seiner Pflicht genügt.

Vielleicht versteht er unter Übung das musizierende Blasen. AUCH WER DEM ÜBENDEN ZUHÖRT, GENÜGT DAMIT SEINER PFLICHT NICHT. Wohl aber genügt man seiner Pflicht, wenn man einem für sich Blasenden zuhört, somit ist dies eine Widerlegung R. Zeras, denn R. Zera sagte zu seinem Diener: Blase für mich und beabsichtige es[1].

Vielleicht lehrt er es im Schlußsatze deshalb von einem Übenden, weil er es im Anfangssatze von einem Übenden lehrt. DIE ORDNUNG DER POSAUNENTÖNE : DREIMAL JE DREI[2]. DIE LÄNGE DES STOSSTONES BETRÄGT DREI TRILLERTÖNE, UND DIE LÄNGE DES TRILLERTONES BETRÄGT DREI SEUFZERTÖNE[3]. [ix] HAT MAN DEN ERSTEN STOSSTON [RICHTIG] GEBLASEN UND DEN ZWEITEN SO LANG WIE ZWEI[4]GEDEHNT, SO GILT ER ALS NUR EINER. WENN JEMAND BEREITS DIE SEGENSSPRÜCHE[5] BEENDET HAT UND ERST NACHHER ZU EINER POSAUNE GELANGT, SO BLASE ER[6]DIE STOSSTÖNE, TRILLERTÖNE UND STOSSTÖNE DREIMAL. WIE DER GEMEINDEVERTRETER DAZU VERPFLICHTET IST, SO IST AUCH JEDER EINZELNE DAZU VERPFLICHTET; R. GAMLIÉL SAGT, DER GEMEINDEVERTRETER ENTHEBE DIE MENGE IHRER PFLICHT. **GEMARA**. Es wird ja aber gelehrt, der Stoßton habe die Länge des Trillertones!? Abajje erwiderte: Unser Tanna spricht von allen drei Sätzen[7]zusammen, während der Tanna der Barajtha von einem Satze spricht. DIE LÄNGE DES TRILLERTONES BETRÄGT DREI SEUFZERTÖNE. ES wird ja aber gelehrt, der Trillerton habe die Länge von drei gebrochenen[8] Tönen? Abajje erwiderte: Hierüber streiten sie entschieden. Es heißt nämlich:[9]*als Tag des Lärmblasens*[10]*gelte er euch*, und wir übersetzen: als Tag des 'jebaba' gelte er euch, und bei der Mutter Sisras heißt es: [11]*durch das Fenster schaute sie. und die Mutter Sisras tat 'jabab'*; einer erklärt, dies heiße seufzen, und einer erklärt, dies heiße wimmern[12]. Die Rabbanan lehrten: Woher, daß mit der Posaune [zu blasen sei]? Es heißt :[13]*du sollst die Lärmposaune vorüberziehen lassen*. Ich weiß dies vom Jobeltage, woher vom Neujahrsfeste? Es heißt:[14]*im siebenten Monate*, und da [die Worte] *im siebenten Monate* nicht nötig[15]sind, so deuten [diese Worte] *im siebenten Monate* darauf, daß das Blasen des ganzen siebenten Monats diesen gleiche. Woher, daß [dem Trillertone] ein Stoßton vorangehe? Es heißt: *du sollst die Lärmposaune*[16]*vorüberziehen lassen*. Woher, daß diesem ein Stoßton folge? Es heißt: [17]*ihr sollt die Posaune vorüberziehen*

1 | Damit der Pflicht zu genügen.
2 | Einen einfachen Stoßton vor dem Trillertone, bezw, dem Seufzertone, u. einen nach diesem.
3 | Od. Wimmertöne; ganz kurze abgerissene Töne.
4 | Zwischen dem 1. und dem 2. Trillerblasen sind 2 Stoßtöne zu blasen; cf. Anm. 117.
5 | Dh. das ganze Zusatzgebet.
6 | Hintereinander, obgleich sie nach Vorschrift auf die einzelnen Segenssprüche zu verteilen sind; cf. supra Fol. 32a.
7 | Die 3 einfachen Stoßtöne haben zusammen die Länge der 3 Trillertöne.
8 | Diese sind etwas länger.
9 | Num. 29,1.
10 | Nach der talmud. Auslegung: des Trillerblasens.
11 | Jud. 5,28.
12 | Letzteres besteht aus kürzeren abgerissenen Tönen.
13 | Lev. 25,9.
14 | Lev. 25,9.
15 | Die Schrift spricht ausdrücklich vom Versöhnungstage.
16 | Nach der talmud. Auslegung: des Trillerblasens.
17 | Lev. 25,9.

*lassen*. Ich weiß dies vom Jobeltage, woher vom Neujahrsfeste? Es heißt: *im siebenten Monate*, und da [die Worte] *im siebenten Monate* nicht nötig sind,

# DAF 34A

so deuten [die Worte] *im siebenten Monate* darauf, daß das Blasen des ganzen siebenten Monats diesem gleiche. Woher, daß man dreimal je drei [blase]? Es heißt: *du sollst die Lärmposaune vorüberziehen lassen*;[1]*ein Ruhetag, eine Erinnerung des Lärmblasens*;[2]*ein Tag des Lärmblasens sei er euch*. Woher, daß man dieses auf jenes und jenes auf dieses[3]beziehe? Das Wort *siebenten* dient als Wortanalogie; dies erfolgt, wenn dreimal gleich neun geblasen wird: der Stoßton hat die Länge des Trillertones, und der Trillerton hat die Länge von drei abgebrochenen Tönen.

Der Tanna folgert es zuerst durch Vergleichung und nun durch eine Wortanalogie!? –Er meint es wie folgt: ohne die Wortanalogie wäre es durch Vergleichung zu folgern, da aber die Wortanalogie vorhanden ist, so ist die Vergleichung nicht nötig. Der folgende Tanna aber entnimmt es durch eine Wortanalogie vom [Blasen in] der Wüste. Es wird nämlich gelehrt :[4]*Ihr sollt stoßen ein Lärmblasen*[5], Stoßen für sich und Trillern für sich. Du sagst, Stoßen für sich[6]und Trillern für sich, vielleicht aber ist dem nicht so, sondern sind Stoßen und Trillern eins und dasselbe!? Es heißt:[7]*wenn die Gemeinde versammelt werden soll, so sollt ihr [in die Posaune] stoßen, aber nicht lärmblasen*, demnach sind Stoßen und Trillern von einander verschieden. Woher, daß [dem Trillertone] ein Stoßton vorangehe. Es heißt: *ihr sollt stoßen ein Lärmblasen*. Woher, daß diesem ein Stoßton folge? Es heißt:[8]*Lärmblasen sollen sie stoßen*. R. Jišmâél, Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa, sagte: Dies ist gar nicht nötig; es heißt: [9]*ihr sollt wiederum stoßen ein Lärmblasen*, und da das *wiederum* nicht nötig ist, und es dennoch *wiederum* heißt, so dient dies als Hauptnorm, daß überall, wo von einem Trillern die Rede ist, diesem wiederum ein Stoßton folgen muß. Ich weiß dies vom Blasen in der Wüste, woher dies [vom Blasen] am Neujahrsfeste? [Das Wort] *Lärmblasen* dient als Wortanalogie. Dreimal heißt es *Lärmblasen* beim Neujahrsfeste: *ein Ruhetag, eine Erinnerung des Lärmblasens, ein Tag des Lärmblasens, du sollst die Lärmposaune vorüberziehen lassen*.Zu jedem Trillerton gehören zwei Stoßtöne, somit sind am Neujahrsfeste drei Trillertöne und sechs Stoßtöne [zu blasen], und zwar zwei [Sätze] nach der Tora und einer nach den Schriftkundigen. [Der Vers] *eine Erinnerung des Lärmblasens*, und [der Vers:] *du sollst die Lärmposaune vorüberziehen lassen*, deuten auf das Gebot der Tora, während [der Vers:] *als Tag des Lärmblasens gelte er euch*, an und für sich nötig ist. R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans, ein [Satz] nach der Tora und zwei nach den Schriftkundigen. [Der Vers:] *du sollst die Lärmposaune vorüberziehen lassen*, deutet auf das Gebot der Tora, während [der Vers:] *ein Ruhetag, eine Erinnerung des Lärmblasens*, und [der Vers:] *als Tag des Lärmblasens gelte er euch*, an und für sich nötig sind.

Wieso ist [der andere Vers] an und für sich nötig?

Daß es nur am Tage und nicht nachts erfolge.

Woher entnimmt jener, daß es nur am Tage und nicht nachts erfolge?

Er entnimmt dies aus [dem Worte]: *am Versöhnungstage*.

Wenn er aus [dem Worte] *am Versöhnungstage* folgert, so sollte er hieraus auch folgern, daß dem Trillertone je ein einfacher Stoßton vorangehe und folge!?

[Die Folgerung aus:] *du sollst vorüberziehen lassen*, und: *ihr sollt vorüberziehen lassen*, leuchtet ihm nicht ein.

Wofür verwendet er diese?

[Die Worte:] *du sollst vorüberziehen lassen*, deuten auf [eine Lehre] R. Mathnas, denn R. Mathna

1 | Ib. 23,24.
2 | Num. 29,1.
3 | Die angezogenen Verse beziehen sich teilweise auf das Neujahrsfest und teilweise auf den Jobeltag.
4 | Num. 10,6.
5 | Nach der talmud. Auslegung: des Trillerblasens.
6 | Dh. sie sind von einander verschieden.
7 | Num. 10,7.
8 | Ib. V. 6.
9 | Num. 10,6.

sagte: *Du sollst vorüberziehen lassen*, in der Richtung[1]des Vorüberziehens. Und mit [den Worten:] *ihr sollt vorüberziehen lassen*, sagt der Allbarmherzige, daß man [die Posaune nicht nur] in die Hand nehme[2].

Und jener!?

[Die Lehre R. Mathnas] ist aus der Ausdrucksweise [der Schrift] zu entnehmen, und daß man [die Posaune nicht nur] in die Hand nehme, ist durch [das Wort] *vorüberziehen* von [dem Befehle] Moses zu folgern. Hierbei heißt es: *ihr sollt die Lärmposaune vorüberziehen lassen* und dort[3] heißt es: *da befahl Moše, und man ließ eine Stimme im Lager vorüberziehen*; wie dort mit Geräusch, ebenso auch hier mit Geräusch.

Nach dem Tanna aber, der es [vom Blasen] in der Wüste folgert, sollte man doch, wie da mit Trompeten, ebenso auch hierbei mit Trompeten [blasen]!?

Es heißt:[4]*stoßt am Neumonde in die Posaune, am Verborgenen*[5]*auf den Tag unseres Festes*; an welchem Feste bleibt der Mond[6] verborgen? Sage: am Neujahrsfeste, und der Allbarmherzige sagt, mit einer Posaune. R. Abahu ordnete in Cäsarea an, [wie folgt zu blasen :] Stoßton, drei gebrochene Töne, Trillertöne und Stoßton.

Wie du es nimmst: ist es[7]ein Wimmerton, so müßten es doch Stoßton, Trillertöne und Stoßton sein, und ist es ein Seufzerton, so müßten es doch Stoßton, drei gebrochene Töne und Stoßton sein!?

Ihm war es zweifelhaft, ob Seufzerton oder Wimmerton. R. Avira wandte ein: Vielleicht ist es ein Wimmerton, und die drei gebrochenen Töne trennten die Trillertöne vom [ersten] Stoßtone!?

Nachher ließ er Stoßton, Trillerton und Stoßton blasen. Rabina wandte ein: Vielleicht ist es ein Seufzerton, und der Trillerton trennte die gebrochenen Töne vom [zweiten] Stoßtone!?

Nachher ließ er Stoßton, drei gebrochene Töne und Stoßton blasen!?

Worin bestand demnach die Anordnung R. Abahus: sind es Seufzertöne, so verfahren wir demgemäß, und sind es Wimmertöne, so verfahren wir demgemäß!?

Er war im Zweifel, ob nicht seufzen und wimmern[8].

Demnach sollte es auch umgekehrt erfolgen: Stoßton, Trillertöne, drei gebrochene Töne und Stoßton, denn es war vielleicht[9]ein Wimmern und Seufzen!?

Gewöhnlich ist es, daß, wenn einen ein Unglück trifft, er zuerst seufzt und nachher wimmert. HAT MAN DEN ERSTEN STOSSTON [RICHTIG] GEBLASEN UND DEN ZWEITEN SO LANG WIE ZWEI GEDEHNT. R. Joḥanan sagte: Hat man die neun Töne in neun Stunden (am Tage) gehört, so hat man seiner Pflicht genügt.

1 | Cf. supra Fol. 27b. Anm. 45.
2 | Sondern auch blase. Nach den Tosaphisten: daß man sie beim Blasen in die Hand nehme.
3 | Ex. 36,6.
4 | Ps. 81,4.
5 | Cf. Jt. Fol. 16a Anm. 11 u. 12.
6 | Cf. Jt. Fol. 16a Anm. 11 u. 12.
7 | Was unter תרועה zu verstehen ist; ob. Fol. 33b.
8 | Sc. unter יבבי im oben angeführten Schriftverse Jud. 5,28 zu verstehen ist.
9 | Bei der Mutter des Sisra im genannten Schriftverse.

# DAF 34B

Ebenso wird gelehrt: Hat man die neun Töne in neun Stunden (am Tage) gehört, so hat man seiner Pflicht genügt; wenn von neun Personen zusammen, [so hat man seiner Pflicht nicht genügt;] wenn von einem einen Stoßton und von einem anderen einen Trillerton, so hat man seiner Pflicht genügt, sogar mit Unterbrechungen, und sogar während des ganzen Tages.

Kann R. Joḥanan dies denn gesagt haben, er sagte ja im Namen des R. Šimón b. Jehoçadaq, daß man, wenn man beim [Lesen des] Lobliedes oder der Esterrolle so lange unterbrochen hat, als man das ganze beenden kann, wieder vom Anfang beginne!?

Das ist kein Einwand; das eine ist seine eigene Ansicht, und das andere die seines Lehrers.

Ist dies denn nicht auch seine eigene Ansicht, einst folgte ja R. Abahu dem R. Joḥanan das Šemá lesend, und als sie an schmutzige Durchgangsgassen herankamen, hielt er an, und nachdem sie vorüber waren, fragte er ihn, ob er es nun fortsetzen dürfe, und dieser erwiderte ihm: Hast du solange innegehalten, als man es ganz beenden kann, so mußt du wieder vom Anfang beginnen.

Er meinte es wie folgt: Ich bin nicht dieser[1]Ansicht, da du aber dieser Ansicht bist, so mußt du, falls du so lange innegehalten hast, als man es ganz beenden kann, wieder vom Anfang beginnen. Die Rabbanan lehrten: Die Posaunentöne[2]sind von einander nicht abhängig; die Segenssprüche sind von einander nicht abhängig; die Posaunentöne und Segenssprüche des Neujahrsfestes sind von einander abhängig.

Aus welchem Grunde? Rabba erwiderte: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Leset vor mir [die Bibelstellen] vom Königtume [Gottes], von den Erinnerungen und von der Posaune; vom Königtume [Gottes], damit ihr mich als König anerkennt, von den Erinnerungen, damit ich mich eurer zum Guten erinnere, und zwar durch die Posaune. WENN JEMAND BEREITS DIE SEGENSSPRÜCHE BEENDET HAT UND NACHHER ZU EINER POSAUNE GELANGT, SO BLASE ER DIE STOSSTÖNE, TRILIERTÖNE UND STOSSTÖNE, DREIMAL. Also nur dann, wenn er vorher keine Posaune hatte, wenn er aber vorher eine hat, muß er sie anschließend an die Segenssprüche[3]hören. Einst stand R. Papa b. Šemuél auf, das Gebet zu verrichten, und sprach zu seinem Diener: Wenn ich dich aufmerksam[4]mache, blase mir vor. Da sprach Raba zu ihm: Dies sagten sie nur von einer Gemeinschaft[5]. Ebenso wird gelehrt: Wenn man [die Posaunentöne] hört, muß man sie in ihrer Reihenfolge hören, im Anschluß an die Segenssprüche. Diese Worte gelten nur von einer Gemeinschaft, ein Einzelner aber höre sie in ihrer Reihenfolge, jedoch auch ohne Anschluß an die Segenssprüche. Hat ein Einzelner nicht geblasen, so blase ihm sein Nächster vor, hat ein Einzelner die Segenssprüche nicht gelesen, so kann sie sein Nächster für ihn nicht lesen. Das Gebot des Blasens ist bedeutender als das der Segenssprüche. Wenn nämlich von zwei Städten in einer geblasen wird und in einer die Segenssprüche gelesen werden, so gehe man da, wo geblasen wird, und nicht da, wo die Segenssprüche gelesen werden.

Selbstverständlich, das erste ist ja [Gebot] der Tora und das andere nur rabbanitisch!?

Dies ist deshalb nötig, selbst wenn das eine entschieden und das andere zweifelhaft ist[6]. WIE DER GEMEINDEVERTRETER DAZU VERPFLICHTET IST, SO IST AUCH JEDER EINZELNE &C. Es wird gelehrt: Jene sprachen zu R. Gamliél: Wozu betet deiner Ansicht nach die Gemeinde besonders!? Dieser erwiderte: Damit der Gemeindevertreter sich währenddessen zum Beten vorbereite. Hierauf sprach R. Gamliél zu den Weisen: Wozu tritt eurer Ansicht nach der Gemeindevertreter vor [die Lade]!? Diese erwiderten: Um den Unkundigen seiner Pflicht zu entheben. Jener entgegnete: Wie er den Unkundigen seiner Pflicht enthebt, so enthebt er auch den Kundigen. Rabba b. Bar Ḥana

1 | Daß man in einem derartigen Falle das Lesen unterbreche.
2 | An anderen Tagen, beispielsweise an Gemeindefasttagen.
3 | Cf. supra Fol. 32a.
4 | Sc. daß ich den betreffenden Segensspruch beendet habe.
5 | Wörtl. Stadtverband, organisierte Gemeinde.
6 | Wenn man nicht weiß, ob man da, wo geblasen wird, noch zu rechter Zeit kommen wird.

sagte im Namen R. Joḥanans, die Weisen hätten R. Gamliél beigepflichtet; Raba aber sagte, der Streit bestehe noch. Als R. Ḥija, Sohn des Rabba b. Naḥmani, dies hörte, ging er hin und lehrte es vor R. Dimi b. Ḥenana. Dieser sprach: Folgendes sagte Rabh: der Streit besteht noch. Da sprach jener: Dies sagte auch Rabba b. Bar Ḥana. Als aber R. Joḥanan diese Lehre vortrug, stritt Reš Laqiš gegen ihn und sagte, der Streit bestehe noch.

Kann R. Joḥanan dies denn gesagt haben, R. Ḥana aus Sepphoris sagte ja im Namen R. Joḥanans, die Halakha sei wie R. Gamliél; wenn die Halakha so ist, so streiten sie ja!?

# DAF 35A

Als R. Abba von seiner Seereise[1]zurückkehrte, erklärte er es : Die Weisen pflichteten R. Gamliél bei, hinsichtlich der Segenssprüche des Neujahrsfestes und des Versöhnungstages; die Halakha ist wie er, wonach sie gegen ihn streiten, hinsichtlich der Segenssprüche des ganzen Jahres.

Dem ist ja aber nicht so, R. Ḥana aus Sepphoris sagte ja im Namen R. Joḥanans, die Halakha sei wie R. Gamliél hinsichtlich der Segenssprüche des Neujahrsfestes und des Versöhnungstages!? Vielmehr, erklärte R. Naḥman b. Jiçḥaq, wer ihm beigestimmt hat, ist R. Meír, und die Halakha ist wie er, wonach sie gegen ihn streiten, das sind die Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Bei den Segenssprüchen des Neujahrsfestes und des Versöhnungstages enthebt der Gemeinde Vertreter die Menge ihrer Pflicht

so R. Meír; die Weisen sagen, wie der Gemeindevertreter dazu verpflichtet ist, so sei auch jeder einzelne dazu verpflichtet.

Womit sind diese anders: wollte man sagen, weil sie viele Bibelverse enthalten, so sagte ja R. Ḥananél im Namen Rabhs, sobald man 'Und in deiner Tora steht geschrieben' gesagt hat, brauche man nicht weiter[2] [zu lesen]!?

Vielmehr, weil es mehr[3]Segenssprüche sind. Der Text. R. Ḥananél sagte im Namen Rabhs: Sobald man 'Und in deiner Tora steht geschrieben' gesagt hat, braucht man nicht weiter [zu lesen]. Sie glaubten, dies gelte nur von einem Einzelnen und nicht von einer Gemeinde, aber es wurde gelehrt: R. Jehošuá b. Levi sagte, sowohl ein Einzelner als auch eine Gemeinde braucht, sobald man 'Und in deiner Tora steht geschrieben' gesagt hat, nicht weiter [zu lesen]. R. Eleázar sagte: Stets ordne man [vorher] sein Gebet und bete erst nachher. R. Abba sprach: Es ist einleuchtend, daß der Ausspruch R. Eleázars sich auf die Segenssprüche des Neujahrsfestes, des Versöhnungstages und der Festtage bezieht und nicht auf die des ganzen Jahres.

Dem ist ja aber nicht so, R. Jehuda pflegte ja sein Gebet zu ordnen und erst dann zu beten!?

Anders war es bei R. Jehuda; da er nur einmal in dreißig Tagen betete, glichen [seine Gebete] den Festgebeten[4]. R. Aḥa b. Avira sagte im Namen R. Šimóns des Frommen: R. Gamliél befreit[5]sogar die Leute auf dem Felde, und um so mehr die am Orte Anwesenden.

Im Gegenteil, jene sind ja verhindert, diese aber sind nicht verhindert!? So lehrte auch Abba, Sohn des R. Benjamin b. Ḥija, die Leute hinter den Priestern seien im [Priester]segen nicht[6]einbegriffen.

Vielmehr, als Rabin kam, sagte er im Namen des R. Jáqob b. Idi im Namen R. Šimón des Frommen: R. Gamliél befreit nur die Leute auf dem Felde, weil diese durch die Arbeit verhindert sind, nicht aber in der Stadt.

1 | Nach anderer Erklärung ist ימי Ortsname.
2 | Die folgenden Bibelverse.
3 | Als an den übrigen Feiertagen. Kann auch heißen: weil sie größer sind.
4 | Wörtl. den an bestimmten Zeiten [zu verrichtenden].
5 | Dh. der Gemeindevertreter enthebt sie ihrer Pflicht.
6 | Weil sie vor dem Priester stehen müssen, dies aber unterlassen; dagegen sind die Leute auf dem Felde einbegriffen.